

Spezial 2 / 2011

Land*InForm*

spezial

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

dvs 
Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz





Liebe Leserinnen und Leser,

Heute halten Sie die zweite Ausgabe unseres neuen Zeitschriftenformats **LandInForm** / Spezial in den Händen. Nach unserer ersten Ausgabe zum Thema Öffentliche Güter hat die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume dieses Mal die Thematik Pflanzenschutz für Sie aufbereitet.

In Kooperation mit dem Agrarbündnis e.V. haben wir im Vorfeld der Entstehung dieses **LandInForm** / Spezial, im April 2011 ein Fachgespräch mit verschiedenen Experten geführt. Die Teilnehmer des Fachgesprächs aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Verbänden gingen der Frage nach: „Kann der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) durch regionale Konzepte unterstützt werden?“ Bis Ende 2012 müssen alle EU-Mitgliedsstaaten neue Nationale Aktionspläne aufstellen. Der NAP versteht sich als Handlungsrahmen, der Wege für praxisgerechte Lösungsstrategien auf regionaler und betrieblicher Ebene eröffnet und ruft ausdrücklich zu einer Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure auf. Dieser Anspruch spiegelt sich in der Zusammensetzung der Teilnehmer unseres Fachgesprächs wieder. Die Beiträge, die Sie in diesem Heft finden, sind überwiegend von Autoren verfasst, die am Fachgespräch teilgenommen haben. Um einen weiten thematischen Bogen zu spannen sind darüber hinaus noch weitere Experten mit Beiträgen in dieser Ausgabe vertreten.

Viele Anregungen und Spaß beim Lesen wünscht

Jan Swoboda

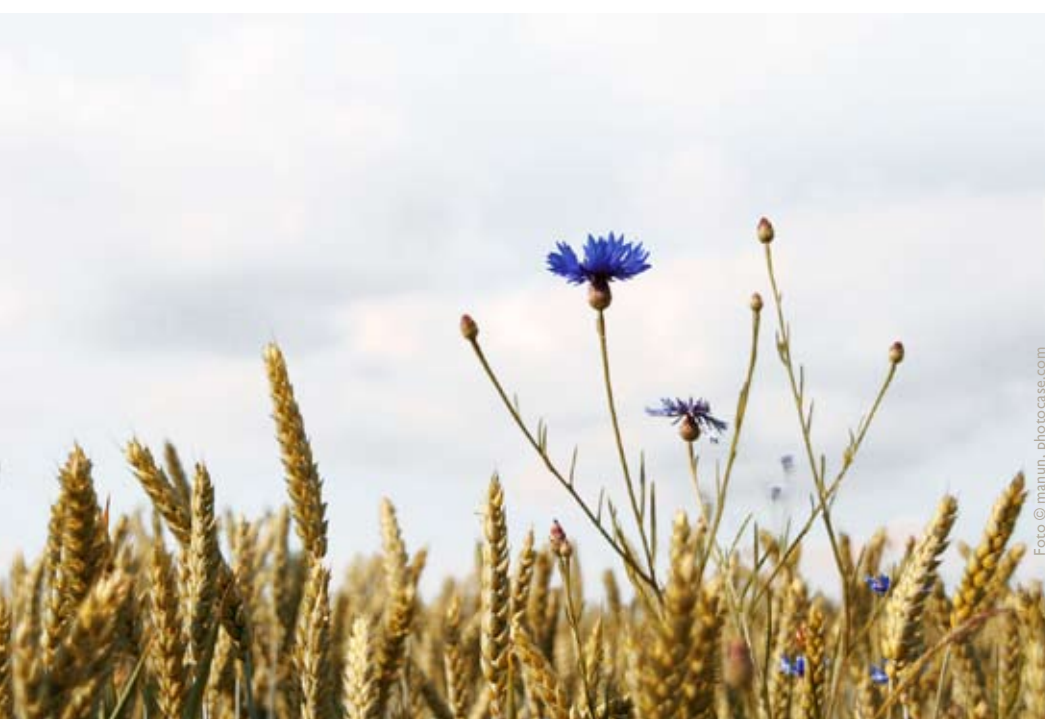


Foto © manun, photocase.com

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
in der Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung,

Dr. Jan Swoboda, Bettina Rocha,
Dr. Jan Freese (V.i.S.d.P.)

Bildredaktion:

Monika Wohler
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
dvs@ble.de

www.netzwerk-laendlicher-raum.de

Gestaltung:

Bundesanstalt für Landwirtschaft
und Ernährung
Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume

Titelfoto:

© keithwanted, fotolia.com

Druck:

Druckerei des Bundesministeriums für
Arbeit und Soziales, Bonn

Bildnachweis:

Die Autorenfotos stammen von den
Autoren, nicht kenntlich gemachte Fotos
von der BLE/ DVS

Anmerkungen der Redaktion:

- Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht die Meinung der DVS wieder.
- Als Zugeständnis an die Lesbarkeit der Texte haben wir uns darauf geeinigt, alle Personengruppen in männlicher Form anzugeben.
- LandInForm wird durch den Bund und die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gefördert.

Auflage

6.000 Stück

- 04 Grußwort Frieder Thomas, AgrarBündnis e.V.
- 04 Grußwort DVS

Zum Stand der Dinge

- 05 Lösungen gemeinsam finden
- 07 Die Verbreitung des integrierten Pflanzenschutzes als zentrale Aufgabe des NAP
- 11 Wir Landwirte brauchen klare Signale von der Gesellschaft
- 12 NAP – Wir fangen nicht bei Null an!
- 13 Pestizide gefährden auch in der Bundesrepublik Mensch und Natur
- 14 Beiträge des ökologischen Landbaus zur Umsetzung des NAP

Alle in den Blick nehmen

- 15 NAP und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie – Ansatz in Rheinland-Pfalz
- 17 Nationaler Aktionsplan und die Agrarumweltmaßnahmen
- 19 Ergebnisorientierte Strategien entwickeln

Pflanzenschutz im und jenseits vom Ordnungsrecht

- 21 Die Umsetzung des NAP braucht einen langen Atem
- 23 Was kann die private Beratung zur Umsetzung des NAP beitragen?
- 24 Was braucht die Beratung für die Umsetzung des NAP?
- 25 Das Modellvorhaben Demonstrationsbetrieb integrierter Pflanzenschutz
- 27 Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes geht uns alle an!

Alle mitnehmen

- 29 Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Stevertal
- 32 Erfahrungen mit Kooperationen auf Betriebsebene in Rheinland-Pfalz: Der Partnerbetrieb Naturschutz
- 35 Sind partizipative Umsetzungskonzepte des NAP für Niedersachsen möglich?
- 36 Interview: „Gemeinsam erreichen wir mehr für die Betriebe und für die Natur“
- 37 Die NAP-Debatte in die Gesellschaft tragen

Folgerungen

- 38 Folgerungen und Forderungen
- 39 Programme zur Ländlichen Entwicklung (ELER) - Baukasten zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes und der Ziele des NAP

Praxisbeispiele und Kommentare

- 41 Spritzenreinigung kann auch Spaß machen?!
- 44 Bunte Felder für Biogas
- 45 Pflügen oder Nichtpflügen – Konsequenzen für den Pflanzenschutz

Liebe Leserinnen und Leser,

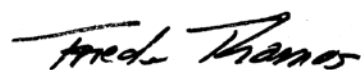
Das AgrarBündnis wurde vor 25 Jahren von Organisationen aus Landwirtschaft, Umweltschutz, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz gegründet, Landjugendverbände, Tierschützer und andere sind im Laufe der Zeit hinzugestoßen. Angesichts der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der inzwischen 24 Verbände ist das gemeinsame Ziele relativ allgemein formuliert: es geht um eine bäuerlich ökologische Landwirtschaft.

Umgesetzt wird dies vor allem durch den Dialog – unter den Mitgliedsverbänden und mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft. Es geht nicht um die Zuspitzung auf eine einzige Position, sondern darum, sich angesichts verschiedener Pfade, die beschritten werden können, immer wieder auszutauschen.

Hier sehen wir eine Parallele zu dem im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln angestoßenen Prozess.

Das Thema in Zusammenarbeit mit der DVS anzugehen lag nahe: Die meisten AgrarBündnis-Verbände pflegen einen regen Austausch mit Politik und Verwaltung. Viele von ihnen sind beispielsweise direkt oder indirekt als Wirtschafts- und Sozialpartner in den ELER-Begleitausschüssen aktiv. Weil die DVS aus unserer Sicht eine wichtige staatliche Organisation für den breiten Dialog ist und wir bereits einige gute Erfahrungen mit der DVS gemacht hatten, war es naheliegend, die Diskussion zum Nationalen Aktionsplan gemeinsam zu organisieren.

Wir freuen uns, dass diese Kooperation zu einem Expertenworkshop geführt hat, dessen Ergebnisse die weitere Diskussion befruchten und die Umsetzung des nationalen Aktionsplanes unterstützen.



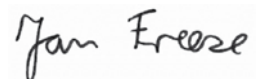
Frieder Thomas, Geschäftsführer des AgrarBündnis e.V.

Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume und das AgrarBündnis e.V. sind 2010 in Kassel bei der Tagung „Wissen durch Dialog“ ins Gespräch gekommen. Schnell war der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln als ein wichtiges gemeinsames Themenfeld beider Institutionen ermittelt. Wir entschlossen uns schließlich, eine gemeinsame Veranstaltung in Form eines Fachgespräches zu konzipieren.

Für die DVS, die bereits verschiedene Veranstaltungen zur Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft, aber auch zum Thema Beratung oder auch zu Agrarumweltmaßnahmen durchgeführt hatte, stand die Beschäftigung mit der konkreten Umsetzung der Ziele des NAP in einem inhaltlichen Kontinuum mit diesen Themenfeldern.

Wir freuen uns, im AgrarBündnis e.V., das sowohl Landwirtschafts-, Umweltschutz-, Tierschutz und entwicklungspolitisch engagierte Verbände unter einem Dach bündelt, einen kompetenten und sehr engagierten Kooperationspartner für die Konzeption des Fachgespräches und des Sonderheftes **LandInForm** / Spezial gefunden zu haben.

Wir hoffen, die Diskussion um das Thema Pflanzenschutz mit diesem Sonderheft ein Stück weiter zu tragen.



Bettina Rocha und Jan Freese, DVS

Lösungen gemeinsam finden

von Karin Jürgens und Andrea Fink-Kießler

Der Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) soll die Risiken des chemischen Pflanzenschutzes mindern. Dafür müssen Lösungsstrategien mit unterschiedlichen Akteuren auf regionaler und überregionaler Ebene entwickelt werden. Pflanzenschutz muss als ein gesellschaftliches Anliegen aller betrachtet werden. Nur so wird eine erfolgreiche Umsetzung des NAP realisierbar sein.

Chemischer Pflanzenschutz birgt Risiken

Die Risiken der Pflanzenschutzmittel sind nicht nur Gegenstand umfassender Prüfungen bei ihrer gesetzlichen Zulassung, sondern auch Teil der rechtlichen Regelungen für die Ausbringung (wie z.B. Abstand zu Gewässern, Einhalten bestimmter Zeitfenster, Gebrauch einer bestimmten Ausbringtechnik). Auch bei einer ordnungsgemäßen Anwendung gibt es Risiken für die Umwelt. Mit dem Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt nun ein weiteres Instrument vor, um die Risiken des chemischen Pflanzenschutzes zu mindern. Sein Ziel ist ehrgeizig: bis 2020 sollen die Risiken um 25 Prozent reduziert sein. Der

NAP will dieses Ziel auf vielfältigen Wegen erreichen, u.a. sollen kultur- und sektorspezifische Leitlinien für integrierten Pflanzenschutz entwickelt und umgesetzt werden. Dazu sollen landwirtschaftliche Praktiker, Anbauverbände und Expertengremien zusammenarbeiten.

Risikominderung braucht die Zusammenarbeit aller Akteure

Das hohe Ertragsniveau in der Landwirtschaft ist heute nicht ohne einen Mindesteinsatz von chemischem Pflanzenschutz zu halten. Unter den gegenwärtigen agrarpolitischen Bedingungen bedarf es dabei einer hohen Intensität. Chemischer Pflanzenschutz ist so gesehen eine

gesellschaftliche Entscheidung. Daher ist nicht der Landwirt allein verantwortlich, wenn es um eine Risikominimierung geht, sondern das gesamte Agrar- und Ernährungssystem: wie u.a. die Qualitätsvorgaben von Verarbeitern und Handel, die Absatzinteressen der Zulieferer und die Preiserwartungen der Konsumenten. Risikominimierung geht daher alle an.

Der chemische Pflanzenschutz steht zusätzlich in Konflikt mit anderen gesellschaftlichen Entscheidungen: die Biodiversität soll erhalten und gefördert werden – chemischer Pflanzenschutz reduziert diese. Die Trinkwasser- und allgemein die Wasserqualitäten sollen verbessert werden – dafür ist die Wasserrahmenrichtlinie der EU auf den Weg gebracht worden. Mit ihr sollen unter anderem die Einträge von Pflanzenschutzmitteln und ihrer Metaboliten in Gewässer verringert werden. Bodenerosion soll vermieden, möglichst auf wendende Bodenbearbeitung verzichtet werden – dies bedeutet aber unter Umständen, dass Ernterückstände und Unkräuter nicht mechanisch sondern mit einem Mehr an chemischen Pflanzenschutzmitteln bekämpft werden müssen. Umweltprobleme – das zeigen diese Beispiele – haben in der Regel keine einfachen Ursache-Wirkungsbeziehungen, sondern bestehen aus einem Problem-Mix, der je nach Region ganz unterschiedliche Ausprägungen haben kann. Diese Probleme allein mit direktiven Lösungen, d.h. „von oben“ mit ordnungsrechtlichen Mitteln, Handlungsanweisungen und Unterlassungsgeboten regeln zu wollen, kann nicht gelingen, führt zu Umsetzungsschwierig-



Foto © lightpoet, fotolia.com

keiten oder stößt auch auf geringe Akzeptanz. Soll dies vermieden werden, bedarf es der zusätzlichen regionalen Sicht der Akteure vor Ort und ihrer Zustimmung. Zusammenarbeiten – kooperieren – gemeinsam Lösungen entwickeln – aber wie? Was braucht es, damit der Nationale Aktionsplan ein großer Schirm wird, der vielfältige und auf die Regionen und Landwirtschaft hin abgestimmte Lösungswege



Foto © time, photocase.com

Autorinnen:



Dr. Andrea Fink-Keßler
Büro für Agrarpolitik und
Regionalentwicklung
Tischbeinstraße 112
34121 Kassel
afk@agr-ar-regional-buero.de



Dr. Karin Jürgens
Büro für Agrarsoziologie
& Landwirtschaft (BAL)
Heiligenstädter Str. 2
37130 Gleichen
Tel. 05592/ 927567
kj@agr-arsoziologie.de

bei der Minderung des Risikos chemischen Pflanzenschutzes unterstützen kann?

Der Nationale Aktionsplan bietet Ansätze für neue Lösungswege

Pflanzenschutz ist Ländersache. So sieht es das Pflanzenschutzgesetz. Nun tritt seit dem Jahr 2004 der Bund auf und entwickelt in breit angelegten, partizipativen Prozessen zunächst das „Reduktionsprogramm chemischer Pflanzenschutz“ und, flankiert von der EU, schließlich im Jahr 2008 den ersten Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Aktuell ist seine Überarbeitung kurz vor der Fertigstellung. Eine grundlegende Einführung zum Nationalen Aktionsplan gibt Dr. Bernd Hommel vom Julius-Kühn-Institut. Aus der Perspektive unterschiedlicher Interessen kommentieren den NAP Dr. Johannes Balg, praktizierender Landwirt, Steffen Pinggen, Vertreter des deutschen Bauernverbandes und Dr. Hubert Weiger vom Bund Umwelt Naturschutz (BUND).

Der Aktionsplan Pflanzenschutz versteht sich mehr als Handlungsrahmen, der Wege ebnet für Lösungsstrategien auf regionaler und betrieblicher Ebene. Der NAP ruft daher zu einer Zusammenarbeit aller auf: der landwirtschaftlichen Fachbehörden und Fachberatungen des Gewässer-, Umwelt- und Naturschutzes des Bundes und des Landes, der Agrar- und Industrieverbände und der Umwelt- und Verbraucherverbände und natürlich der Landwirtschaft selbst. Er ruft dazu auf, die Risiken durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Basis der spezifischen regionalen Problemstellungen in Angriff zu nehmen und die vorhandenen Förderinstrumente (z.B. die Agrarumweltmaßnahmen) auf den Aktionsplan auszurichten und zu nutzen. Dr. Erich Jörg vom Landwirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz und Dr. Wolfgang Zornbach vom BMELV erläutern die Verbindungen zwischen dem NAP und den Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen. Dass mit einem ergebnisorientierten Ansatz bei den Agrarumweltmaßnahmen auch im Bereich der Reduktion von chemischem Pflanzenschutz Ziele erreicht werden könnten, diskutiert Dr. Horst Henning Steinmann von der Universität Göttingen.

Die Umsetzung des NAP ist Aufgabe der Pflanzenschutzämter auf Landes-

ebene. Seine erfolgreiche Umsetzung bedarf deshalb einer deutlichen Ausdehnung der Beratungskapazitäten, darauf machen die Beiträge der Ländervertreter Dr. Joachim Vietinghoff aus Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Carolin von Kröcher aus Niedersachsen und Dr. Martin Glas aus Baden-Württemberg aufmerksam. Der freiberufliche landwirtschaftliche Pflanzenschutzberater Dr. Stephan Deike ergänzt die Perspektive der Offizialberatung um die Forderung möglichst praxisgerechter und klarer Vorgaben. Frau Gesa Kohnke-Bruns von der Wasserterschutzberatung Hamburg fordert eine gute Vernetzung der Beratungskräfte der unterschiedlichen Fachbehörden.

Zusammenarbeiten – kooperieren – gemeinsam Lösungen entwickeln

Umsetzungsstrategien müssen viele Wege gehen. Wo gibt es bereits gelungene Formen der Zusammenarbeit. Von wem und wo kann gelernt werden? Was braucht es, damit der Nationale Aktionsplan vielfältige und auf die Regionen hin abgestimmte neue Lösungswege bei der Minderung des Risikos chemischen Pflanzenschutzes unterstützen kann? Dr. Bernhard Groß berichtet über gute Erfahrungen mit der Einrichtung von Demonstrationsbetrieben. Karl-Heinz Kolb zeigt an einem Beispiel aus der Rhön, wie ein Brothersteller zusammen mit den Landwirten und mit Hilfe alter Getreidesorten ein Mehr an Umweltschutz und Brotqualität erreicht. Martin Wirth vom Kooperationsprojekt Stevertal berichtet über langjährige Erfahrungen, wie Pflanzenschutzbelastungen im Trinkwasser gemeinsam mit Landwirten, Agrarberatung, Wasserwirtschaft, Handel und Hersteller von Pflanzenschutzmitteln vermieden werden können. Um ein erfolgreiches Konzept von Zusammenarbeit geht es auch im Beitrag von Frau Brigitte Leicht von Naturschutzbetrieben. Im letzten Teil erfahren Sie über gute Praxisbeispiele: Harald Kramer von der Landwirtschaftskammer NRW stellt einfache technische Lösungen für vor, Bernhard Pallutt weist Wege auf, wie eine schonende Bodenbearbeitung und Reduktion chemischer Pflanzenschutz vereinbar werden. Und Alexander Hegger berichtet von der Aktion „Bunte Felder“, einer Initiative in der Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft erfolgreich zusammengeführt werden.



Die Verbreitung des integrierten Pflanzenschutzes als zentrale Aufgabe des NAP

von Bernd Hommel, Jörn Strassemeyer und Wolfgang Zornbach

Die Weiterentwicklung und Verbreitung des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) ist eine zentrale Aufgabe des NAP und Voraussetzung um seine Ziele zu erreichen. Leitlinien stellen ein wichtiges Instrument für die dauerhafte Anwendung des IPS dar. Anbauverbände oder staatliche Einrichtungen sind angesprochen, solche zu entwickeln und darauf hinzuwirken, dass Landwirte diese freiwillig anwenden.

Der gesetzliche Rahmen für den Pflanzenschutz in Deutschland

Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel ist in Deutschland umfassend und auf hohem Sicherheits- und Schutzniveau geregelt. Die wichtigsten Instrumente hierfür sind die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die mit dem Vertrieb und der Anwendung von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln verbundenen gesetzlichen Regelungen und Auflagen für Hersteller, Händler, Anwender, Berater und Behörden (Pflanzenschutzrecht und weitere Rechtsbereiche mit Bezug zum Pflanzenschutz). Mit der in Vorbereitung befindlichen Novelle des Pflanzenschutzgesetzes und den begleitenden Regelungen wird Deutschland die mit dem Pflanzenschutzpaket der EU verbundenen Veränderungen national umsetzen.

Zum sogenannten neuen Pflanzenschutzpaket der EU gehören:

- die Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden (Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie),
- die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (in Kraft getreten am 14. Juni 2011),

- die Richtlinie 2009/127/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG betreffend Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden,
- und die Verordnung (EG) 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über Statistiken zu Pestiziden.

Weitere wichtige europäische Regelungen, die auch Auswirkungen auf den Pflanzenschutz haben, sind u.a. das NATURA 2000 Paket, die Wasser-Rahmenrichtlinie (2000/60/EG), die Richtlinie für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (67/548/EWG), die Abfall-Richtlinie (2006/12/EG) und die Richtlinie über gefährlichen Abfall (91/689/EWG) sowie die Verordnung über Rückstandshöchstgehalte (396/2005/EG).

Der von jedem Mitgliedsstaat bis Ende 2012 aufzustellende Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) als wichtiges Instrument zur Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie soll - unter Berücksichtigung der gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen - das Ordnungsrecht beschreiben und zum Teil auch über das

Ordnungsrecht hinausgehende Maßnahmen zur weiteren Risikominderung bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beinhalten. Bereits in anderen Regelungen (z.B. der Wasserrahmenrichtlinie) festgeschriebene Maßnahmen sollen durch die Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie ergänzt und nicht berührt werden.

Anpassung des aktuellen Aktionsplanes an die europäischen Vorgaben

In Deutschland wird der seit 2008 gültige Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) unter Berücksichtigung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie weiterentwickelt. Der Start dafür war ein Fachworkshop vom 23. bis 25. Juni 2009 in Potsdam zur „Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden“. An dem Workshop nahmen etwa 100 Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Organisationen der Landwirtschaft, des Gartenbaus, des Lebensmittelhandels und der Lebensmittelindustrie, des Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutzes, der Universitäten sowie der Pflanzenschutzmittel herstellenden Industrie und von Bundes- und Länderbehörden teil. Als Ergebnis wurde ein Eckpunktepapier verabschiedet. Darin wird

festgestellt, dass der aktuelle NAP eine gute Grundlage für die Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie bildet, aber in einigen Punkten weiterentwickelt werden muss. Hierzu gehören:

- die Verringerung der Überschreitung von Rückstandshöchstgehalten unter ein Prozent,
- die Erhöhung der Biodiversität in der Agrarlandschaft,
- die Steigerung des Anteils der ökologischen Landwirtschaft an der Gesamtfläche und des Anteils Betriebe mit speziellen Qualitätsmanagementsystemen und integriertem Pflanzenschutz,
- die Verringerung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmittelanwendungen auf Nichtzielorganismen und -habitate sowie
- der Gewässerschutz.

Das Ziel, Risiken der Pflanzenschutzmittelanwendung bis 2020 um weitere 25 Prozent zurückzuführen, entspricht im Wesentlichen den Zielen der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie (siehe Kasten auf Seite 9 oben). Es muss im Rahmen der Anpassung diskutiert werden, inwieweit hier Ergänzungen erforderlich sind, z.B. im Hinblick auf den Zeitplan oder auf den Basiszeitraum (derzeit: 1996 bis 2005).

Die Schaffung von Ausgleichsflächen für landwirtschaftlich genutzte Flächen oder die verbindliche und einheitliche Festlegung von Gewässerabständen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln und -wirkstoffen wurden bisher kontrovers diskutiert. Bei allen Diskussionen darf jedoch auch der Nutzen von Pflanzenschutzmaßnahmen, einschließlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, nicht vergessen werden.

Im Jahr 2010 wurden das Forum zum nationalen Aktionsplan eingerichtet und dabei Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen gebildet: Pflanzenschutz und Biodiversität, Pflanzenschutz und Gewässerschutz, Risikoindikatoren, Pflanzenschutzmittelrückstände. Ziel der Arbeitsgruppen ist die Erarbeitung von realistischen Vorschlägen für Ziele, Maßnahmen und Indikatoren im NAP. Der neue Entwurf des NAP wird Ende 2011 im Forum zum nationalen Aktionsplan diskutiert und 2012 mit Bundesressorts und Ländern abgestimmt.

Die Informationen und Dokumente zum aktuellen NAP und der Stand der Arbeiten zur Anpassung an die Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie können im Internet abgerufen werden, ebenso wie das Eckpunktepapier und andere Dokumente des Fachworkshops 2009 in Potsdam (<http://nap.jki.bund.de>).

Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes

Die Weiterentwicklung und weitere Verbreitung des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) ist eine zentrale Aufgabe im Rahmen des NAP und Grundvoraussetzung für die Erreichung seiner Ziele. Die im Anhang III der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie aufgeführten acht allgemeinen Grundsätze des IPS werden in der EU mit Beginn des Jahres 2014 für alle Anwender von Pflanzenschutzmitteln verbindlich. Die allgemeinen Grundsätze gestatten eine große Flexibilität, da der IPS nur unter Berücksichtigung der Kultur, des Betriebes (einschließlich pflanzenbaulicher Parameter und Witterungsbedingungen), der regionalen Bedingungen, der angebotenen Beratungsstrukturen und der verfügbaren Anreize konkret beschrieben und umgesetzt werden kann. Eine Maßnahme, die heute als Teil des integrierten Pflanzenschutzes richtig wäre, kann daher morgen schon völlig falsch sein, weil die Bedingungen, z.B. das Wetter, sich verändert haben.

Die Grundsätze beschreiben die logische Abfolge von Entscheidungen im Pflanzenschutz, also letztlich die Grundphilosophie, die jeder Überlegung zur Ausgestaltung einer Pflanzenschutzmaßnahme zugrunde liegen muss. Sie beginnen mit

den vorbeugenden Maßnahmen zur Vermeidung von Pflanzenschäden (z.B. Wahl der Fruchtfolge, Sortenwahl, Düngung, Standorteignung), gefolgt von der Kontrolle der Bestände und der Bekämpfungsentscheidung, der Auswahl direkter Bekämpfungsmaßnahmen bei Bevorzugung nichtchemischer Alternativen sowie der Erfolgskontrolle und Dokumentation des Befalls und der Maßnahmen.

Kulturpflanzen- oder sektorspezifische IPS-Leitlinien sind viel spezifischer als die allgemeinen Grundsätze. Sie unterstützen den Entscheidungsprozess der Landwirte und Berater mit konkreten Angeboten für Maßnahmen. Leitlinien stellen ein wichtiges Instrument für die dauerhafte Anwendung des IPS dar. Die Anbauverbände oder staatliche Einrichtungen sind im Artikel 14 der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie angesprochen, solche Leitlinien zu entwickeln und für Unterstützung zu sorgen, dass Landwirte diese Leitlinien freiwillig anwenden. Jeder der EU-Mitgliedstaaten entscheidet selbst, welche kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien des IPS in die Nationalen Aktionspläne aufgenommen werden.

Wie kann die „Freiwilligkeit“ der Anwendung erreicht werden? Zuerst geht es um die Beschreibung der Leitlinien auf der Grundlage der acht Grundsätze selbst. Hier muss von den Beteiligten mit Augenmaß gehandelt werden, um den Landwirten oder Gärtnern ausreichend Flexibilität bei der Umsetzung zu ermöglichen, um in der gegebenen Situation die geeignete und richtige Maßnahme treffen zu können. Deshalb macht es Sinn, dass die Leitlinien von den Anbauverbänden selbst erarbeitet und verbreitet werden, da sie am besten die konkreten Rahmenbedingungen in den Betrieben kennen. Die

Versuchsfeld des Julius Kühn-Instituts in Dahnendorf: Dort laufen langjährige Versuche zum notwendigen Maß im Pflanzenschutz im Ackerbau



Leitlinien beinhalten eine ganze Reihe von Maßnahmen. Es sollte dabei vorgesehen werden, dass Landwirte sich aus einem Angebot an relevanten Maßnahmen diejenigen aussuchen, die am besten im Betrieb umzusetzen sind.

Für die Demonstration von IPS-Leitlinien wurde 2010 in Deutschland im Rahmen eines Modellvorhabens des BMELV damit begonnen, ein Netz von Demonstrationsbetrieben zum integrierten Pflanzenschutz aufzubauen. Im Ackerbau sollen dem Netz in den nächsten Jahren insgesamt 17 Betriebe angehören. Für den Apfelanbau sind sieben und den Weinbau vier Betriebe vorgesehen. Später kommen noch Betriebe des Feldgemüse- und Hopfenanbaus hinzu. Über eine spätere Erweiterung des Netzes wird nachgedacht, zumindest im Ackerbau.

Die IPS-Leitlinien können eine reine Übersetzung der allgemeinen Grundsätze für eine Kultur oder einen Sektor darstellen. Sie können aber auch darüber hinaus gehen und weitere Elemente enthalten. Die mit der Anwendung der IPS-Leitlinien gewonnen positiven Effekte für Mensch, Tier und Naturhaushalt können für die Landwirte zusätzliche finanzielle Aufwendungen oder auch mehr wirtschaftliche Risiken bei der Führung gesunder und leistungsfähiger Pflanzenbestände bedeuten. Für die Minimierung dieser Risiken sind in vielen Fällen regionale oder überregionale Anreize und Beratungsangebote zu entwickeln, z.B. für die Umstellung von Fruchtfolgen, die Bevorzugung nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren und biologischer Pflanzenschutzmittel sowie für eine höhere Marktakzeptanz der integrierten Produktion. Regionale und gut koordinierte Aktivitäten, insbesondere der landwirtschaftlichen Verbände, zur Unterstützung der Einführung von Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes sind willkommen und notwendig.

Robuste Daten: Grundlage des Risiko- indicators SYNOPSIS

In Deutschland werden bereits umfangreiche Daten und Informationen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erhoben. Nur in wenigen Ländern der EU liegen ähnlich robuste Daten vor. Hierzu gehören jährlich vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlichte Zahlen für den Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmitteln, die NEPTUN-Erhebungen zur tatsächli-

Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie

Die Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden ist die rechtliche Konsequenz aus der „Thematischen Strategie zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden“ im Rahmen des 6. Umweltaktionsprogramms der EU für die Jahre 2002 bis 2012. Die Maßnahmen in der Richtlinie „sollten die Maßnahmen, die in anderen einschlägigen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften festgelegt sind, ergänzen und nicht berühren“.

Mit der Richtlinie werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, in verschiedenen Bereichen rund um die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken, die von der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ausgehen, zu verringern. Die Bereiche umfassen: die Fort- und Weiterbildung der Anwender, Verkäufer und Berater, Auflagen für den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln, die Information der allgemeinen Öffentlichkeit, die Kontrolle von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten, die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen, spezifische Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers, die Verringerung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und möglicher Risiken in bestimmten Gebieten (z.B. FFH- und Vogelschutzgebiete, öffentlich zugängliche Flächen) und die Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln und den integrierten Pflanzenschutz.

Für die kompakte Umsetzung der einzelnen Bereiche sollen die Mitgliedsstaaten nationale Aktionspläne (NAP) erlassen, in denen quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Indikatoren enthalten sind. Die Pläne sind der Europäischen Kommission bis Ende 2012 vorzulegen. Für die Überwachung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Messung des EU-weiten Fortschritts sollen harmonisierte Risikoindikatoren entwickelt und genutzt werden. Die Richtlinie hat vier Anhänge: (1) Themen der Fort- und Weiterbildung, (2) Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen bei der Kontrolle von Pflanzenschutzgeräten, (3) allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, die ab 1.1.2014 für alle Mitgliedsstaaten verbindlich sind, und (4) harmonisierte Risikoindikatoren, wobei dieser Anhang noch leer ist, da an diesen Indikatoren noch gearbeitet wird. Die Mitgliedsstaaten können auch eigene Indikatoren anwenden, zur Anwendung der harmonisierten Indikatoren werden sie verpflichtet sein.

Das Modell SYNOPSIS

Für die Ermittlung der Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln berechnet das Modell SYNOPSIS (SYNOptisches Bewertungsmodell für PflanzenSchutzmittel) zunächst die umweltrelevanten Konzentrationen für drei Nichtzielbereiche, in die Pflanzenschutzmittel bei der Anwendung über unterschiedliche Wege eingetragen werden können: den Boden (die oberen 2,5 cm), ein an das Feld angrenzendes Oberflächengewässer (Graben 1 m breit, 30 cm tief) und ein an das Feld angrenzendes Saumbiotop (1 m breit). Als hauptsächliche Eintragswege werden dabei für den Boden der direkte Eintrag durch Anwendung auf die Bodenoberfläche, wobei die Abschirmung durch den Kulturpflanzenbestand berücksichtigt wird (Interzeption), für das Saumbiotop die Abdrift und für das Oberflächengewässer die Abdrift und Abschwemmung betrachtet. Alle Einträge von Pflanzenschutzmitteln in die Umwelt werden mit geprüften Modellen abgeschätzt. SYNOPSIS setzt dann die berechneten Umweltkonzentrationen ins Verhältnis mit der Toxizität des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs und berechnet die Risikoindizes für die Stellvertreterorganismen als Quotient von Umweltkonzentration und Toxizität.

Als Wert für die Toxizität wird die im Labor unter Standardbedingungen ermittelte letale Konzentration (LC50) des Wirkstoffs für den Organismus verwendet. Die LC50 ist die Konzentration, bei der 50 Prozent der Testorganismen abgetötet werden. Wenn z.B. das Modell eine niedrige Umweltkonzentration berechnet, dann würde SYNOPSIS dennoch ein hohes Risiko für einen Organismus angeben, falls die im Labor bestimmte letale Konzentration mindestens ein Zehntel der Umweltkonzentration beträgt. In der jetzigen Version von SYNOPSIS werden die folgenden Stellvertreterorganismen berücksichtigt: Regenwürmer für den Boden, Algen, Wasserlinsen, Wasserflöhe und Fische für die Oberflächengewässer und die Honigbiene für die Saumbiotope. Es entsteht also für jede Anwendung eines Wirkstoffes ein Satz von 6 Risikoindizes, die schließlich als Indizes für aquatische und terrestrische Organismen zusammengefasst werden.

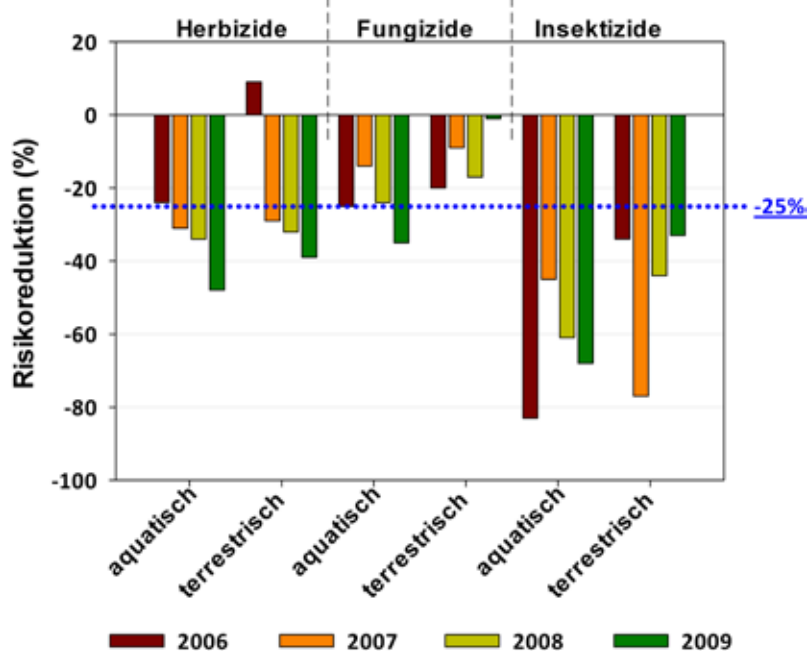


Abb. 1: Entwicklung des Risikoindicators SYNOPSIS seit 2006. Die 25%ige Zielvorgabe bis 2020 berücksichtigt den Mittelwert des Basiszeitraums 1996 bis 2005.

Die Ergebnisse (siehe Abb. 1) zeigen, dass die Zielerreichung bei den Gruppen Herbizide und Insektizide sich positiv entwickelt. Bei den Fungiziden müssen weiterhin wesentliche Anstrengungen unternommen werden, um die Zielvorgabe bis 2020 zu erreichen. Es wird allerdings künftig auch wichtig sein, weitere Indikatoren in die Überwachung des nationalen Aktionsplans einzubeziehen.

Ausblick

Über den NAP soll durch eine stärkere Nutzung von alternativen Verfahren und nachhaltigen Strategien sowie durch eine umfassende Beratung und über die Anwendung von Entscheidungshilfen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß begrenzt werden. Der NAP ist unter Beteiligung aller Akteure zu entwickeln und umzusetzen. Eine gut funktionierende Kooperation aller betroffenen Bereiche (u.a. Landwirtschaft, chemische Industrie, Lebensmittelverarbeitung und -handel, Wasserwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Behörden des Bundes und der Länder) ist dabei von ausschlaggebender Bedeutung.

Im Rahmen der Entwicklung und Kommunikation des NAP muss aber auch berücksichtigt werden, dass die Verfügbarkeit chemischer Pflanzenschutzmittel eine wichtige Voraussetzung im Pflanzenschutz ist, um z.B. Lebens- und Futtermittel, nachwachsende Rohstoffe, Energiepflanzen oder andere „Güter“ in den gesellschaftlich geforderten Mengen und Qualitäten bereitstellen zu können. Beispiele für solche Forderungen der Gesellschaft sind die Lebens- und Futtermittelsicherheit (Quantität und Qualität), der Wohlstand im ländlichen Raum, die Stabilisierung und Ausweitung von bodenschonenden und erosionsmindernden Anbauverfahren, die Ressourceneffizienz, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und ihrer ländlichen Partner oder die Wasserqualität, indem gesund und leistungsfähig geführte Pflanzenbestände die angebotenen Nährstoffe fast vollständig aufnehmen und damit zur Minimierung von Auswaschungen in das Grund- und Oberflächenwasser beitragen.

Der NAP muss damit als wichtige Aufgabe Risiken und Nutzen der Maßnahmen abwägen und entscheidende Impulse zur Kooperation und Weiterentwicklung geben. Die beteiligten Kreise sind dabei als Partner und nicht als Gegner zu betrachten.

Autoren:



Dr. Bernd Hommel

Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für Strategien und Folgenabschätzung im Pflanzenschutz, Stahnsdorfer Damm 81, 14532 Kleinmachnow
Bernd.Hommel@jki.bund.de



Dr. Jörn Strassemer

Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für Strategien und Folgenabschätzung im Pflanzenschutz, Stahnsdorfer Damm 81, 14532 Kleinmachnow
joern.strassemer@jki.bund.de



Dr. Wolfgang Zornbach

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Referat 512 Pflanzenschutz, Rochusstraße 1, 53123 Bonn
wolfgang.zornbach@bmelv.bund.de

chen Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft seit 2000 sowie die im „Netz Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz“ seit 2007 jährlich erhobenen Daten. Diese Daten zusammen mit Informationen zu den Eigenschaften der Pflanzenschutzmittel und GIS basierten Angaben zu Anbauflächen und angrenzenden Gewässern bilden das Fundament für das Risikoindikatormodell SYNOPSIS (siehe Kasten auf Seite 9 unten).

Der Risikoindikator SYNOPSIS berechnet dabei die akuten und chronischen Risiken von Pflanzenschutzmitteln auf verschiedene Stellvertreterorganismen des Naturhaushaltes. Er beschreibt damit nicht ein absolutes Risiko, sondern einen Trend über die Zeit. Für diese Berechnungen sind robuste Datensätze Voraussetzung.

Mit seiner Hilfe kann der Fortschritt des im aktuellen NAP genannte Ziels beschrieben werden: „Bei der Umsetzung des Maßnahmenpaketes dieses nationalen Aktionsplans wird nach fachlicher Einschätzung erwartet, dass Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt entstehen, durch die Maßnahmen des nationalen Aktionsplans in den kommenden Jahren weiter reduziert werden können. Es ist anzunehmen, dass bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der Risikopotenzen um weitere 25 Prozent erreicht werden kann. Als Basis für die Berechnung der Risiken werden die Mittelwerte der Berechnungen für die Jahre 1996 bis 2005 herangezogen“.

Wir Landwirte brauchen klare Signale von der Gesellschaft

von Johannes Balg

Betrieben, die nach den traditionell-bäuerlichen Prinzipien der Nachhaltigkeit im Ackerbau wirtschaften, wird die Einführung des integrierten Pflanzenschutzes wenig Neues bringen. Sollen aber weitergehende Risiken gesenkt werden, müssen von der Gesellschaft klare Signale kommen: kostengünstige Nahrungsmittel erzeugen oder ein deutliches Mehr an Ökologie.

Die Einführung des integrierten Pflanzenschutzes wird für unseren Betrieb keine Änderungen mit sich bringen. Wir bewirtschaften einen Acker- und Milchviehbetrieb in der Zülpicher Börde und schöpfen zur Gesunderhaltung der Kulturpflanzen seit jeher alle Möglichkeiten aus, die uns ackerbaulich zur Verfügung stehen: weite Fruchtfolgen, vernünftige mechanische Bodenbearbeitung, Sortenwahl. Der chemische Pflanzenschutz kommt immer erst als letztes Mittel zur Anwendung. Das war bei uns immer schon Standard. Problematisch wird es für uns nur, wenn durch neue Risikoindikatoren der EU künftig noch mehr Wirkstoffe vom Markt genommen werden. Das engt unseren Handlungsspielraum empfindlich ein. Schon allein um das Resistenzrisiko zu senken, muss ich Wirkstoffe wechseln können.

Abnehmer und Handel machen Vorgaben

Die Entscheidungen über Sortenwahl und Anbauintensität trifft jedoch der Landwirt nicht alleine. Ob nun mein Weizen direkt an die Mühle geliefert wird oder, wie früher, der staatlichen Interventionsstelle angedient wurde, die Bezahlung erfolgt nach bestimmten, vom Verarbeiter bzw. vom Handel vorgegebenen Qualitätsvorgaben, die wiederum nur mit bestimmten Sorten und einer entsprechenden Anbauintensität erreicht werden können. Vor 35 Jahren, als ich gelernt habe, da wuchs das Getreide auch ohne Fungizidbehandlungen. Solche Sorten stehen uns leider heute nicht mehr zur Verfügung und nur mit den neuen Sorten lassen sich die ständig wachsenden Qualitätsvorgaben sowie Erträge erreichen.

Verbraucher entscheidet mit

Als Landwirt jedoch fühlt man sich zunehmend in die Zange genommen: einerseits soll die Produktion günstig sein, den hohen Verarbeiter- und Handelsanforderungen entsprechen und zugleich möchte der Verbraucher billig einkaufen und hohe Sicherheits- und Qualitätsstandards haben. Das alles passt nicht zusammen. Die Gesellschaft will kostengünstige Nahrungsmittel und zugleich die Berücksichtigung höherer Umwelt-, Tierschutzstandards etc. Diese höheren Standards werden dann wiederum in Form von Verordnungen an uns herangetragen und über Cross Compliance an die staatlichen Transferleistungen gekoppelt. Durch diese Zahlungen ist die Landwirtschaft nicht nur abhängig, sondern leider auch erpressbar geworden. Viel besser wäre es, der Staat würde die Rahmenbedingungen so gestalten, dass wir Landwirte wieder von dem Markterlös unserer Produkte leben könnten und nicht weiter am Tropf der Gesellschaft hängen. Der Verbraucher würde den wahren Wert der Nahrungsmittel erkennen, durch seine Kaufentscheidungen hätte er es in der Hand, die Produktion in die von ihm gewünschte Richtung zu lenken.

Es braucht die Verantwortung aller

Die Politik ist ebenfalls widersprüchlich: einerseits wird der Landwirt als freier Unternehmer betrachtet und zugleich an die Kandarre genommen. Unser Betrieb nimmt beispielsweise an bestimmten Agrarumweltmaßnahmen wie „vielfältige

Fruchtfolge“ und an Vertragsnaturschutzmaßnahmen teil. Die Vorgaben sind jedoch sehr starr und können zum Beispiel nicht ohne weiteres an die sich ändernden Flächenverhältnisse im Betrieb oder an Probleme mit spezieller Verunkrautung angepasst werden. Stattdessen gibt es bei kleinsten Abweichungen sofort Sanktionsmaßnahmen und Abzüge. Sollen Landwirte ermuntert werden, in diesem Bereich mehr zu tun, dann braucht es gleichberechtigte Formen der Beziehung.

Und es werden oftmals leider auch falsche politische Rahmenbedingungen gesetzt: Extrem sehen wir das am Beispiel des Energiepflanzenanbaus, der Maismonokulturen mit sich bringt. Hinzu kommt, dass die Beratung häufig ein kurzfristiges und an Jahresabschlüssen orientiertes Landwirtschaften fördert.

Will die Gesellschaft – wie über den NAP – tatsächlich aber eine nachhaltige Agrarproduktion, dann kann sich diese Forderung nicht allein an den Landwirt richten. Das gesamte Agrarsystem muss umsteuern und es müssen sich alle Beteiligten ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst werden und entsprechend anders handeln. In diesem Sinne brauchen wir Landwirte klare Signale!

Autor:

Dr. Johannes Balg

Landwirt
Wilhelmshof
53919 Weilerswist
-Metternich



NAP – Wir fangen nicht bei Null an!

von Steffen Pingen

Die Umsetzung des europäischen Pflanzenschutzpakets wird der Landwirtschaft einiges abverlangen. Bereits heute sind die Vorgaben in Deutschland und Europa weltweit vorbildlich. Sie gewährleisten einerseits den Schutz von Pflanzen und Kulturen und stellen andererseits den Schutz von Umwelt, Verbrauchern und Anwendern sicher.

Der geltende Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) baut auf einer mehrjährigen konstruktiven Diskussion aller gesellschaftlichen Gruppen über die Herausforderungen im Bereich des Pflanzenschutzes auf. Deutlich wurde hierbei, dass in Deutschland wesentliche Elemente des neuen EU-Rechts bereits seit vielen Jahren Bestandteil der guten fachlichen Praxis sind und so zum Vorbild für das neue EU-Pflanzenschutzrecht wurden: vom Pflanzenschutzgeräte-TÜV, über die Berücksichtigung des integrierten Pflanzenschutzes, das notwendige Maß bis hin zur Aus- und Weiterbildung – wir fangen somit nicht bei Null an. Das geltende Pflanzenschutzrecht sowie der bestehende NAP (2008) sind mehr als nur eine gute Grundlage für die nationale Umsetzung des neuen EU-Rechts.

Ziel muss es jetzt auch sein, bereits bestehende Wettbewerbsverzerrungen abzubauen. Nationale Spielräume sollten genutzt werden, um eine praxisgerechte, verhältnismäßige Umsetzung der neuen europäischen Vorgaben zu erreichen. Der bestehende NAP beinhaltet bereits Ziele zur Minderung von Risiken bei der Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln.

Neben dem Ziel, die Risiken durch Pflanzenschutzmittel um weitere 25 Prozent und die Zahl der Anwendungen auf das notwendige Maß zu reduzieren, ist auch die Thematik der Rückstandshöchstgehalte zentraler Bestandteil. Zukünftig wird es erforderlich sein, kontrollierbare und umsetzbare Ziele für die Beratung als allgemein anerkanntes Instrument zur Minderung von Risiken zu verankern. Eine unabhängige Pflanzenschutzberatung ist elementare Voraussetzung für die Erreichung der Ziele des neuen Pflanzenschutzrechts. Insofern bedarf es dringend der personellen und finanziellen Aufstockung der Officialberatung in den Ländern.

erhalten bleiben muss, wenn ab 2013 alle Landwirte die Grundsätze des IPS einhalten müssen. Oberhalb der Grundsätze des IPS können entsprechend der Rahmenrichtlinie Anbauverbände Leitlinien für den IPS erarbeiten, deren Anwendung in der Praxis von den Mitgliedsstaaten gefördert werden soll. Der Berufsstand ist bereit, diese Leitlinien zu erarbeiten, deren Umsetzung muss aber entsprechend der EU-Vorgaben über Agrarumweltprogramme auf freiwilliger Basis erfolgen.

Ausgewogene Information der Öffentlichkeit

Besonderes Augenmerk muss bei der nationalen Umsetzung auf die, in der Rahmenrichtlinie vorgeschriebene, Information der Öffentlichkeit über Risiken und Nutzen des chemischen Pflanzenschutzes gelegt werden. Nur durch eine ausgewogene Information lässt sich der Diskrepanz zwischen den tatsächlich vorhandenen Risiken und den gefühlten Risiken begegnen. Hinsichtlich der Verbindlichkeit des NAP verlangt das EU-Recht keine gesetzliche Festschreibung, sondern legt einen Schwerpunkt auf die Erarbeitung der Aktionspläne mit allen gesellschaftlichen Gruppen. Der DBV beteiligt sich konstruktiv an der Weiterentwicklung des NAP, erwartet aber, realistisch hinsichtlich Praxisnähe, Durchführbarkeit und Aufwand zu bleiben. Zentraler Auftrag des EU-Rechts ist die Reduzierung von Risiken, der nachhaltige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Autor:



Steffen Pingen

Deutscher Bauernverband (DBV)
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
s.pingen@bauernverband.net

Handlungsspielraum für Landwirte sichern

Seit Jahren ist gesetzlich verankert, dass der integrierte Pflanzenschutz (IPS) als Leitbild für den Pflanzenschutz im Rahmen der guten fachlichen Praxis – der täglichen Wirtschaftsweise – zu berücksichtigen ist. Beides erfordert einen großen Handlungsspielraum für die standort- und situationsbezogenen Entscheidungen der Landwirte, der auch

Pestizide gefährden auch in der Bundesrepublik Mensch und Natur

von Hubert Weiger

Ein Nationaler Aktionsplan zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist sicher notwendig. Zuvor sollte aber die notwendige Kraft in den Vollzug des Pflanzenschutzmittelgesetzes gesteckt werden.

Die Durchführung des Pflanzenschutzes und insbesondere die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind in Deutschland rechtlich umfassend und auf einem hohen Schutzniveau für Mensch, Tier, Grundwasser und Naturhaushalt geregelt. Für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz wurden Grundsätze veröffentlicht (Bundesanzeiger 57, 58a 2005). Zur guten fachlichen Praxis gehört, dass die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes berücksichtigt werden (Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) § 2a, 1988, BGBl. I S. 971, 1527, 3512).

Mit diesem Zitat leitet das BMELV den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ein. Die EU hat alle Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, einen nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erarbeiten und umzusetzen.

Festlegungen des Pflanzenschutzgesetzes werden häufig nicht eingehalten

In der Bundesrepublik ist jedoch mehr notwendig, als nur einen Aktionsplan aufzustellen. Es existieren Gesetze, die einen genauen Rahmen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln setzen. Und diese werden sehr, sehr oft nicht eingehalten. Kontrollen und die notwendigen Sanktionen besitzen Seltenheitswert. Hier muss ich berechtigt fragen: Sind unsere Bundes- und Landesbehörden mit dem Vollzug des Gesetzes überfordert? Oder hat das Nichtkontrollieren und „Wegsehen“ Methode?

Zwischen Theorie und Praxis bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln klaffen erhebliche Lücken. Pestizide werden oft bei Wind ausgebracht und so flüchtig, auch auf sogenannten Nicht-Zielflächen, verteilt. Das belegt eine Studie des Umweltbundesamtes. Besorgte Anrufe in den Geschäftsstellen des BUND bestätigen diese Tendenz.

Pestizide sind nach Ausbringung häufig in Oberflächengewässern, aber auch im Grundwasser nachzuweisen. Das dürfen sie eigentlich nicht. Ebenso häufig führen Pestizide zu einer Schädigung vieler geschützter Tiere und Pflanzen, obwohl sie geprüft und von Bundesbehörden zugelassen sind.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Glyphosat, der Wirkstoff des Totalherbizids Roundup verursacht erhebliche Probleme für Mensch und Tier. Dieser Wirkstoff wird flächendeckend im Rahmen der pfluglosen Bodenbearbeitung eingesetzt und somit über Gelder aus den Agrarumweltmaßnahmen mitfinanziert. Ebenso findet das Mittel immer häufiger Anwendung in Privatgärten. Naturschützer schreiben diesem Stoff eine wesentliche Schuld am Amphibiensterben zu.

In der Uckermark wurde in einem Tümpel nahe eines Feldes, auf dem viermal hintereinander Mais angebaut wurde, eine 17-fache Grenzwertüberschreitung des Abbauproduktes von Glyphosat (AMPA) nachgewiesen. Bedenklich ist, das Glyphosat mittlerweile selbst in öffentlichen Toiletten der Großstädte nachzuweisen ist. Dass die Anwender selbst einer hohen Gefährdung unterliegen, zeigt der Nachweis der tausendfachen Konzentration dieses Wirkstoffes im Urin eines Landwirts aus Westsachsen durch die Mediziner der Uniklinik Leipzig.

Das Umweltbundesamt belegt in Auswertung einer Studie, dass beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln die gesetzlichen Vorgaben sehr häufig nicht eingehalten werden: „Die Forschungsdaten des Bundes und die Daten aus den Vollzugstätigkeiten der Länder zeigen, dass in der Praxis beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft in hohem Maße Fehlverhalten zu beklagen ist. [...] sind die Befunde in Qualität und Zahl so eindeutig, dass eine ausreichende Aussagekraft für politisches Handeln gegeben ist, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen“.

Ein Nationaler Aktionsplan zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist sicher notwendig. Er kann auch einiges bewirken. Zuvor sollte aber die notwendige Kraft in den Vollzug des Pflanzenschutzmittelgesetzes gesteckt werden. Das erwarte ich auch von den dafür zuständigen Behörden!

Autor:



Prof. Dr. Hubert Weiger

Vorsitzender
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Am Köllnischen Park I
10179 Berlin

Beiträge des **ökologischen** Landbaus zur Umsetzung des NAP

von Gerald Wehde

Mit dem neuen Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung besteht die Chance, die Bedeutung des ökologischen Landbaus zu stärken.

Eine Ausweitung des ökologischen Landbaus folgt der in der EU-Rahmenrichtlinie 128/2009/EG formulierten Vorgabe an die Mitgliedstaaten, Pflanzenschutzmaßnahmen mit „geringer Pestizidverwendung zu fördern“. Der ökologische Landbau wird hier explizit als ein solches Pflanzenschutzverfahren genannt (Art. 14 der RRL). Er leistet mit seinem Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag dazu, „die Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden zu verringern“ (Artikel 4 der RRL).

Der neue NAP sollte eng mit den Zielen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der Wasserrahmenrichtlinie verknüpft werden. Eine nachhaltige Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus ist dabei nicht nur ein Beitrag zu dem neuen Aktionsplan, sondern trägt in idealer Weise dem Vorsorgeprinzip im Gewässerschutz Rechnung und leistet einen Beitrag zum Erhalt der biologischen

Vielfalt. Daher sollte das Ziel der Bundesregierung aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie in den NAP übernommen werden, den Flächenanteil der ökologischen Landwirtschaft in den nächsten Jahren auf 20 Prozent anzuheben und entsprechende Maßnahmen zur gezielten Förderung des Anbaus und der Forschung zu implementieren. Zudem könnte der ökologische Landbau gezielt in sensiblen Gebieten wie Wasserschutzgebieten gefördert werden, um so jeglichen Eintrag von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu verhindern.

Die Pflanzenschutzstrategie im ökologischen Landbau basiert dabei auf drei Säulen:

- Managementmaßnahmen zur Reduktion des Auftretens von Schädlingen und Krankheiten (z.B. Fruchtfolge, Sortenwahl, Anlagenhygiene in Dauerkulturen, organische Düngung)
- Förderung funktioneller Biodiversität (Schonung und Förderung von wichtigen Nützlingen aber auch allgemein Förderung biologischer Vielfalt als Stabilitätsfaktor)
- Einsatz von direkten Pflanzenschutzmaßnahmen, die im ökologischen Landbau zulässig sind sowie Aktivierung der pflanzeneigenen Abwehrkräfte durch den Einsatz von Pflanzenstärkungsmitteln.

entsprechende Strategie entwickelt. Diese Strategie hat zwei Ziele: Vorsorgende Risikominimierung beim Einsatz von Kupferpräparaten und Reduktion der Abhängigkeit von Kupfer aber auch von anderen Pflanzenschutzmitteln.

Für die Sparten Obst, Wein, Hopfen, Kartoffeln, Gemüse und Zierpflanzen, bei denen Kupferpräparate einsetzbar sind, nennt das Papier konkrete Maßnahmen, Fristen und Reduktionsziele. Das Spektrum reicht von der Erprobung und Praxiseinführung von kulturtechnischen Maßnahmen, bis hin zu langfristigen Projekten bei der Züchtung neuer angepasster Sorten. Es wird beschrieben, wie Erfolge der Maßnahmen erfasst und dargestellt werden können. Die Verbände betonen in dem Papier, dass die angeführten Reduktionsmaßnahmen nur Erfolg zeigen können, wenn entsprechende Projekte und Entwicklungen gefördert werden. Dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) kommt dabei eine sehr große Bedeutung zu. Das Papier verdeutlicht aber auch, dass Kupferpräparate für zahlreiche Indikationen auf absehbare Zeit unverzichtbar sind.

Im Dialog weiterentwickeln

Das Papier wurde in einem intensiven Austausch von Vertretern der Verbände, Forschern und Beratern entwickelt. Zudem wurden auf einem Workshop Vertreter des BMELV, des JKI, des BVL und des UBA eingebunden. Es ist verabredet, dass sich Vertreter des Bioanbaus mit den Behörden und dem Ministerium einmal im Jahr treffen, um Ergebnisse auszutauschen und gegebenenfalls das Strategiepapier fortzuschreiben. Dieser Ansatz kann eine Beispielfunktion übernehmen.

Strategie zur Kupferreduktion

Auch der ökologische Landbau hat Reduktionsziele bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wie zum Beispiel beim Einsatz von kupferhaltigen Mitteln. Bereits Ende 2008 wurde von den Verbänden eine

Autor:



Gerald Wehde

Bioland e.V.
Kaiserstraße 18
55116 Mainz
Tel: 06131/23979-20





NAP und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

– Ansatz in Rheinland - Pfalz

von Erich Jörg

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und des NAP erfordern nicht nur die Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes, sondern auch einen integrierten Beratungsansatz. Rheinland-Pfalz geht erfolgreich diesen Weg.

EU - Wasserrahmenrichtlinie: die Ziele sind gesetzt

Die Wasserrahmenrichtlinie ist der EU - weit verbindliche Ordnungsrahmen für Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik. Sie wird v.a. durch das Wasserhaushaltsgesetz sowie die Landeswassergesetze in nationales Recht umgesetzt und gibt folgende Ziele vor:

- guter chemischer und ökologischer Zustand der Oberflächengewässer,
- guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers, und
- Kostendeckung von Wasserdienstleistungen.

Die praktische Umsetzung der WRRL ist bereits seit mehreren Jahren in vollem Gang, es werden Gewässer-Monitoringprogramme durchgeführt und es wurden detaillierte Maßnahmenprogramme erarbeitet.

Pflanzenschutzrecht und Wasserschutz

Unterstützung erhält der Wasserschutz auch durch das Pflanzenschutzrecht. Dies soll neben dem Hauptzweck des Kultur-

pflanzenschutzes, insbesondere dem Grundwasserschutz dienen, betonen die Regelungen (Pflanzenschutz - Zulassungsverordnung, 1107/2009/EG; Pflanzenschutz - Anwendungsrahmenrichtlinie, EG/2009/128). Die Anwendungsrahmenrichtlinie bezieht sich dabei ausdrücklich in den Artikeln 11 und 12 auf die WRRL und fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, gemäß WRRL spezifische Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers sowie Risikominierungsmaßnahmen in (u.a.) Schutzgebieten zu ergreifen.

Weitere Unterstützung erhält der Wasserschutz durch die in Artikel 4 der Anwendungsrahmenrichtlinie verankerte Vorschrift, Nationale Aktionspläne Pflanzenschutz (NAP) zu etablieren. Für uns in Rheinland-Pfalz liegt es daher nahe, dass wir gerade für den Wasserschutz uns dieses relativ flexiblen, unbürokratisch zu handhabenden Instrumentes bedienen. Im NAP können unter Einbeziehung aller relevanten Akteure konsensfähige Konzepte im kritischen Dialog entwickelt und ihre Umsetzung gesellschaftlich anerkannt vereinbart werden. Dazu können die Zielvorgaben und Maßnahmenprogramme aus den Umsetzungsaktivitäten der WRRL

übernommen und auf den Pflanzenschutz fokussiert werden.

Gewässerbelastungen durch Pflanzenschutzmittel

Die in der letzten Dekade durchgeführten Monitorings der Oberflächen- und Grundwasserkörper in Rheinland - Pfalz zeigen, dass ein beträchtlicher Anteil der untersuchten Wasserkörper sich nicht in einem guten chemischen und/oder ökologischen Zustand befindet. So werden u. a. in zahlreichen Oberflächenwasserkörpern die Umweltqualitätsnormen (UQN; tolerierbare Gehalte) für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe überschritten. In Grundwasserkörpern treten auch UQN - Überschreitungen auf, allerdings sehr selten.

Wie und warum gelangen die Wirkstoffe in die Gewässer? Die Eintrittspfade in die Oberflächengewässer sind bekannt. Abhängig von regionalen Geländegliederungen variiert der Anteil diffuser Einträge (Abschwemmung oder Abdrift) aus der Feldflur in Gewässer von 50 bis 10 Prozent. Der Löwenanteil (50 - 90 Prozent) gelangt jedoch durch Punkteinträge in die Wasserkörper, vor allem über Hofabläufe und Kläranlagen. Die wichtigsten Ursachen hierfür sind Fehler beim Befüllen von Pflanzenschutzgeräten, der Innen-

und Außenreinigung der Geräte auf befestigten Hofflächen oder besonders die Herbizid - Behandlungen der versiegelten Hofflächen. Letzteres gilt bei weitem nicht nur für landwirtschaftliche Betriebe, sondern ist, wie die Kontrollen der Pflanzenschutzdienste zeigen, bei Kommunen und im privaten Bereich verbreitet. Dass dieses Fehlverhalten in größerem Umfang Wasserkontaminationen zur Folge hat, wird häufig nicht realisiert.

Rheinland - Pfalz: Problemlösung durch Beratungsansatz

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL und des NAP setzt das Land Rheinland - Pfalz seit 2009 auf eine intensive Beratung in einem dreistufigen Ansatz, wobei inhaltlich vorrangig die strikte Durchführung grundlegender Maßnahmen (Einhaltung der Anwendungsaufgaben und der Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis) thematisiert wird.

Zu den Zielen der Beratung gehört auch eine nachhaltige Verhaltensänderung bei der Geräte-
reinigung auf dem Feld.



Foto © TOPPS, www.topps-life.org

Autor:



Dr. Erich Jörg

Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten
Ref. 1078 Pflanzenschutzdienst
Kaiser-Friedrich Str.5 A
55116 Mainz
Tel.: 06131-16-2596
erich.joerg@mulewf.rlp.de

In einer ersten Stufe wurden flächendeckend Informationen zur Problematik der Wasserkontamination durch Pflanzenschutzmittelwirkstoffe an alle landwirtschaftlichen Betriebe vermittelt (Informationsblatt zur Gerätereinigung, mehrfach wiederholte Informationen in den Warn- und Faxdiensten sowie im Internetwarndienst).

In einer zweiten Stufe startete der Pflanzenschutzdienst fünf „Leuchtturm-Projekte“ mit Intensivberatung von Betrieben in Gebieten mit Oberflächenwasserkörpern, bei denen ein schlechter chemischer bzw. ökologischer Zustand der Gewässer festgestellt wurde. Die Auswahl der Projektgebiete erfolgte nach regionalen Gesichtspunkten der landwirtschaftlichen Produktion (reine Ackerbau- bzw. Sonderkulturgebiete, Mischgebiete; variierende Betriebsanzahlen und -größen). Unter sehr aktiver und positiver Begleitung durch die Kreisbauernverbände wurden spezielle Veranstaltungen vor Ort durchgeführt, die direkte Betroffenheit der Betriebe hergestellt und die möglichen Konsequenzen für die zukünftige Durchführung des chemischen Pflanzenschutzes erläutert. Ferner finden Bestandsaufnahmen der Pflanzenschutzpraxis statt (Fragebogen und direkte Befragungen der Betriebsleiter zu Gerätetechnik und -reinigung bzw. Umgang mit Pflanzenschutzmitteln). Danach werden regionalspezifische Lösungen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Belastungen der Oberflächengewässer erarbeitet, die von den Betriebsleitern umzusetzen sind.

Eventuell sind in einer dritten Stufe Einzelfallberatungen für Betriebe erforderlich, um spezifische Lösungsansätze zu erarbeiten.

Ziel ist es, eine nachhaltige Verhaltensänderung herbeizuführen. Angestrebt werden in erster Linie möglichst „automatisierte“ technische Lösungen bei der Spritzenbefüllung und -reinigung und die Durchführung der Gerätereinigungen auf den Feldern bzw. in den Obstanlagen und Weinbergen. Der Erfolg dieser mehrjährig angelegten Beratungsstrategie wird anhand von Indikatoren gemessen, sowohl durch „harte“ Indikatoren, wie den Konzentrationen und Frachten von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in den Gewässern, als auch durch „operative“ Indikatoren, wie Verbesserungen bei der Gerätetechnik.

Regionale Besonderheiten erfordern regionale Lösungen

Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass die unterschiedlichen Strukturen in den Projektgebieten auch verschiedene Ansätze bei der WRRL- und NAP - Umsetzung erfordern.

In Ackerbauregionen mit großen Betrieben stehen Officialberatung und Praxis in einem sehr intensiven Kontakt. Diese Betriebe nutzen verstärkt technische Innovationen, und die Pflanzenschutztechnik ist bereits aus arbeitswirtschaftlichen Gründen meist optimiert. Empfehlungen des Pflanzenschutzdienstes und der hier unterstützend wirkenden Industrieberatung werden in der Regel schnell umgesetzt; eine relativ kurzfristige Zielerreichung ist wahrscheinlich. Im Gegensatz dazu erreichen in den Sonderkulturgebieten die Beratungsdienste nicht die zahlreichen kleineren, oft mittelfristig nicht zukunftsfähigen Betriebe, besonders Nebenerwerbsbetriebe. Entscheidend für die Reduktion der Wasserbelastungen ist es aber, möglichst viele Betriebsleiter zu mobilisieren und zu schulen. Aus diesen Gründen sollte im Rahmen des NAP nicht nur mit Konzepten gearbeitet werden, die sich an innovativen Betrieben orientieren und dort umgesetzt werden können. Die Maßnahmen müssen sich auch an solchen Betrieben ausrichten, für die teure Hightech-Lösungen nicht (mehr) in Frage kommen. Hier gilt es innovative, einfach handhabbare Instrumente und technische Low-Budget Lösungen im Bereich der Applikationstechnik zu finden und über eine alternative Gestaltung der Beratungswege, regelmäßige Sensibilisierungen und regionale Aktionen Berührungspunkte zu den betroffenen Landwirten zu organisieren. In diesem Zusammenhang kann der Landhandel eine wichtige Rolle spielen.

Für die Belastung von Gewässern mit Pflanzenschutzmitteln zeichnen nicht nur landwirtschaftliche Akteure verantwortlich. Haus- und Kleingärtner oder auch Kommunen sind bisher durch die Pflanzenschutz - Maßnahmenprogramme in WRRL und NAP noch nicht ausreichend angesprochen worden. In Zukunft müssen Gartenbesitzer, -vereine, Kommunalverbände und der Dienstleistungsgartenbau verstärkt einbezogen werden. Die erfolgreiche Umsetzung der WRRL und des NAP erfordert nicht nur die konsequente Implementierung des Integrierten Pflanzenschutzes sondern auch einen integrierten Beratungsansatz unter Einbeziehung aller regional relevanten Akteure.

Nationaler Aktionsplan und die Agrarumwelt- maßnahmen

von Wolfgang Zornbach

Foto © Anita Ströwasand, pixelio.de

Förderung von Innovationen und die Weiterentwicklung der integrierten Pflanzenschutzverfahren stehen im Mittelpunkt des NAP. Unterstützung finden sie in den Förderprogrammen der Gemeinschaftsaufgabe, beispielsweise durch die Agrarumweltmaßnahmen.

Der 2008 von der Agrarministerkonferenz des Bundes und der Länder verabschiedete nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besteht aus einem Paket von Maßnahmen, die die bestehenden Regelungen zum Pflanzenschutz unterstützen.

Ziel des nationalen Aktionsplans ist, die Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, weiter zu reduzieren, und dabei möglichst auch noch die wirtschaftliche Situation der Betriebe zu verbessern.

Insbesondere ist die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen, damit unnötige Anwendungen dieser Pflanzenschutzmittel unterlassen und nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen verstärkt eingesetzt werden. Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen die Förderung von Innovationen im Pflanzenschutz und die Weiterentwicklung der Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes. Dazu sollen geeignete Maßnahmen, die von Bund und Ländern durchgeführt und getragen werden, beitragen.

Die Maßnahmen sollen dazu führen, dass

1. Risiken reduziert werden, die durch die Anwendung insbesondere chemischer Pflanzenschutzmittel für Mensch, Tier und Naturhaushalt entstehen, und die Intensität der Anwendung dieser Pflanzenschutzmittel zurückgeführt wird, wobei
 - Anwendungen chemischer Pflanzenschutzmittel, die über dem notwendigen Maß liegen, maßgeblich zu senken sind und
 - ein deutlicher Anteil chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen durch nichtchemische Maßnahmen zu ersetzen ist;

2. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in einheimischen und eingeführten Agrarprodukten weiter zurückgehen - möglichst unter ein Prozent der untersuchten Proben - und damit ein wesentlicher Beitrag zum vorsorgenden Verbraucherschutz geleistet wird;

3. die wirtschaftliche Situation der Betriebe verbessert wird, indem Kosten für unnötige Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln vermieden werden.

Bei der Umsetzung des Maßnahmenpaketes dieses nationalen Aktionsplans wird nach fachlicher Einschätzung erwartet, dass Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt entstehen, durch die Maßnahmen des Aktionsplans in den kommenden Jahren weiter reduziert werden können. Es ist anzunehmen, dass bis zum Jahr 2020 eine Reduktion der Risikopotenziale um weitere 25 Prozent erreicht werden kann. Als Basis für die Berechnung der Risiken werden die Mittelwerte der Berechnungen für die Jahre 1996 bis 2005 herangezogen.

Förderung des integrierten Pflanzenschutzes und der Biodiversität

Zahlreiche integrierte Pflanzenschutzverfahren (besonders nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen einschließlich des biologischen Pflanzenschutzes) werden nicht praktiziert, weil u.a. die Kosten den Nutzen der Maßnahmen weit übersteigen. Die Förderung von Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes und des ökologischen Landbaus ist daher ein wichtiger Ausgleich und gleichzeitig Anreiz, neue Verfahren aufzugreifen, die mit höheren finanziellen Belastungen oder höheren Risiken für Ertrag und Qualität verbunden sein können. Viele der im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ genannten Maßnahmen unterstützen dieses Ziel.

Diese Maßnahmen zielen dabei nicht immer unmittelbar auf eine Risikominderung im Pflanzenschutz ab. Sie unterstützen aber die Ziele des nationalen Aktionsplans. Zu



Foto © Horst-Henning Steinmann, Uni Göttingen

solchen Maßnahmen gehören Acker- und Gewässerrandstreifenprogramme, die Förderung von Blühstreifen und anderen Maßnahmen zur Erhaltung oder Erhöhung der Biodiversität sowie Maßnahmen, die eine Erweiterung der Fruchtfolge ermöglichen oder unterstützen, wie die Fruchtartendiversifizierung. Größere Abstände zu Gewässern durch bewachsene Randstreifen senken das Risiko des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer durch Abdrift oder

Abschwemmung. Ein gutes Angebot an einheimischen Blütenpflanzen im Bereich der bewirtschafteten Flächen nutzt allgemein der Biodiversität und bietet Honigbienen Trachtpflanzen, es kann aber auch zur Förderung der Nützlingsfauna beitragen und damit einen positiven Effekt für den Pflanzenschutz darstellen.

Auch der Aspekt der Vorbeugung ist nicht zu unterschätzen. Pflanzenbauliche Maßnahmen können in bestimmten Fällen genutzt werden, um Pflanzenkrankheiten und Schädlinge durch die Förderung natürlicher Gegenspieler soweit zu unterdrücken, dass die durch sie verursachten Schäden in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bleiben.

Eine direkte Förderung von nichtchemischen Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, das innerhalb der Agrarumwelt- und Kulturlandschaftsprogramme der Bundesländer umgesetzt wird. Unterstützt werden damit Gärtner und Landwirte beim Einsatz von Nützlingen oder die Anwendung von zugelassenen biologischen Pflanzenschutzmitteln. Anträge und Informationen halten die Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftsämter bereit (siehe auch Artikel auf Seite 39). Die Länder machen von diesem Angebot allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang Gebrauch, so dass sie nicht allen Landwirten zur Verfügung stehen. So wird der ökologische Landbau in Deutschland annähernd flächendeckend gefördert, während eine Förderung von Verfahren des biologischen Pflanzenschutzes aus unterschiedlichen Gründen nur von wenigen Ländern angeboten wird. Hier gilt es für die Zukunft zu überlegen, wie dieses Angebot so ausgebaut werden kann, dass es auch von den Ländern weitergegeben wird.

Der künftige nationale Aktionsplan

Künftig werden Fördermaßnahmen im Bereich des integrierten Pflanzenschutzes und des ökologischen Landbaus einen noch höheren Stellenwert erhalten. Die Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie) fordert alle EU-Mitgliedstaaten auf, entsprechende Fördermaßnahmen vorzusehen und Anreize zu setzen, integrierten

Pflanzenschutz oder ökologischen Landbau zu betreiben. So heißt es in Artikel 14 dieser Richtlinie explizit:

„Die Mitgliedstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nichtchemischen Methoden der Vorzug gegeben wird, so dass berufliche Verwender von Pestiziden unter den für dasselbe Schädlingsproblem verfügbaren Verfahren und Produkten auf diejenigen mit dem geringsten Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zurückgreifen. Pflanzenschutzverfahren mit geringer Pestizidverwendung schließen den integrierten Pflanzenschutz sowie den ökologischen Landbau im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen ein.“

Die Förderung des integrierten Pflanzenschutzes wird ein zentrales Element des künftigen nationalen Aktionsplans in Deutschland sein.

Schlussfolgerungen

Es ist zu bedenken, dass der integrierte Pflanzenschutz kein starres Verfahren ist. Integrierter Pflanzenschutz basiert auf einer Philosophie, die sich in den allgemeinen Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes widerspiegelt, und ist ein zukunftsorientiertes und extrem dynamisches System. Integrierter Pflanzenschutz lässt sich daher nicht in Normen pressen. Beratungsempfehlungen sind in jedem Jahr erneut auszuarbeiten und der jeweiligen Lage anzupassen. Erst in der Situation vor Ort kann der Berater und der Landwirt vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen, Standortfaktoren und Rahmenbedingungen und ggf. auch Beratungsempfehlungen entscheiden, welches konkrete integrierte Pflanzenschutzverfahren im Moment für ihn am Besten geeignet ist. Neue Pflanzenschutzverfahren, neue Techniken oder neue Sorten müssen von der Praxis unmittelbar genutzt werden können, um letztendlich einen Pflanzenschutz betreiben zu können, der den hohen Ansprüchen der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie gerecht wird. Dafür ist es ausgesprochen wichtig, dass im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik nicht vergessen wird, entsprechend flexible Rahmenbedingungen zu schaffen.



Foto © Stephen Ausmus, wikipedia.org



Foto © Michael Lorenz, pixelio.de

Autor:



Dr. Wolfgang Zornbach

BMELV
Ref. 517 Pflanzenschutz
Rochusstr. 1
53123 Bonn
Tel.: 0228-529-4317
wolfgang.zornbach@bmelv.
bund.de

Ergebnisorientierte Strategien entwickeln

von Horst-Henning Steinmann

Erfahrungen mit Projekten aus dem Bereich der ergebnisorientierten Agrarumweltmaßnahmen zeigen, dass regionalisierte Lösungen unter breiter Akteursbeteiligung sich bewähren und auch für Maßnahmen und Strategien zur Umsetzung des NAP Anwendung finden sollten.

An der Fakultät für Agrarwissenschaften der Universität Göttingen haben wir uns in den vergangenen Jahren sehr intensiv mit einer Neu-Konzeption von Agrarumweltprogrammen (AUM) befasst. Es wurde nach Lösungen für die mangelnde Akzeptanz der Agrarumweltprogramme durch die Landwirte sowie Verbesserungsvorschlägen für eine Regionalisierung und die häufig ineffektive Gestaltung der Programme gesucht.

Entwicklung ergebnisorientierter regionaler Strategien

Am Beispiel von Managementmaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität von Grünland- und Ackerflächen wurden im Landkreis Northeim (Niedersachsen) ergebnisorientierte regionale Strategien entwickelt. Ergebnisorientiert heißt in diesem Falle, dass nur

die Leistungen honoriert werden, die auch tatsächlich messbar in der Region erbracht worden sind. Der Weg dahin wird nicht vorgeschrieben.

Bestandteil des Pilotvorhabens war ein regionales Gremium mit allen relevanten Stakeholdern aus dem Landkreis, der Regionalpolitik, der Verwaltung, der Landwirtschaft und Umweltverbände, welches gemeinsam so genannte „ökologische Leistungen“ als Honorierungskriterien festlegte, die dann öffentlich ausgeschrieben wurden. Interessierte Landwirte konnten sich auf diese Ausschreibungen mit eigenen Angeboten bewerben, wurden aber nicht vertraglich zu bestimmten Handlungen oder Unterlassungen verpflichtet. Die Landwirte waren unternehmerisch frei in ihren Methoden mit denen sie die Leistungen erreichten (abgesehen vom Ordnungsrecht). Bei Zuschlag und späterer erfolgreicher Leistung erfolgte die Auszahlung des vereinbarten Betrages.

Agrarumweltfragen und Pflanzenschutz stärker verknüpfen

Auch im nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden Aspekte der Regionalisierung angesprochen. In der Diskussion zu seiner Umsetzung gibt es die Idee, Fördermittel als Anreiz- und Kompensationsinstrumente einzusetzen. Hier stellt sich für mich die Frage, wie Agrarumweltfragen und Pflanzenschutzthemen stärker zusammengebracht werden können und wie gegebenenfalls der Pflanzenschutz als ein eigenes zentrales Thema in die Agrarumweltmaßnahmen integriert werden könnte. Was sind heute die wichtigen Pflanzenschutzthemen und welche Ideen, Maßnahmen und Projekte passen gut zu den Zielen des NAP und den AUM? Gibt es im Pflanzenschutz Schwerpunkte mit

regional unterschiedlicher Priorität die durch regionale Stakeholdergruppen bearbeitet werden können? Welche Einzelmaßnahmen im Bereich des Pflanzenschutzes wären für Landwirte attraktiv und könnten nach dem ergebnisorientierten Prinzip honoriert werden? Und wie können diese Einzelmaßnahmen wieder in ein größeres Konzept zusammengefügt werden?

Die Anlage von Blüh- und Gewässerrandstreifen ist ein Beispiel für Maßnahmen, die in der Vergangenheit für den Erhalt der Biodiversität entwickelt wurden, gleichzeitig aber in Bezug auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend positive Nebeneffekte brachten. Auch die Maßnahmen zum biologischen Pflanzenschutz sind gute Beispiele, wie in einzelnen Bundesländern im Rahmen der Agrarumweltprogramme erfolgreich regional angepasste Maßnahmen im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes umgesetzt werden konnten. Hier gilt es weiterzuarbeiten. Es muss direkt in den Bundesländern und Regionen geschaut werden, welche Maßnahmen gebraucht und ob sie unter anderem ergebnisorientiert in Angriff genommen werden können. Dauerhaft und in größerem Umfang auf den Weg zu bringen sind sie allerdings nur mit einer größeren finanziellen Unterstützung. Deshalb sollten die Gelder aus der zweiten Säule auch für den NAP nutzbar gemacht werden. Es sollte aber auch klar sein, dass diese Maßnahmen im Rahmen des NAP dann auch in Konkurrenz treten mit anderen naturschutzbezogenen Programmen der zweiten Säule, wie z.B. der Wasserrahmenrichtlinie oder auch der Natura 2000. Ich sehe einen Wettbewerb um gute Ideen und um knappe Mittel. Es steht uns eine spannende Zeit bevor.

Autor:



Dr. Horst-Henning Steinmann

Georg-August-Universität
Göttingen
Zentrum für Biodiversität und
nachhaltige Landnutzung
Grisebachstr. 6
37077 Göttingen
Telefon: 0551 / 39 55 38
hsteinm@gwdg.de

Ein Honorierungskonzept für ökologische Leistungen der Landwirtschaft

Agrarumweltprogramme, mit denen sich Landwirte vertraglich zu bestimmten Handlungen verpflichten, leiden oft unter geringer Akzeptanz und haben nicht immer den gewünschten Erfolg für die Umwelt. Ein hoher Verwaltungsaufwand und weitere ordnungsrechtliche Reglementierungen wirken zudem bremsend auf Eigeninitiative und Teilnahmebereitschaft der Landwirte.

Die Landwirtschaft als Anbieter von Leistungen für Umwelt- und Naturschutz in einer aktiven Rolle zu sehen und für diese Leistungen eine Honorierung zu gewähren, ist eine neuartige Idee und könnte für Landwirtschaft, Naturschutz und die Bevölkerung ein tragfähiges Miteinander bieten. Um eine effiziente Erzeugung der Leistungen zu ermöglichen, wurden im - vom BMBF, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und der Niedersächsischen Bingo-Lotto-Stiftung geförderten - Projekt zwischen 2000 und 2010 erstmals Ausschreibungsverfahren im Landkreis Northeim (Südnie-dersachsen), die Ergebnisorientierung der Honorierung und ein regionaler Ansatz angewendet.

Ausschreibungsverfahren und Ergebnisorientierung

Auf eine Ausschreibung hin, können alle interessierten Landwirte Angebote über die Produktion der ökologischen Leistungen und den geforderten Preis machen. Aus den Angeboten findet eine Auswahl nach Effizienzkriterien statt (Preis und Qualität des Angebotes), die zum Zuschlag führt. Die Landwirte, die einen Zuschlag erhalten, können mit der Produktion der Artenvielfalt beginnen und erhalten bei erfolgreichem Vorkommen einer bestimmten Artenzahl den vereinbarten Preis. Zur Beschreibung der Leistungen wird ein Katalog von ökologischen Gütern der Artenvielfalt verwendet. Anstatt die Schutzmaßnahme also genau zu beschreiben, wird hierbei nur das Ziel, z.B. eine bestimmter Artenreichtum im Grünland oder das Vorkommen bestimmter seltener Arten vorgegeben. Die Auswahl der Maßnahmen und der Weg zur Erreichung des Schutzziels liegt beim Landwirt.

Regionaler Beirat

Im Zentrum des Verfahrens steht ein regionaler Beirat, der die Nachfrage nach den ökologischen Leistungen formuliert und steuert. Dieser besteht aus Vertretern der Regionalpolitik, der Agrar- und Naturschutzverwaltung sowie Repräsentanten relevanter Verbände (Naturschutz, Grundeigentümer, Landnutzer). Durchgeführt wurden nach einer Entwicklungsphase insgesamt drei Ausschreibungen zu artenreichem Grünland und Acker.

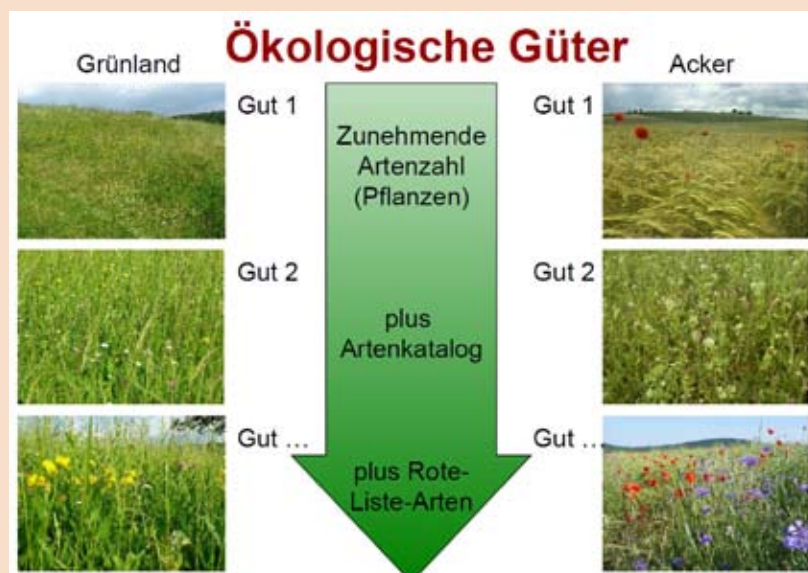


Abbildung 1: Katalog der definierten ökologischen Leistungen im Projekt, die ein Landwirt in Landkreis Northeim gegen Honorierung erbringen konnte.

Mehr Informationen:

www.biolog-veranstaltung.de/pdf/kurzfassungen/BIOPLEX_Zusammenfassung.pdf
www.zlu.agrar.uni-goettingen.de



Die Umsetzung des NAP braucht einen langen Atem

von Joachim Vietinghoff

Die Mehrzahl der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) fällt in den Zuständigkeitsbereich der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer. Die Beratung spielt bei der Umsetzung der Maßnahmen eine entscheidende Rolle. Für eine erfolgreiche und flächendeckende Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes sind viele Faktoren zu berücksichtigen. Zur Umsetzung des NAP in der Praxis bedarf es daher eines langen Atems.

Der Pflanzenschutz sorgt für die Gesundheit unserer Kulturpflanzen und die Qualitätssicherung der Ernteprodukte. Angesichts der Entwicklung moderner Anbautechnologien ist es durchaus zeitgemäß, das notwendige Maß des chemischen Pflanzenschutzes wieder neu zu bestimmen und der Frage nach den Einsatzmöglichkeiten bzw. -grenzen von alternativen, nicht chemischen Methoden verstärkt nachzugehen.

An dieser Stelle setzt der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, kurz NAP genannt, an. Ziel der verschiedensten Maßnahmenpakete, von denen die Mehrzahl durch die Länder umgesetzt werden sollen, ist die Verringerung der Risiken und der Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Sie fallen in der Regel in den Zuständigkeitsbereich der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer. Einige Maßnahmen, wie z.B. die Verbesserung des Sachkundennachweises, gehören seit langem zu den originären Aufgaben der Pflanzenschutzdienste. Andere wiederum sind im Hinblick auf Methoden und Umsetzungszeiträume weniger verbindlich festgeschrieben.

Beratung gewinnt an Gewicht

Die Aufgaben der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer sind gesetzlich festgeschrieben. Sie ändern sich durch die Implementierung des NAP nicht grundsätzlich, verschieben wird sich jedoch deren Gewichtung. Beratung, Schulung und Aufklärung im Sinne des PflSchG und damit auch des NAP werden einen wesentlich breiteren Raum einnehmen als bisher.

Integrierter Pflanzenschutz reaktiviert traditionelles Erfahrungswissen

Nach § 2a des bisher gültigen Pflanzenschutzgesetzes ist der Pflanzenschutz nach „guter fachlicher Praxis“ durchzuführen. Hierzu gehört es bereits heute, die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes zu berücksichtigen. Das Konzept des integrierten Pflanzenschutzes ist nicht neu. Es wurde über Jahrzehnte fachlich-wissenschaftlich fortentwickelt. Neu ist jedoch, dass nach der Novellierung des PflSchG der integrierte Pflanzenschutz als Basisstrategie ver-

bindlich im Gesetz festgeschrieben werden wird.

Vorbeugende Maßnahmen wie Fruchtfolgegestaltung, Sortenwahl oder Bodenbearbeitung haben Priorität. Sie gehören seit Generationen zum bäuerlichen Erfahrungswissen und halfen seinerzeit, der Ausbreitung von Krankheiten und Schädlingen entgegenzuwirken. Das nach wie vor vorhandene Wissen steht nun vor einer Renaissance. Es ist im Zusammenspiel mit modernen Technologien und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen wieder in die Betriebe zu integrieren. Hierin besteht sicher eine der wichtigsten Beratungs- und Schulungsaufgaben der Zukunft.

...und verändert die Arbeit in den Betrieben

Auf die Betriebe kommen damit neue Herausforderungen zu. Der integrierte Pflanzenschutz bedeutet nicht nur die Ausnutzung aller vorbeugenden ackerbaulichen Maßnahmen, sondern auch eine intensivere Überwachung des Schaderregrauftritts auf den Betriebsflächen, das Einhalten optimaler Behandlungszeitpunkte. Insgesamt

wird der betriebliche Aufwand der Betriebsleiter bzw. der mit der Durchführung des Pflanzenschutzes beauftragten Personen für die Vorbereitung von Bekämpfungsmaßnahmen ansteigen. Der chemische Pflanzenschutz wird dabei nicht abgeschafft, sondern er ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Das verlangt von allen Beteiligten die Aneignung neuen Wissens und seine Integration in die betrieblichen Produktionsverfahren.



Foto © daumenkino / photocase.com



Foto © TOPPS, www.topps-lfe.org

Autor:



Dr. Joachim Vietinghoff

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern (LALLF), Pflanzenschutzdienst
Graf-Lippe-Str. 1
18059 Rostock
Tel.: 0381-4035-430
joachim.vietinghoff@lallf.mvnet.de

Risikominderung – ein Ziel des NAP

Bereits nach dem geltenden PflSchG hat der Pflanzenschutz nicht nur die Gesundheit von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen zu schützen, sondern das Gesetz verpflichtet gleichermaßen auch dazu, Gefahren durch die Anwendung von PSM auf die Gesundheit von Mensch, Tier und für den Naturhaushalt abzuwenden. Mit der Rahmenrichtlinie Pflanzenschutz gewinnt die Risikovermeidung noch deutlich an Bedeutung. Diese Risikovermeidung ist darum auch ein Hauptziel des NAP.

Sie beginnt schon beim Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel, das die Anwendung der Wirkstoffe sehr detailliert regelt: Abstände zu Gewässern, Ausbringzeitpunkte, anzuwendende Düsengrößen, Maßnahmen zum Anwenderschutz und zur Abfallentsorgung und vieles mehr wird durch Anwendungsbestimmungen und Auflagen festgelegt. Ihre Einhaltung trägt wesentlich dazu bei, die Risiken einer PSM-Anwendung unter den konkreten Einsatzbedingungen zu vermindern. Lassen sich die Risiken bei der Anwendung beantragter Wirkstoffe dadurch nicht wirksam reduzieren, wird ihnen die Zulassung verweigert.

Sachkunde verbessern

Risikominderung lässt sich nur mit mehr Wissen der Anwender erreichen. Nicht nur die Landwirte, sondern alle gewerblichen Anwender von Pflanzenschutzmitteln sowie Händler und Berater müssen deshalb einen Sachkundenachweis erbringen. Und es wird zukünftig die bisher mit dem Abschluss einschlägiger Berufsausbildungen bzw. Fortbildungen lebenslang erworbene Sachkunde regelmäßig wieder aufzufrischen sein. Zur Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen sind alle Personen gesetzlich verpflichtet, die PSM anwenden, mit ihnen handeln bzw. ihren Einsatz beraten.

Bereits seit Jahren besteht die gesetzliche Forderung, Spritzgeräte einer regelmäßigen TÜV-Kontrolle zu unterziehen. Dies ist bewährter Standard in Deutschland. Diese Regelung wird nun EU-weit eingeführt, wobei die bisherige Gültigkeit der TÜV-Plakette von zwei Jahren wahrscheinlich etwas verlängert werden wird.

Für die Durchführung beider Aufgaben sind ebenfalls die Pflanzenschutzdienste der Länder zuständig. Die neue Regelung zur Sachkunde stellt hohe Anforderungen an sie,

denn in Ländern mit einem hohen Anteil von Gartenbaubetrieben oder in kleiner strukturierten Agrarregionen sind Zehntausende von Anwendern regelmäßig weiterzubilden.

Mehr Aufgaben und weniger Personal?

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entspricht nicht nur dem EU-Recht, sondern seine Umsetzung dient einem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Dieser gesellschaftlichen Forderung haben sich alle Beteiligten zu stellen. Gleichzeitig müssen alte Konzepte überdacht und neue entwickelt werden, bewährtes Wissen um die Grundlagen des Acker- und Pflanzenbaus ist so in moderne Verfahren zu integrieren, dass sie auch unter aktuellen Marktbedingungen erfolgreich eingesetzt werden können. Dies gilt nicht nur für die Pflanzenschutzdienste, sondern gleichermaßen für die Landwirte, Lohnunternehmer, die Beratungsunternehmen und den Handel.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stehen dabei vor großen Herausforderungen. Denn einerseits müssen die personalintensive Beratung und die gesetzlichen Schulungen zum integrierten Pflanzenschutz ausgedehnt werden, andererseits ist die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte der Länder schwierig und zwingt sie zum Abbau von Personal, der auch vor den Pflanzenschutzdiensten nicht halt macht. Sicher stellt die Umsetzung des NAP einen zukünftigen Arbeitsschwerpunkt dar. Doch ebenso dürfen weitere, originäre Aufgaben der Länderdienste z.B. in den Bereichen Anwendungskontrolle (vorsorgender Verbraucherschutz) und Pflanzengesundheitskontrolle (Pflanzenquarantäne) nicht vernachlässigt werden. Ihr Umfang ist entweder bundesweit abgestimmt bzw. sie erfolgen auf Antrag. Somit entziehen sie sich veränderten Prioritätensetzungen weitgehend, denn die Bürger, Gewerbetreibenden und die Unternehmen haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen wirksamen Verbraucherschutz und eine zeitnahe Kontrolle der beantragten Ein- und Ausfuhren pflanzlicher Erzeugnisse.

Fazit: Der NAP wird die Arbeitsschwerpunkte der Pflanzenschutzdienste, aber auch der Landwirte und Gartenbauer verschieben. Für die Umsetzung aller seiner Ziele braucht es auch finanzielle Mittel - ganz sicher aber viel Geduld und einen langen Atem!

Was kann die private Beratung zur Umsetzung des NAP beitragen?

Foto © Brigitte Leichte, DLR Rheinland-Pfalz



von Stephan Deike

Die gewinnorientierten Empfehlungen der Privatberatung steht mitunter den ambitionierten Zielen des NAP entgegen. Um dem vorzubeugen, müssen dessen Inhalte klar formuliert werden. Die Vorteile der im NAP beschriebenen Maßnahmen müssen im Vergleich zur bisherigen Arbeits- und Vorgehensweise der Betriebe klar herausgestellt werden.

Die private Beratung ergänzt gerade in den neuen Bundesländern die Angebote der Officialberatung und des amtlichen Dienstes im Bereich des Pflanzenschutzes. Auch im Hinblick auf den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ergeben sich so Ansatzpunkte, vorhandenes Wissen zügig und gezielt zu verbreiten. Sowohl durch Einzel- als auch durch Gruppenberatungen in Form von Arbeitskreisen setzen sich die Landwirte intensiv mit vermittelten Sachverhalten auseinander, zumal diese unter den eigenen Standortbedingungen diskutiert werden. Da Arbeitskreise in vielen Regionen bereits etabliert sind, können diese gut für eine Vermittlung der im NAP enthaltenen Inhalte genutzt werden. In Veranstaltungen in Mitteldeutschland zeigte sich vielfach, dass durch die Teilnahme von Wissenschaftlern oder Beratern aus offiziellen Einrichtungen wertvolle Anregungen gegeben werden können und sich die Diskussion in vielerlei Hinsicht intensiviert.

Konflikten vorbeugen

Zweifelloos können allerdings gerade hinsichtlich der vermittelten Ziele des NAP Konflikte zwischen Officialberatung und kommerzieller Beratung auftreten, denn die gewinnorientierte Ausrichtung der gegebenen Empfehlungen seitens der Privatberatung steht mitunter den ambitionierten Zielen des NAP entgegen. Um

dem vorzubeugen, müssen dessen Inhalte klar formuliert werden. Die Vorteile der im NAP beschriebenen Maßnahmen für die tägliche Arbeit der Landwirte müssen im Vergleich zu ihrer bisherigen Arbeits- und Vorgehensweise klar herausgestellt werden. Hierfür ist in vielen Fällen Überzeugungsarbeit notwendig. Auch dafür sind vorhandene Arbeitskreise und Expertengruppen dienlich. Wesentlich ist überdies die möglichst eindeutige Formulierung der enthaltenen Ziele und Vorgaben.

Sollten wie geplant Inhalte des NAP beispielsweise in Form von freiwilligen Förderprogrammen oder Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden, ist es unabdingbar, diese präzise und nachvollziehbar zu beschreiben. Vor allem fruchtarten- oder standortspezifische Leitlinien sollten hierbei in Zusammenarbeit mit der landwirtschaftlichen Praxis, der Beratung und zusammen mit Interessenverbänden erarbeitet werden. Dies ist insbesondere nötig, sofern durch die Vorgaben nennenswerte Einkommensverluste für die Landwirte entstünden und ausgeglichen werden müssten.

Aus Sicht der Beratung, die, wie beschrieben, in erster Linie das ökonomische Ergebnis der beratenen Betriebe verbessern soll und ferner neben dem Pflanzenschutzsektor weitere pflanzenbauliche und betriebsspezifische Gegebenheiten berücksichtigen muss, wäre eine komplexere Bewertung der im NAP enthaltenen

Vorgaben wünschenswert. Vielfach verbessern Bewirtschaftungsmaßnahmen wie z.B. reduzierte Bodenbearbeitungsverfahren oder frühere Saattermine die Effizienz eingesetzter Ressourcen und verringern dementsprechend die mit der Produktion einhergehenden Umweltbelastungen. Etwaige Zielkonflikte mit den Vorgaben des NAP müssen daher im Vorfeld intensiv diskutiert werden, wobei eine komplexe Beurteilung der Sachverhalte unbedingt nötig ist. Abschließend soll noch einmal deutlich darauf hingewiesen werden, dass in Deutschland bereits sehr hohe Standards im Hinblick auf die Anwendung von Maßnahmen zum integrierten Pflanzenschutz erreicht wurden. Eine weitere Verschärfung der Vorgaben im Rahmen des NAP darf daher erst nach einer Angleichung der Standards in den übrigen EU-Mitgliedsstaaten erfolgen.

Autor:

Dr. Stephan Deike

Landberatung GmbH Sachsen-Anhalt
Birkenwinkel 2
39164 Wanzleben-Börde
OT Dreileben
Tel.: 0172/2039705
landberatung.gmbh-bk@t-online.de





Was braucht die Beratung für die Umsetzung des NAP?

von Michael Glas

Der fachlich hohe Anspruch des integrierten Pflanzenschutzes kann nicht von außen in die landwirtschaftliche Praxis hinein kontrolliert werden. Er muss von innen heraus mit allen Beteiligten entwickelt werden. Die politischen Entscheidungsträger sind gefordert die personellen Voraussetzungen und die fachliche Infrastruktur dafür zu schaffen.

Die Länder unterstützen durch eine schlagkräftige und unabhängige Officialberatung im Pflanzenschutz die Inhalte des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln maßgeblich. Diese Aussage macht der nationale Aktionsplan von 2008 und gibt damit eine Maßnahme unter vielen vor zu seiner erfolgreichen Umsetzung (BMELV NAP 2008, S. 19). Diese Aussage entspricht auch dem Beratungspassus des aktuellen Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG §34 (2) 3.), wonach „die Beratung, Aufklärung und Schulung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes“ Aufgabe der Länderbehörden ist. Auch wenn die Pflanzenschutzberatung als staatliche Aufgabe verankert ist, war eine weitere Ausformulierung und Interpretation dieses abstrakten gesetzlichen Auftrages geboten. Personelle Einsparungen und zahlreiche Umstrukturierungen von Bun-

des- und Länderbehörden haben in den letzten 20 Jahren auch bei der Pflanzenschutzberatung ihre Spuren hinterlassen. Diskussionen mit dem Ziel, die Beratung als Staatsaufgabe ganz abzuschaffen und an ihre Stelle rein ordnungsrechtlich agierende Institutionen zu setzen, wurden mit der Formulierung des NAP eine klare Absage erteilt. Diesen politischen Auftrag gilt es nun als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und fachlich und personell umzusetzen. Dabei können die neuen Informationstechnologien wertvolle Unterstützung leisten und der Pflanzenschutzberatung neue Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zum Vorteil der Landwirte eröffnen.

Klientenbezogene Beratung ist wichtig

Bei zukünftigen Konzepten zur Erfüllung nationaler und internationaler Vorgaben im Pflanzenschutz müssen klientenbezogene Beratungsansätze gebührend berücksichtigt werden. Auch wenn sich in dem gesellschaftspolitisch so sensiblen Gebiet des Pflanzenschutzes die Öffentlichkeit und die Medien bei dem Thema des sachgerechten chemischen Pflanzenschutzes gerne auf eine „Mengenreduzierung“ fokussieren, so müssen doch die Grundprinzipien der Beratung weiter Gültigkeit haben. Diese sind: hohe Fachkompetenz und Themenvielfalt, Innovation, Kundenorientierung, Seriosität und Vertrauen sowie Unternehmenserfolg. Die Beratungsansätze müssen sich an den Bedürf-

nissen aller Beratungspartner ausrichten. Die einseitige Instrumentalisierung der Beratung zur Umsetzung politischer Ziele oder gesetzlicher Vorgaben ist zu vermeiden. Sollte aber die Durchsetzung und Vermittlung ordnungsrechtlicher Inhalte der sachgerechten Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel das vorrangige staatliche Ziel sein, dann wären eher die Instrumente der Aufklärung, Schulung und Kontrolle anzuwenden. Aber gerade der integrierte Pflanzenschutz und die Einführung biologischer und nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren kann ohne kompetente betriebsbegleitende Beratung weder erfolgreich eingeführt noch dauerhaft praktiziert werden.

Die Politik muss sich hier nicht nur an ihrem Anspruch, sondern insbesondere an ihren Taten messen lassen. Der Grundsatz „Prävention und Beratung vor Kontrolle und Intervention“ kann nur umgesetzt werden, indem die Pflanzenschutzberatung personell verstärkt und die Beratungskräfte von allgemeinen Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Der fachlich hohe Anspruch des integrierten Pflanzenschutzes und seiner vielfältigen kultur- und betriebspezifischen Facetten kann auf Dauer nicht von außen in die landwirtschaftliche Praxis hinein kontrolliert werden. Er muss von innen heraus mit allen Beteiligten entwickelt werden. Die politischen Entscheidungsträger sind gefordert die personellen Voraussetzungen und die fachliche Infrastruktur zu schaffen, um dies nachhaltig zu ermöglichen. Dabei passen die Themen des integrierten Pflanzenschutzes nahtlos in die große Zukunftsthematik „Nachhaltigkeit“ und „Klimawandel“.

Autor:



Dr. Michael Glas

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg
Reinsburgstr. 107
70197 Stuttgart
Tel.: 0721-9468-430
michael.glas@ltz.bwl.de

Das Modellvorhaben Demonstrationsbetrieb integrierter Pflanzenschutz

von Bernhard Groß

Die Demonstrationsbetriebe sollen als nationale Leitbetriebe die neuesten Erkenntnisse und Verfahren im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes in die Praxis einführen und diese anderen Landwirten und Beratern – wie auch der Öffentlichkeit – veranschaulichen.

Das Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ ist ein Baustein im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln des Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Das Vorhaben ist ein Beitrag zur Vorbereitung Deutschlands auf die nationale Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG. Gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Richtlinie sollen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes schaffen. Auch die „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ sollen hierzu beitragen.

Anfang November 2010 startete das Modellvorhaben und wird in der Planung bis 2017 vorbereitet. In einer ersten Phase werden bis 2013 die Produktionsbereiche Ackerbau, Weinbau und Apfelanbau realisiert. In einer zweiten Phase werden ab 2014 die Produktionsbereiche Feldgemüseanbau, Zierpflanzenbau und Hopfen folgen. Auf Grund des begrenzten finanziellen Rahmens konnten bei der Planung nicht alle wichtigen Anbauggebiete Berücksichtigung finden. Dennoch ist es gelungen in mehreren Bundesländern wichtige Anbauregionen, die sich durch unterschiedliche Standortbedingungen auszeichnen, in dieses Vorhaben aufzunehmen. Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe und deren Verteilung auf die einzelnen Bundesländern ist der Übersicht (Tab. I auf Seite 26) zu entnehmen.

Das öffentliche Interesse für das Modellvorhaben resultiert daraus, dass

Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Verbraucher, Anwender und den Naturhaushalt entstehen können, so weit wie möglich durch exzellente Pflanzenschutzstrategien und Vor-Ort-Betreuung reduziert werden sollen. Insbesondere ist die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen, damit unnötige Anwendungen dieser Pflanzenschutzmittel unterlassen und nichtchemische Pflanzenschutzmaßnahmen verstärkt eingesetzt werden.

Neueste Erkenntnisse und Verfahren für die Praxis

Ziel ist es, dass die Demonstrationsbetriebe als nationale Leitbetriebe, die neuesten Erkenntnisse und Verfahren im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes in die Praxis einführen und diese anderen Landwirten, Beratern sowie auch der Öffentlichkeit demonstrieren. Für jeden Demonstrationsbetrieb wird der Ausgangszustand beschrieben. Auf dieser Grundlage lassen sich die Entwicklung des Betriebes verfolgen und eine Erfolgskontrolle vornehmen (Vorher/ Nachher-Vergleich). Jedem Betrieb wird ein Vor-Ort-Projektbetreuer zugeordnet, unter dessen Leitung gemeinsam mit dem Betriebsleiter ein individueller Arbeitsplan erstellt wird, der jährlich angepasst wird. Durch Informationsmaterial, Seminare und Vor-Ort-Demonstrationen sollen andere Betriebe in der jeweiligen Region motiviert werden, die neuen Verfahren zu übernehmen.



<u>Bundesland</u>	Ackerbau	Apfel	Feldge- müse	Zier- pflanzen	Wein	Hopfen
	Anzahl der Demonstrationsbetriebe					
Schleswig-Holstein (SH)			4			
Nordrhein-Westfalen (NW)	5			2		
Niedersachsen (NI)	2	2				
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	5					
Baden-Württemberg (BW)		3			2	
Rheinland-Pfalz (RP)		2			2	
Bayern (BY)						2
Thüringen (TH)	3					
Sachsen-Anhalt (ST)	2					

Tab. I: Verteilung der Demonstrationsbetriebe auf die mitwirkenden Bundesländer (Anm.: die Anzahl der Betriebe und Verteilung auf die Bundesländer kann im Laufe des Vorhabens noch variieren)

Die Maßnahmen sollen dazu führen, dass zum einen die Risiken reduziert werden, die durch die Anwendung insbesondere chemischer Pflanzenschutzmittel für Mensch, Tier und Naturhaushalt entstehen, und zum anderen die Intensität der Anwendung dieser Pflanzenschutzmittel zurückgeführt wird. Ein weiteres Ziel ist, dass Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in einheimischen und eingeführten Agrarprodukten weiter zurückgehen und damit ein wesentlicher Beitrag zum vorsorgenden Verbraucherschutz geleistet wird.

Intensive Betreuung und Erfolgskontrolle

Die Pflanzenschutzdienste (PSD) der Länder arbeiten bei der Auswahl der Betriebe mit. Das Projekt wird vom Julius-Kühn-Institut koordiniert und die Landwirte werden vom Betreuungspersonal der kooperierenden Bundesländer und der ZEPP (Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz) intensiv betreut. Die Arbeitspläne werden jährlich an die Bedingungen der beteiligten Betriebe

angepasst. Es wird ein Vergleich gezogen zwischen dem Pflanzenschutz vor Beginn des Projektes und während des Projektes. Alle Projektnehmer haben eine regelmäßige Berichtspflicht zu erfüllen und belegen die zweckgebundene Verwendung der finanziellen Mittel. Sie müssen im Rahmen des Projektes Veranstaltungen durchführen, die zur Veröffentlichung der Ergebnisse dienen und zur Nachahmung durch Dritte anregen. Im Rahmen der Erfolgskontrolle zur Gesamtwirkung des Modellvorhabens wäre zu prüfen, ob der Vollzug der Maßnahme im Hinblick auf übergeordnete Zielsetzungen insgesamt wirtschaftlich war (Maßnahmenwirtschaftlichkeit). Quantitative Zielvorgaben, in Bezug auf übergeordnete Zielsetzungen, sind in diesem Vorhaben nicht sinnvoll. Abgesehen von methodischen Problemen, wäre eine derartige Kontrolle mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, der nicht wirtschaftlich wäre. Wie viele Betriebe außerhalb des Modellvorhabens ihre Wirtschaftsweise aufgrund der Erkenntnisse der Demonstrationsbetriebe letztlich ändern und verbessern werden, wird sich nicht verlässlich feststellen lassen. Jeder Landwirt trifft seine Entscheidungen dazu eigenständig.

Um dennoch die Forderung nach einer Evaluierung zu erfüllen, ist angedacht, am Ende der Projektlaufzeit der Pflanzenschutzdienste im Rahmen des Abschlussberichts eine Einschätzung zu erfragen, wie sich die Verbreitung und Nachahmung der demonstrierten Maßnahmen darstellt und in wie weit das Modellvorhaben als ursächlich dafür angesehen werden kann.

Autor:



Bernhard Groß

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
Tel.: 0228/6845-3649
bernhard.groß@ble.de





Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes geht uns alle an!

von Karl-Heinz Kolb

Pflanzenschutzauwendungen lassen sich nur unter Mitwirkung aller – auch der Verarbeiter und Händler von Lebensmitteln mindern. Die bbvLandsiedlung GmbH hat zusammen mit der „herzberger“Bäckerei in Fulda ein Biodiversitätsprojekt ins Leben gerufen, das allen dient – auch einem verminderten Pflanzenschutz.

Standards erzwingen hohen Pflanzen-schutzeinsatz

Der Verbraucher hat heutzutage eine ganze Reihe von Anforderungen an die von der Landwirtschaft erzeugten Produkte. Zu aller erst sollen sie möglichst günstig sein, gleichzeitig sollen sie auch hohen Qualitätsstandards entsprechen und gesund sein. Dies impliziert, dass sie möglichst keine bis sehr geringe Rückstände an Pestiziden und anderen gesundheitsgefährdenden Substanzen enthalten sollen.

Um möglichst günstig und effizient zu produzieren, haben die Landwirte die Feldstücke stetig vergrößert und die eingesetzten Maschinen wurden immer schlagkräftiger und technisch ausgereifter. Im Laufe dieser Entwicklung vollzog sich gleichzeitig eine deutliche Verringerung des Pestizideinsatzes, was die Wirkstoffmenge und die Anzahl der zugelassenen Substanzen betrifft.

Bei einer weiteren Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes befürchten die Landwirte, z. B. im Getreideanbau, nicht mehr den von Mühlen und Bäckereien geforderten und immer höher geschraubten Standard für Backgetreide (Eiweiß- und Klebergehalte) entsprechen und aus öko-

nomischer Sicht nicht mehr die erforderlichen Getreidemengen produzieren zu können.

Will man also die für den Backweizenanbau notwendigen Pestizidaufwendungen reduzieren, muss man auch fragen, ob die momentan von den Getreideverarbeitern geforderten Werte sinnvoll sind oder ob auch niedrigere Werte möglich wären, ohne dass die aus dem Getreide entstehenden Mehle, Nudeln und Backwaren an Qualität einbüßen?

Von geringeren Standards könnten alle profitieren: Der Landwirt könnte mit geringerem Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinsatz produzieren, was ihm Arbeit ersparen und somit seine Ökonomie verbessern würde, der Verbraucher würde trotzdem hochwertige aber gleichzeitig gesünder produzierte Lebensmittel erhalten, die Natur und unser Wasser würden in geringerem Umfang mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukten belastet.

Eigentlich eine klassische Win-Win-Situation! Aber, wer greift die Problematik auf und wie kann der Verbraucher, der durch sein Kaufverhalten ja bekanntlich den Markt und die Chancen eines bestimmten Produktes am Markt und somit indirekt auch dessen Hersteller wesentlich

bestimmt und beeinflusst, informiert und sein Kaufverhalten in die richtige Richtung gelenkt werden?

Projekt „rhönlérche“ und „herzberger“ Brot

Ein von der bbv-LandSiedlung, der Lebensmittelkette tegut... und der Biobäckerei „herzberger“ im Rahmen des von der Regierung von Unterfranken geförderten Projektes „Agrobiodiversität Rhön“ ins Leben gerufene Projekt „rhönlérche“ könnte den Weg hierfür aufzeigen.

Bei der „rhönlérche“ handelt es sich um ein Bio-Brot, genauer ein Dinkelvollkornbrot, für das Bio-Landwirte in der bayerischen Rhön die alten Dinkelsorten Oberkulmer Rotkorn und Ebners Rotkorn anbauen. Diese alten Sorten entsprechen nicht den hohen Anforderungen an Hohertrags-Backweizensorten und dennoch gelingt es der „herzberger“ Bäckerei, schonend unter Verwendung eines Backfermentes, das wesentlich aus Salz und Honig besteht, dieses Getreide zu einem Brot mit mildem, nussigem Aroma zu verarbeiten.

Der Name des Brotes soll darauf hinweisen, dass der Verbraucher durch den

Kauf dieses Brotes zum Schutz und zum Erhalt der biologischen Artenvielfalt in der Feldflur, der so genannten „Agrobiodiversität“, im Biosphärenreservat Rhön aktiv beiträgt. Von jedem verkauften „rhönlerchen“-Brot fließen 50 Cent in die Natur der Region, d. h. die „herzberger“ Bäckerei stellt diesen Betrag der bbv-Landsiedlung zur Verfügung, damit diese in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten in der Region Lerchenfenster, die Lebensraum und Brutstätten für die Feldlerche und anderen Tier- und Pflanzen-



Foto © Wolfgang Kruck, Fotolia.com



Foto © Thomas Stephan, BLE

Autor:



Karl-Heinz Kolb

BBV LandSiedlung GmbH/BBV
Außenstelle Bad Neustadt
Berliner Str. 19a
97616 Bad Neustadt
Tel.: 09771-621024
Karl-Heinz.Kolb@bbv-LS.de

arten bieten, Blühflächen, Bienenweiden und Randstreifen für Ackerwildkräuter anlegen und die Züchtung und Erhaltung alter Getreidesorten fördern kann.

Durch längerfristige Lieferverträge mit den Bio-Landwirten in der Region fördert „tegut...“ und die „herzberger“ Bäckerei den Bioanbau in der Region und verringert hierüber indirekt den Pflanzenschutzmitteleinsatz. Eine direkte Reduktion von Pestiziden und Düngemittel ergibt sich durch die Förderung der Anlage von Blühflächen, Bienenweiden und Randstreifen für Ackerwildkräuter, die auch auf konventionell bewirtschafteten Äckern stattfindet.

Zudem werden die „rhönlerchen“-Brot Projektflächen vom Landwirt nicht gedüngt und auch nicht mit Pflanzenschutzmitteln behandelt, wodurch sich eine direkte Verringerung des Düngemittel- und Pestizideinsatzes, wenn auch noch auf kleinem Flächenumfang ergibt. Solche Wege des sogenannten Public Private Partnerships – der Verbindung von Gesellschaft/Verbraucher und Unternehmen – sollte also auch zukünftig und verstärkt weiterverfolgt werden, um den Verbraucher für die Problematik der Pflanzenschutzmittelreduktion zu sensibilisieren und ihn aktiv für die zukünftige Verbesserung der momentanen Situation in Verantwortung zu nehmen.

Vorhandene Instrumente gut nutzen

Führen denn nur ganz neue Wege zum Ziel den Pflanzenschutzmitteleinsatz in unserer Landwirtschaft zu reduzieren oder haben wir die bisher zur Verfügung stehenden Instrumentarien noch nicht richtig genutzt oder sie nicht richtig miteinander verknüpft um bessere Ergebnisse, d. h. geringeren Pestizideinsatz und somit geringere Pestizidmengen zu erreichen?

Maßnahmen, die man nicht per se gleich mit der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Verbindung bringt, könnten hierbei eine Schlüsselrolle spielen. Zu diesen Maßnahmen zählen die primär dem Natur- und Artenschutz dienenden Agrar-Umweltmaßnahmen aber auch Maßnahmen, die dem Erosionsschutz und dem Gewässer- und Grundwasserschutz dienen.

Diese Maßnahmen oder sogar Maßnahmenbündel müssen auf ihre Wirksamkeit bezüglich der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst und optimiert werden. Hier sind die zuständigen Stellen in den ein-

zelnen Bundesländern gefordert, da dort die Agrar-Umweltmaßnahmen gemäß den länderspezifischen Anforderungen konzipiert und umgesetzt werden. Zwar achten alle Bundesländer darauf, die Maßnahmen so zu gestalten, dass diese über die zweite Säule des EU-Agrarhaushalts (GAP) kofinanziert werden können, im Detail gibt es aber beträchtliche Unterschiede. Das Baden-Württembergische Agrar-Umweltprogramm MEKA ist z. B., was die Förderhöhe betrifft, erfolgsorientiert, das Bayerische Agrar-Umweltprogramm KULAP im Gegensatz hierzu maßnahmenorientiert konzipiert. Es macht also somit auch keinen Sinn hier bundesweit einheitliche Vorschläge für das zukünftige Vorgehen zu machen, vielmehr muss jedes Bundesland nach den dort vorliegenden Verhältnissen und Notwendigkeiten eine Optimierung bzw. Neugestaltung der Agrar-Umweltprogramme unter Einbeziehung des Themas Reduktion von Pflanzenschutzmitteln vornehmen.

Produktionsorientierte Agrarumweltmaßnahmen

Die in der Regel mehrjährigen, d. h. über einen Fünfjahreszeitraum laufenden, staatlichen Agrar-Umweltprogramme, wie das Bayerische KULAP setzen voraus, dass der Landwirt, der eine entsprechende Programmvariante in Anspruch nimmt, das entsprechende Feldstück oder Teile hiervon (Randstreifen, Uferstreifen, etc.) für diesen Zeitraum komplett aus der „normalen“ landwirtschaftlichen Nutzung nimmt. Dies bereitet vielen Landwirten, insbesondere in den sogenannten Gunstlagen, also in Gebieten mit hohen Bodenbonitäten, Probleme, weshalb diese Programme oft nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden. Hier setzt das bereits erwähnte „Agrobiodiversitäts-Projekt Rhön“ an, in dem es spezielle kurzfristige, d. h. 1-2 jährige Maßnahmen in verschiedenen Varianten anbietet und in enger Abstimmung mit den Landwirten vor Ort abstimmt und auf freiwilliger Basis umsetzt. Solche kurzfristigen Maßnahmen, die auf geeignete Teilbereiche eines Feldstücks (Randstreifen, ungünstige Zwickel, Wendbeete) beschränkt werden können, werden von den Landwirten sehr viel eher und besser akzeptiert als die von staatlicher Seite angebotenen Agrar-Umweltmaßnahmen mit 5-jähriger Laufzeit wie die Erfahrungen aus dem Projekt zeigen. Solche produktionsintegrierten Agrar-Umweltmaßnahmen bergen also für die Zukunft ein ungeahntes Potential, sowohl was die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln betrifft als auch für eine Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt und somit für die Agrobiodiversität.

Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Stevertal

von Martin Wirth

Im Kooperationsprojekt Stevertal arbeiten seit 1989 die Wasserwirtschaft, die Landwirtschaft, Hersteller und Handel von Pflanzenschutzmittel vorbildlich zusammen, um Pflanzenschutzmittelrückstände im Trinkwasser zu reduzieren und zu vermeiden.

Das Kooperationsgebiet liegt im westlichen Münsterland zwischen der Stadt Münster und dem Ruhrgebiet und umfasst ca. 51 000 ha LF. Ca. 70 Prozent des Kreises Coesfeld sind davon betroffen, kleine Teile liegen aber auch noch in den Kreisen Unna, Recklinghausen Borken. Das Kooperationsgebiet ist Wassereinzugsgebiet der Stevertalsperre.

Schwerpunktmäßig werden im Gebiet Getreide und Mais angebaut, der Maisanteil ist durch die zunehmende Anzahl von Biogasanlagen steigend. Hingewiesen sei auf den relativ hohen Anteil von Uferlandstreifen, für deren Anlage im Rahmen der Kooperationsarbeit intensiv geworben wurde. Der Anteil der dränierten Flächen liegt bei 70 Prozent. Die Stevertalsperre mit dem Wasserwerk Haltern der Gelsenwasser AG liegt östlich der Stadt Haltern und versorgt ca. eine Million Menschen. Die Vorfluter der landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Gewässer des Kooperationsgebiets münden über die Stever und den Halterner Mühlenbach in die Talsperre Haltern. Von dort gelangt das Wasser in das sogenannte Südbecken des Wasserwerks Haltern, bevor es in Versickerungsbecken geleitet wird, in denen es in einer Quarzsandschicht versickert. Nach einer Aufenthaltszeit von 8 - 10 Wochen wird das versickerte Oberflächenwasser als angereichertes Grundwasser aus tiefen Brunnen gefördert und der Trinkwassergewinnung zugeführt.

75 Prozent dieses Trinkwassers stammt aus Oberflächenwasser, der Rest aus echtem Grundwasser. Durch Oberflächenabfluss, Dränagen oder über Hofabläufe als Punktquellen in die Oberflächengewässer eingetragene Pflanzenschutzmittel (PSM)

werden bei der Passage durch die Quarzsandschicht nicht abgebaut und gefährden damit direkt die Trinkwasserqualität. Vor der Versickerung müssen deshalb erhöhte Konzentrationen einzelner Wirkstoffe durch Aktivkohlezusatz gesenkt werden. Die Aktivkohle muss anschließend wieder durch Saugbagger aus dem Südbecken geborgen und entsorgt werden.

Kooperationsprojekt vermittelt geeignete Pflanzenschutzstrategien

Die novellierte Trinkwasserverordnung vom 01.10.1989 enthielt erstmals einen Grenzwert für Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel von 0,1 µg/l je Wirksubstanz bzw. 0,5 µg/l als Summe aller nachgewiesenen Stoffe. Damals durchgeführte Untersuchungen ergaben deutlich erhöhte Atrazin - Konzentrationen im Wasser, was zu Auseinandersetzungen zwischen der Landwirtschaft und der Gelsenwasser AG führte. Schließlich einigten sich der damalige Minister Klaus Matthies und die Gelsenwasser AG Anfang 1989 auf das sogenannte 5 - Punkte - Programm und gaben damit den Anstoß für die Gründung der Kooperation im Einzugsgebiet der Stevertalsperre und des bis heute noch existierenden Arbeitskreises „Kooperationsmodell Stevergebiet“.

Die Landwirtschaftskammer spielt dabei mit ihrer Fachkompetenz und dem Kontakt zur landwirtschaftlichen Praxis vor Ort eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung und Vermittlung geeigneter Pflanzenschutzstrategien in die landwirt-

schaftliche Praxis. Die Gelsenwasser AG, die Stadtwerke Coesfeld und Dülmen und das Gemeindewasserwerk Nottuln finanzieren bis heute dieses Kooperationsmodell Stevertal. Die Gelsenwasser AG liefert die Analytik für PSM in den Oberflächengewässern zur zeitnahen Problemerkennung und Erfolgskontrolle.

Ein gemeinsames Forschungsvorhaben des Instituts für Wasser- Boden und Lufthygiene (WaBoLu) in Berlin, beauftragt und finanziert durch die Gelsenwasser AG und den Industrieverband Agrar, unterstrich die grundsätzliche Bedeutung von PSM - Einträgen in Oberflächengewässer. Dieses vier Jahre dauernde Projekt zeigte Ursachen von PSM - Einträgen am Beispiel des Stevereinzugsgebietes auf und formulierte die Forderung, die Einträge vor allem der Mais- (Atrazin) und Getreideherbizide (Chlortoluron, Isoproturon, Methabenzthiazuron) so zu minimieren, dass eine möglichst naturnahe Wassergewinnung im Wasserwerk Haltern garantiert werden kann.

So wurde in dem 1994 veröffentlichten Abschlussbericht des Forschungsvorhabens empfohlen, im Untereinzugsgebiet Stever nahezu weitgehend auf die Wirkstoffe IPU und CTU zu verzichten. Der Terbutylazin-einsatz sei dort zwar grundsätzlich möglich, aber eine erhebliche Reduzierung der Aufwandmenge notwendig. Für das Untereinzugsgebiet Halterner Mühlenbach wurde eine erhebliche Reduzierung, d.h. auf ca. 50 Prozent der genannten Stoffe empfohlen. Mangels Alternativen zu den zugelassenen Herbizidwirkstoffen im Wintergetreide und zur Unkrautbekämpfung im Mais wurden zunächst Minimierungsstrategien entwickelt.



Mitte der 90er Jahre gab es erste Alternativen zu den in der Gräserbekämpfung im Getreideanbau eingesetzten Wirkstoffe IPU und CTU, die aufgrund ihrer Wirkeigenschaften geringere Einträge in die Oberflächengewässer erwarten ließen. Es wurde der Versuch unternommen, die bisher durch Einträge in die Oberflächengewässer aufgefallenen Wirkstoffe IPU und CTU zu ersetzen. Dabei wurden neue Strategien vor ihrer Umsetzung in typischen Untereinzugsgebieten auf ihre Wirksamkeit getestet, z.B. im Ralon-Projekt von 1994 – 1997 und im Funne-Projekt von 1997 bis 1999. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Funne-Projekts wurde ab Herbst 1999 im gesamten Kooperationsgebiet kein IPU und CTU im Getreide mehr empfohlen. Hilfreich war die Verfügbarkeit neuer Produkte und die ab Februar 1999 geltenden neuen Auflagen für IPU und CTU (Drainauflage, keine Anwendung auf gewissen Bodenarten, usw.) Zur Vorbereitung der IPU/CTU Substitution wurden mit allen in der Beratung tätigen Institutionen im Vorfeld Gespräche geführt. Die geplanten Herbizidstrategien im Getreide mit Wirkstoffen, die IPU/CTU ersetzen sollten, wurden intensiv mit den Firmen diskutiert und abgesprochen und danach den Händlern und Lohnunternehmern vorgestellt, bevor das Konzept den Landwirten vorgestellt wurde.

Uferrandstreifen und Spritzenwaschplätze

Zusätzlich zu der Substitution von Wirkstoffen wurden Begleitmaßnahmen zur Vermeidung von Einträgen in Oberflächengewässer umgesetzt. Im Kooperationsgebiet wurde intensiv für die Anlage von Uferrandstreifen geworben: 0,6 Prozent der LF im Gebiet werden als Uferrandstreifen genutzt.

Im Rahmen eines von der Gelsenwasser AG finanzierten Förderprogramms wurden seit 2001 173 Spritzenwaschplätze zur Vermeidung von Punkteinträgen über die Hofabläufe errichtet. Im Kooperationsgebiet mit intensiver Viehhaltung können verdünnte Brühereste in die Vorgruben der Güllebehälter geleitet werden. Auch die Wartung und Befüllung der Pflanzenschutzspritzen kann auf diesen Plätzen vorgenommen werden.

Seit 1998 rücken zunehmend Maisherbizide in den Fokus der Kooperationsarbeit. Schon im Einführungsjahr des Bentazonhaltigen Maisherbizids Artett mussten vor allem wegen diesem Wirkstoff 1116 Tonnen Aktivkohle im Wasserwerk Haltern zur Trinkwasseraufbereitung ein-

gesetzt werden. Aufgrund der polaren Eigenschaften des Wirkstoffs musste im Vergleich z.B. zum IPU unverhältnismäßig viel Aktivkohle eingesetzt werden, um die Bentazon-Gehalte so abzusenken, dass der Trinkwassergrenzwert von 0,1 µg/l im Wasserwerk Haltern eingehalten werden konnte.

Freiwilliger Verzicht

BASF als Hersteller verzichtete deshalb ab 1999 freiwillig auf die Vermarktung des Präparats Artett im Kooperationsgebiet. Nachdem in 2004 auch Bentazon-Einträge nach der Anwendung von Basagran DP im Getreide nach einem Starkregenfall auftraten, wurde seitens der BASF seit 2005 auch auf die Vermarktung von Basagran DP im Kooperationsgebiet verzichtet.

In 2001 mussten nach Einträgen der Wirkstoffe Metolachlor und Terbutylazin aus dem Maisanbau 155 Tonnen Aktivkohle eingesetzt werden. Analog zur Substitution von IPU und CTU wurde seit 2002 versucht, diese Wirkstoffe aus dem Kooperationsgebiet herauszuhalten, indem entsprechende Herbizidstrategien für den Mais erarbeitet wurden. Diese Vorgehensweise erschien auch notwendig, weil ab 2002



mit dem neu eingeführten Zintan Gold Pack die pro Hektar ausgebrachten Wirkstoffmengen von Terbutylazin und Metolachlor bei praxisüblicher Aufwandmenge deutlich höher lagen als mit dem bis 2001 vertriebenen Vorgängerpräparat.

Folge des Verzichts auf Bentazon und Terbutylazin war, dass wir seit 2007 zunehmend Probleme mit der Storchschnabelbekämpfung in Mais bekamen. Vier Jahre halfen wir uns u.a. über einen von der Gelsenwasser AG geförderten Einsatz von Basta im Unterblattspritzverfahren, seit 2010 empfehlen wir im Teileinzugsgebiet Mühlenbach wieder Clio Top BMX Pack (Terbutylazin-haltig) auf Flächen mit Storchschnabelbesatz, seit 2011 zusätzlich auch im Wassereinzugsgebiet Stever. Unser Dilemma ist, dass große Storchschnabelpflanzen sicher nur mit Artett in der Flächenspritzung oder mit Basta im Unterblattspritzverfahren bekämpft werden können. Die sichere Bekämpfung ohne das Präparat Artett (Bentazon-haltig) erfordert vom Landwirt eine genaue Beobachtung der Flächen und einen frühen Einsatz z.B. des Clio Top BMX Packs auf noch kleine Storchschnabelpflanzen. Die zunächst unscheinbaren Storchschnabelpflanzen können im Mais eine erhebliche Konkurrenz darstellen, bis hin zur völligen Unterdrückung des Maises.

Rückgang der PSM-Wirkstoffe im Gewässer

Die Grafik mit den arithmetischen Jahresmittelwerten von PSM-Wirkstoffen in der Stever zeigt die Erfolge der Kooperationsarbeit (siehe Abb. I). Dargestellt sind die Wirkstoffe, wegen denen Aktivkohle im Wasserwerk Haltern eingesetzt werden musste mit Ausnahme von Atrazin und Metolachlor. Das Atrazin-Problem war mit dem Anwendungsverbot seit 1991 gelöst, für Metolachlor ist die Datenbasis zu gering. Deutlich zurückgegangen sind seit 2000 die Konzentrationen bei IPU und CTU, seit 2002 ebenfalls bei Terbutylazin. Die Hoffnung, dass die Ersatzpräparate keine Einträge in die Oberflächengewässer verursachen, hat sich nicht erfüllt. Besonders nach starken Regenphasen unmittelbar nach der Anwendung kommt es zu Herbizideinträgen durch Oberflächenabfluss.

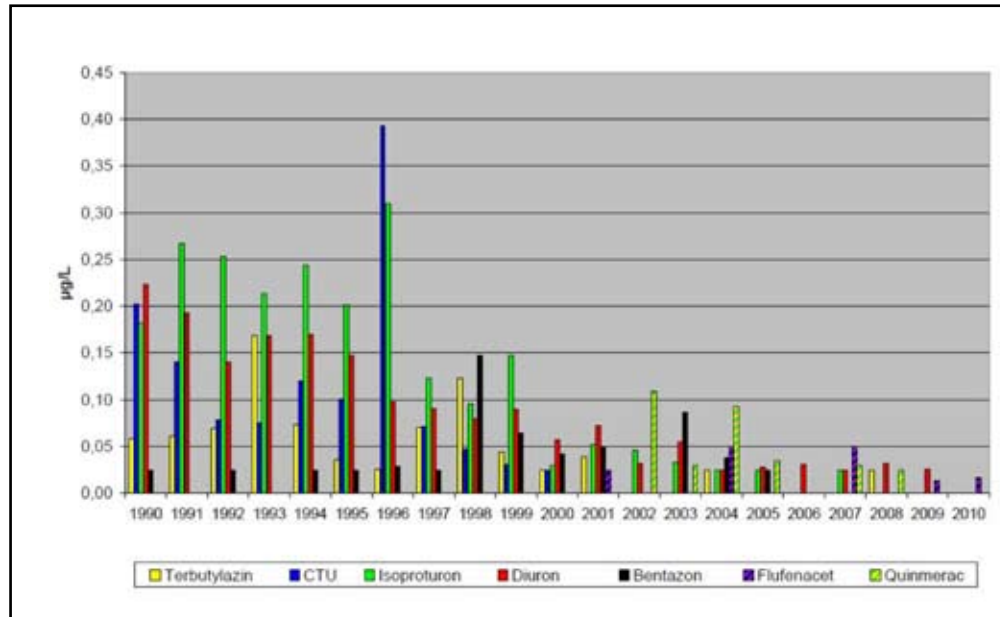


Abb. I: Arithmetische PSM-Jahresmittelwerte in der Stever

Engagement aller Beteiligten führt zum Erfolg

Diese Erfolge waren/sind nur möglich, weil alle Beteiligten konsequent mitgearbeitet haben. Als Beteiligte sind an erster Stelle die Landwirte im Kooperationsgebiet als verantwortungsvolle Anwender von PSM zu nennen. Weiterhin hätte ohne die Hersteller und Wiederverkäufer von PSM und die Lohnunternehmer das von der Landwirtschaftskammer erarbeitete und von der Kooperation getragene Konzept der Substituierung von Wirkstoffen bzw. das Wirkstoffmanagement nicht verwirklicht werden können. Nicht zuletzt gilt auch der Wasserwirtschaft der Dank für die finanzielle Unterstützung und die fachliche Begleitung der Beratung.

Eine Einengung der Wirkstoffauswahl ist nicht ohne Risiken. Dadurch können unter Umständen Resistenzen früher auftreten. In Schleswig-Holstein gibt es erste Standorte mit Kamille, die nicht mehr auf Sulfonylharnstoffe reagiert. Am dargestellten Beispiel der Zunahme von Storchschnabelarten wird deutlich, dass Problemunkräuter gefördert werden können. Der hohe Maisanteil im Kooperationsgebiet erfordert aber eine sichere Bekämpfung des Storchschnabels. Die Beratung im Kooperationsgebiet steht also immer wieder vor neuen Problemen und die Herbizidstrategien müssen entsprechend überdacht und angepasst werden.



Foto © David Travis, pixelio.de

Autor:

Martin Wirth

Landwirtschaftskammer
Coesfeld
Borkener Str. 25
48653 Coesfeld
Tel.: 02541-910 -231
martin.wirth@lwk.nrw.de



Erfahrungen mit Kooperationen auf Betriebsebene in Rheinland-Pfalz:

Der Partnerbetrieb Naturschutz

von Brigitte Leicht

Mit dem Partnerbetrieb Naturschutz hat Rheinland-Pfalz ein bundesweit einmaliges Instrument des Naturschutzes auf den Weg gebracht, das auch im Berufsstand hohe Anerkennung erfährt. Es könnte Vorbild werden für Kooperationen mit anderen Umweltzielsetzungen.

Im Partnerbetrieb Naturschutz werden die Ziele des Naturschutzes mit den Anforderungen an eine gewinnorientierte Betriebsführung verknüpft. Die geeignete Strategie für die praxisgerechte Umsetzung dieser Zielsetzung wurde von 2007 bis 2009 in einem Modellvorhaben entwickelt. An diesem Modellprojekt beteiligt waren die für die Bereiche Naturschutz und Landwirtschaft zuständigen Behörden, das Beratungswesen sowie 18 Modellbetriebe, die landesweit so ausgewählt wurden, dass sie regionale Besonderheiten der Landwirtschaft, des Naturschutzes und auch den Berufsstand in seiner Vielfalt gut repräsentieren konnten.

Im September 2009 wurde das Modellprojekt erfolgreich, d. h. mit einer von allen Beteiligten befürworteten Strategie, abgeschlossen und gleichzeitig die landesweite Einführung des Partnerbetrieb Naturschutz als neues Angebot an Landwirte und Winzer angestoßen.

Seit Oktober 2009 wird über eine Koordinationsstelle am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhesen-Nahe-Hunsrück mit Finanzierung und fachlicher Zusammenarbeit des Umweltministeriums dieser Prozess vorgebracht. Ein erstes landesweites Bewerbungsverfahren für interessierte Betriebe wurde im Mai 2010 eröffnet. 85 Bewerber aus Rheinland-Pfalz mit einer Gesamtflächenausstattung von mehr als 6.000 Hektar, einschließlich Sonderkulturen wie Obst, Wein und Gemüse, bekundeten ihr Interesse am Partnerbetrieb Naturschutz. 60 davon konnten in die erste Beratungsphase aufgenommen werden. Der Naturschutz bewertet die-

ses Zwischenergebnis als großen Erfolg. Der Beitrag will zeigen worauf dieser Erfolg möglicherweise zurückzuführen ist und welche Faktoren auf andere Beratungsbereiche übertragbar sind.

Was ist der Partnerbetrieb Naturschutz?

Der Partnerbetrieb Naturschutz ist im Kern ein Beratungsinstrument. Das Konzept setzt auf Kommunikation und Information auf einzelbetrieblicher Ebene. Im zweiten Schritt gibt er Landwirten und Winzern in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, sich als Partner des Naturschutzes zu präsentieren.

Über diesen Weg soll einerseits für das Thema Naturschutz im landwirtschaftlichen Betrieb sensibilisiert und andererseits mit WinWin-Konzepten Landwirten/Winzern ein attraktives Angebot gemacht werden.

Die Umsetzung geschieht in einem zweistufigen System:

Stufe I – Ganzheitliches Beratungsangebot für Landwirte/Winzer

- Die Beratung erfolgt ganzheitlich und interdisziplinär in einem Team aus Naturschutz- und Landwirtschaftsberatung.
- Im Dialog zwischen Betriebsleitung und dem Beratungsteam werden Entwicklungsziele für den Betrieb erarbeitet. Dabei geht es um Naturschutzaspekte im Betriebsbezug,

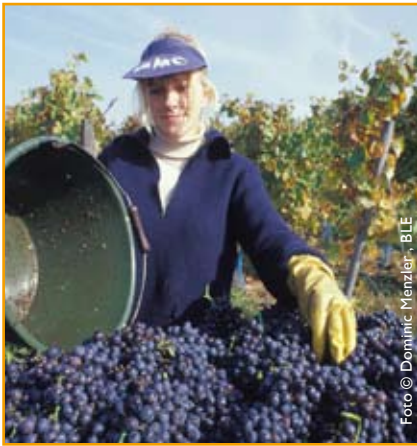


Foto © Dominic Mandler, BLE



Foto © Thomas Stephan, BLE



Foto © Thomas Stephan, BLE

rechtliche Rahmenbedingungen und Anforderungen, Fördermöglichkeiten, Besonderheiten des Betriebs oder der Landschaft, bis hin zu Fragen der konkreten Umsetzung von Maßnahmen und deren fachliche Unterstützung.

Stufe 2 – Langfristige Partnerschaft zum beiderseitigen Nutzen

Konnten im Beratungsprozess für beide Seiten sinnvolle Entwicklungsalternativen aufgezeigt werden und ist der Betrieb bereit, diese langfristig in seine Betriebsentwicklung zu integrieren, hat er die Möglichkeit sich als Partner des Naturschutzes öffentlich zu präsentieren.

Die Grundlage für die damit beginnende Partnerschaft bildet eine Zielvereinbarung. Diese beinhaltet:

- den gesamtbetrieblichen Naturschutzplan, in dem die Maßnahmen

beschrieben sind, zu deren Umsetzung der Betrieb sich verpflichtet,

- die jährliche Überprüfung der Zielerreichung und von Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Diese erfolgt gemeinsam durch Betriebsleitung und Beratung,
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen oder Erfahrungsaustauschen (mind. 1x jährlich).

Diese Kriterien, an denen sich der Partnerbetrieb Naturschutz zukünftig messen lassen muss, wurden im Modellprojekt gemeinsam mit allen Akteuren verbindlich festgelegt.

Umsetzung

Der Partnerbetrieb Naturschutz verfolgt in der Beratung den Ansatz, die Naturschutzpotenziale des Betriebs gemeinsam

zu erkennen und für die naturschutzorientierte Betriebsentwicklung nutzbar zu machen.

Die Betriebsflächen inklusive ihrer Nutzungsverteilung bilden die Bezugspunkte für die Ableitung von naturschutzbezogenen Entwicklungspotenzialen des Betriebs. Beziehungen im Naturraum, Schutzgebietsausweisungen, Artvorkommen etc. werden gleichermaßen zugrunde gelegt, wie produktionsrelevante Standorteigenschaften (Bodengüte, Erosionsgefährdung etc.) und Raumstrukturen.

Diese Potenzialanalyse bildet naturschutzfachlich sinnvolle Entwicklungsalternativen des Betriebs ab. Sie ist das wesentliche Beratungsinstrument des Partnerbetriebs Naturschutz. Dort setzt die Beratung an mit dem Ziel, gemeinsam eine für den Betrieb passende, erfolgreiche Naturschutzstrategie zu entwickeln.



Foto © Thomas Stephan, BLE

Naturschutz und Landwirtschaft begegnen sich auf Augenhöhe, beide sind gleichberechtigte Partner im ergebnisoffenen Beratungsprozess. Die Beratung informiert, klärt auf und unterstützt wo möglich. Die Entscheidung darüber, was umgesetzt wird, bleibt im Betrieb.



Foto © Ernst Rose, pixelio.de



Foto © Brigitte Leicht

Autorin:



Brigitte Leicht

Partnerbetrieb Naturschutz
Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Rheinhessen-
Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671-820-453
brigitte.leicht@dlr.rlp.de



Integrierte Beratung Landwirtschaft- Naturschutz

Auf der Ebene der Beratung wird das Prinzip der Gleichrangigkeit der Belange von Naturschutz und Betriebsökonomie dadurch umgesetzt, dass beide Beratungssysteme im Beratungsprozess zusammengeführt werden und in der Teamarbeit gleichrangig nebeneinander stehen. So wird garantiert, dass stets die produktionstechnische und arbeitswirtschaftliche Seite möglicher Entwicklungsvarianten im betrieblichen Naturschutz mitbewertet wird. Dadurch lassen sich frühzeitig Machbarkeiten überprüfen und Entwicklungskonzepte auf solide Füße stellen.

Ist das Modell übertragbar?

Die Prämisse im Partnerbetrieb Naturschutz ist: der Betrieb entscheidet immer selbst, wohin und wie weit er gehen möchte. Er trägt letztlich das unternehmerische Risiko und muss seine Entscheidungen vor diesem Hintergrund verantworten können. In diesem Fall ist es am „Naturschutz“, Überzeugungsarbeit zu leisten und tragfähige Entwicklungsalternativen aufzuzeigen. Im Modellprojekt haben sich dabei die Faktoren

- Dialogorientierung,
- Ergebnisoffenheit und
- Betriebsindividualität

als ausschlaggebend für den Beratungserfolg erwiesen.

In diesem Sinne ist dieser Beratungsansatz auf nahezu jede Fragestellung übertragbar, die auf Veränderungsprozesse in der Betriebsführung ausgerichtet ist. Zusammenfassend aus diesen Erfahrungen werden für die Beratungsarbeit auf Betriebsebene die folgenden Grundsätze abgeleitet:

Die Perspektive des Betriebs einnehmen

Jeder Betrieb ist anders und es gilt jeweils zu erkennen, welche Themen und welche Ziele passen. Betriebsstruktur und Naturausrüstung geben die Informationen darüber, was grundsätzlich möglich ist,

aber nicht darüber, wo der Betrieb steht, d. h. welche eigenen Vorstellungen oder welchen Wissensstand er hat und welche Faktoren die Entscheidungsfindung bzw. die Meinungsbildung beeinflussen. In der Beratung ist es wichtig, sich auch diese betriebsindividuellen Aspekte zu erschließen.

Es geht immer um Potenziale

Die Potenzialorientierung setzt eine deutliche Priorität darauf, sich am Machbaren zu orientieren. Potenziale haben eine positive Ausstrahlung, Potenziale lassen sich entdecken und weisen in die Zukunft. Sie schaffen neue Optionen und bieten Handlungsalternativen an.

Positive Verknüpfungen herstellen

Die Grundsätze der Freiwilligkeit bzw. der Ergebnisoffenheit bedingen umgekehrt, dass für den Betrieb ein erkennbarer Mehrwert durch die Teilnahme am Partnerbetrieb Naturschutz entstehen sollte. Dieser kann monetärer Art sein, muss es aber nicht. Die Motivation ist betriebsindividuell verschieden; erwartet wird aber immer ein Gefühl von: „Es lohnt sich!“. Der Betrieb entscheidet selbst, woran er diesen Nutzen für sich festmachen möchte. Wichtig ist es, diesem Aspekt hinreichend Beachtung zu schenken.

Bedürfnisse wahrnehmen und anerkennen

Sich auf Augenhöhe begegnen heißt, die eigenen Anliegen nicht höher zu bewerten als die Bedürfnisse des Gegenübers. Letztlich geht es darum, im Betrieb zukunftsrelevante Entscheidungen zu fällen.

Diese werden immer vor dem Kontext der inneren Werte und Bedürfnisse getroffen. Hierzu gehören beispielsweise das Bedürfnis nach Zukunftssicherheit, der Anspruch auf Professionalität und die Anerkennung von außen, ein bestimmtes Maß an Lebensqualität und Zufriedenheit, oder aber auch die unternehmerische Ungebundenheit etc. Werden diese eingeschränkt oder nicht hinreichend in die Planung einbezogen, bilden sie im Einzelfall immer wieder auch Grenzen, die zu respektieren sind.

Sind partizipative Umsetzungskonzepte des NAP für Niedersachsen möglich?

von Carolin von Kröcher

Die Umsetzung des NAP wird in Niedersachsen als partizipativer Prozess verstanden und Demonstrationsbetriebe sollen das Machbare von Praktiker zu Praktiker zeigen.

Die auf EU-Ebene entwickelte Richtlinie über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden fordert die Entwicklung Nationaler Aktionspläne. Dies gilt auch, obwohl in Deutschland bereits Regelungen, wie z.B. die Gute fachliche Praxis, neben den im Pflanzenschutzgesetz festgelegten Vorschriften existieren. Ziel der Aktionspläne soll die weitere Verringerung der Risiken und der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sein. Dazu sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, die es gilt, in Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure umzusetzen.

Wer sind die Akteure?

Zu den Akteuren gehören nicht nur die für das Pflanzenschutzrecht zuständige Verwaltung, sondern auch die Verbände, die Forschung, die Vermarkter landwirtschaftlicher Kulturen und der Landwirt oder Gärtner selbst.

Ein wichtiger Aspekt im NAP ist die weitere Einführung des integrierten Pflanzenschutzes. Die Frage stellt sich nun, wie die einzelnen Akteure dabei eingebunden werden können. Dies ist insofern wichtig, als für den Landwirt bisher nur die Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes verpflichtend ist. Um die Ziele des NAP zu erreichen, muss bei allen Beteiligten deshalb ein Grundmaß an Freiwilligkeit dabei sein. Es darf nicht vergessen werden, dass ein Hauptziel des Landwirtes oder Gartenbauers eine ökonomisch sinnvolle Produktion ist. Bei der Frage nach einem partizipativen Umsetzungskonzept geht es hauptsächlich darum, die einzelnen

Akteure auch tatsächlich aktiv werden zu lassen.

Beratung leistet Beitrag

Beratung kann hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Die in Niedersachsen durch die Landwirtschaftskammer durchgeführte Pflanzenschutzberatung basiert zum Großteil auf eigenen Versuchen, in denen u.a. Methoden zum integrierten Pflanzenschutz erprobt und bewertet werden. Sie wird regional angeboten und z.B. in Arbeitskreisen umgesetzt. Da diese Beratung gebührenpflichtig ist, muss sie für den Landwirt jedoch attraktiv gestaltet werden, d.h., die Wirtschaftlichkeit der Erzeugung darf nicht außer acht gelassen werden. Da dies mit den Zielen des NAP nicht immer vereinbar sein wird, sind Möglichkeiten des finanziellen Ausgleichs entweder für die Umsetzung bestimmter Pflanzenschutzmethoden im Betrieb oder zur Beratungsförderung einzurichten. Ähnliches wird in Niedersachsen heute schon in der Wasserschutzgebietsberatung oder auch in dem System des einzelbetrieblichen Managementsystems praktiziert. Beides könnte als Vorbild für eine Organisation der NAP-Beratung dienen.

Einbindung verschiedener Akteure

Auch aus dem im Alten Land, einer so genannten Hot-Spot-Region, liegen langjährige Erfahrungen vor. Nicht nur, dass Verwaltung, Beratung und Praxis eng kooperieren. Wertvolle Impulse für eine

weitere Risikoreduzierung im Pflanzenschutz gab auch die Forschung. Deutlich wurde dabei, dass besonders regionsspezifische Aktivitäten Erfolg versprechen.

Demonstrationsbetriebe

Die Demonstration integrierter Produktionssysteme oder auch neuer Pflanzenschutzverfahren auf Betriebsebene soll ihre Praxiseinführung gezielt unterstützen. In den Demonstrationsbetrieben kann nicht nur Akteuren aus Politik und Verwaltung der Fortschritt des integrierten Pflanzenschutzes demonstriert werden, sondern das Machbare von Praktiker zu Praktiker vermittelt werden.

Insgesamt werden durchaus Chancen für eine partizipative Umsetzung des NAPs für Niedersachsen gesehen. Dafür notwendig sind praxisnahe, abgestimmte Konzepte, die bei Bedarf finanziell unterstützt und gefördert werden. Nebenbei wird sich der NAP nicht erfolgreich umsetzen lassen.

Autorin:

Dr. Carolin v. Kröcher

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen
FB 3.7 Pflanzenschutzamt,
Leitung
Wunstorfer Landstr. 9
30453 Hannover
Tel: 0511/4005-2176
Carolin.vonKroecher@LWK-
Niedersachsen.de





„Gemeinsam erreichen wir mehr für die Betriebe und für die Natur“

Gesa Kohnke-Bruns ist Wasserschutzgebietsberaterin in Hamburg. Die Kooperation zwischen dem Bauernverband Hamburg, dem Gartenbauverband Nord und HAMBURG WASSER hat zum Ziel, ein Nebeneinander von Wassergewinnung und Landwirtschaft sowie Garten- und Obstbau zu fördern. Telefon: 040-73430822, E-Mail: LWKWasserschutz.HH@t-online.de

Frau Kohnke-Bruns, wird der neue NAP für ihre Arbeit künftig eine Rolle spielen?

Der NAP betrifft meinen Arbeitsbereich nur indirekt. Pflanzenschutz und Pflanzenschutzberatung ist jedoch ein wesentlicher

Bestandteil für meine im Gewässerschutz liegende Arbeit. Ich sehe hier klare Verbindungen zu den Zielsetzungen im Trinkwas-

erschutz, der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Förderung der Biodiversität.

Welche Verbindungen gibt es für Sie?

Betrachten wir den landwirtschaftlichen Betrieb, der in der Praxis der eigentliche Akteur auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist. Sein vorrangiges Ziel ist die nachhaltige ökonomische Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel. Zusätzlich sollen weitere Zielvorgaben zum Schutz der Natur bzw. unserer Ressourcen z.B. über Agrarumweltmaßnahmen realisiert

werden. Diese sind bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Maßnahmen wie Blüh- und Schonstreifen nützen aber nicht nur der Biodiversität, sondern sind auch für die Wasserschutz-Beratung sinnvoll, so dass ich dieses Instrument nutze. Die Maßnahmen zum Vertragsnaturschutz verwaltet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Auch

diese werden in der Gewässerschutz-Beratung eingesetzt. Grundvoraussetzung ist das Wissen über die verschiedenen Maßnahmen. Für den NAP ist die Verknüpfung mit den Pflanzenschutzdiensten wichtig. In Hamburg ist die Agrarbranche sehr übersichtlich. Daher funktioniert die Kommunikation mit anderen Behörden gut.

Hat das Konsequenzen für die Betriebe?

Ja. Für die Betriebe bedeutet dies, dass sie für jede Maßnahme andere Voraussetzungen erfüllen müssen. Sie müssen viel

Eigeninitiative aufbringen, um zu schauen, ob die angebotenen Maßnahmen auf ihren Betrieb und damit zu ihrer Produktion,

ihrem Standort und den gegebenen Arbeitsstrukturen passen.

Die Verknüpfung hätte somit Vorteile?

Die verschiedenen Maßnahmen bedienen zugleich verschiedene Ziele. Diese sind nicht nur gut, um ggfs. weniger Pflanzenschutzmittel pro Hektar auszubringen,

sondern können der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienen und hilfreich für den Arten- und Gewässerschutz sein. Wir brauchen daher eine Verknüpfung der

verschiedenen Bereiche und deren Maßnahmen, um die gemeinsamen Ziele besser umsetzen zu können.

Wie kann das ganz praktisch gesehen erreicht werden?

Keiner kann alles und jeder kann sich des Wissens des anderen gegenseitig bedienen. Die Nützlingsberatung von Gartenbaubetrieben in Wasserschutzgebieten führe ich gemeinsam mit den Beratern des Pflanzen-

schutzdienstes durch. Bei der Beurteilung des Schädlingsbefalls im Gewächshaus sind die Kollegin und ich uns einig, dass der Nützlingseinsatz vorrangig beraten wird. Sollte der Einsatz von Pflanzenschutzmit-

tel unumgänglich sein, richte ich den Fokus auf den Gewässerschutz. So wird der Betrieb praxisnah beraten und kann das gemeinsame Ziel der verschiedenen Maßnahmen besser erkennen.

Hat eine gute Zusammenarbeit auch institutionelle Voraussetzungen?

Jede Behörde sollte sich Freiräume verschaffen, um in Nachbarbereiche schauen zu können. Das betrifft nicht nur die verschiedenen Abteilungen innerhalb einer Behörde sondern auch benachbarte Ministerien, die Kammer und die

Verbände. Die verschiedenen Ebenen müssen miteinander kommunizieren. Zum Beispiel kann man „interdisziplinäre“ Seminare anbieten, auf denen dann über die Ziele aus den unterschiedlichen Zuständigkeits- und Erfahrungsbereichen heraus

gesprochen werden kann. Schön wäre es sicherlich auch, wenn wir hier auch mit den Umweltverbänden in einen konstruktiven Dialog kommen könnten.



Die NAP-Debatte in die Gesellschaft tragen

von Frieder Thomas

Das AgrarBündnis beteiligt sich an der Debatte zum Nationalen Aktionsplan, weil es das Ziel unterstützt, den Einsatz von Pflanzenschutzmittel zu reduzieren. Es muss aber weiter diskutiert werden, wo und wie sich die Verbände am besten aktiv bei der Problemlösung einbringen können.

Warum interessiert sich das AgrarBündnis für den NAP?

Als Dachverband von 24 Organisationen aus Landwirtschaft, Umweltschutz, Entwicklungspolitik und Tierschutz versteht sich das AgrarBündnis als Dialogforum: Um das allen Verbänden gemeinsame Ziel einer bäuerlich ökologischen Landwirtschaft erreichen zu können, ist ein Dialog unter all denen notwendig, die betroffen sind. Der Grundsatz, auch dann im Dialog zu bleiben, wenn unterschiedliche Pfade gegangen werden, ist ein wichtiges Prinzip des AgrarBündnisses. In dieser Vorgehensweise sehen wir eine Parallele zu dem im Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln angestoßenen Prozess.

Ein Ziel - unterschiedliche Strategien

Zunächst gehört die Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zu den Zielen, die im AgrarBündnis von allen Verbänden grundsätzlich befürwortet werden, es wird aber über unterschiedliche Strategien diskutiert. Während die Bioverbände den Verzicht in ihren Richtlinien zu einem ihrer wichtigsten und bekanntesten Prinzipien gemacht haben, diskutieren andere Verbände über andere Strategien der Risikominderung.

Das notwendige Maß

Eine breite Diskussion halten wir insbesondere für notwendig, um eine Kompro-

missformel wie „das notwendige Maß“ nicht zu einer Worthölse verkommen zu lassen: eine Formulierung, die im Nationalen Aktionsplan und insbesondere im integrierten Pflanzenschutz immer wieder zitiert wird.

Bei Risikotechnologien, zu denen für uns auch der Pflanzenschutzmitteleinsatz zählt, ist eine grundsätzliche Vermeidung wünschenswert. Die Interpretation des Wortes „notwendig“ ist unter solchen Umständen von herausragender Bedeutung. Wenn Marktpreise oder Qualitätsanforderungen des Lebensmitteleinzelhandels die Rahmenbedingungen so setzen, dass die landwirtschaftliche Produktion nur bei einem intensiven Pflanzenschutzmitteleinsatz noch wirtschaftlich ist, ist deren Einsatz für die Landwirte offensichtlich existenziell „notwendig“. Wenn die Gesellschaft entsprechende Risiken aber nicht tragen will, ist es ihre Aufgabe, solche Rahmenbedingungen aktiv zu verändern. Hier ist dann die (Agrar)-Politik gefragt. Nicht zuletzt aus diesem Grund beteiligen sich die Verbände an der Debatte zum Nationalen Aktionsplan.

Dabei ist es wichtig, dass sich Kräfte an dieser Diskussion beteiligen, die nicht nur die Positionen verteidigen „so, wie es bisher gemacht wird, ist es auch notwendig“. Gerade hier können wir unsere langjährige Erfahrung einbringen: Veränderung darf nicht allein von den Landwirten gefordert werden. Politik und Gesellschaft müssen die Rahmenbedingungen verändern, ohne die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe zu gefährden.

Partizipation und Regionalität

Zunehmend reift die Erkenntnis, die auch im Nationalen Aktionsplan deutlich wird: Langfristige Lösungen von Umweltkonflikten können nur gefunden werden, wenn sie in den Regionen verankert werden können, wo es sie gibt, sie sich am konkret bestehenden Risiko orientieren und die Lösungen gemeinsam mit allen beteiligten Interessengruppen, z.B. in regionalen Expertenteams, gefunden werden. Die Verbände des AgrarBündnisses können und wollen durch ihre Mitglieder sowohl fachliches Know how als auch bürgerschaftliches, ehrenamtliches und regionales Engagement einbringen. Wie das aber konkret aussehen kann, das muss noch deutlicher werden.

Wir beteiligen uns an dieser Diskussion, weil es für uns eine wichtige Aufgabe sein wird, uns konkret und vor Ort engagiert zu beteiligen.

Autor:

Dr. Frieder Thomas

AgrarBündnis e.V.
Marktstätte 26
78462 Konstanz
Tel.: 07531 28 29 39-1
E-mail: info@agraruendnis.de



Folgerungen und Forderungen

von Karin Jürgens und Andrea Fink-Keßler

Ohne Frage ist die auf hohe Qualität und Erträge ausgerichtete landwirtschaftliche Praxis das wichtigste Handlungsfeld, um die Risikominderung im chemischen Pflanzenschutz zu stärken. Die Verantwortung dafür tragen aber weit über die praktische Landwirtschaft hinaus, viele Akteure.

Die Beiträge berichten von vielen Menschen und Institutionen, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement zur Reduktion der gegebenen Umweltbelastungen beitragen. Sie widmen sich diesem Ziel im Bewusstsein, dass der Umgang mit dem „chemischen Pflanzenschutz“ gemeinsame Sache und Verantwortung aller ist. Für sie greift die Vorstellung, Risiken im chemischen Pflanzenschutz entstünden allein durch Fahrlässigkeit oder durch das Fehlverhalten von Landwirten, zu kurz. Der NAP bietet die Chance „alle“, auch die Umweltverbände an der praktischen Umsetzung des NAP zu beteiligen, so dass Landwirte sich in ihrer Perspektive

unterstützt fühlen. Partizipative und integrative Prozesse könnten dafür förderlich sein.

Den Autoren sind die geringen Handlungsmöglichkeiten von Landwirten beim Pflanzenschutz angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft bewusst und sie sehen auch die widersprüchlichen gesellschaftlichen Ansprüche an Umweltschutz einerseits und die Anforderungen an qualitativ hochwertige und preiswerte Nahrungsmitteln andererseits. Landwirte selbst sehen sich oftmals kaum in der Lage, die Intensität des chemischen Pflanzenschutzes weiter „herunterzufahren“ ohne Ertragsverluste und Resistenzen zu riskieren. Die Autoren zeigen daher auch geeignete Wege auf, wie abseits direkter rechtlicher Einschränkungen praktizierenden Landwirten akzeptable Bedingungen verschafft werden können, die sie dann schließlich wieder selbst ermächtigen, anders mit chemischem Pflanzenschutz umgehen zu können.

Ihre Erfahrungen zeigen: Risikominimierung im Pflanzenschutz muss alle „ins Boot“ holen: Hersteller, Verarbeiter und der Handel müssen dazu beitragen Risiken im Pflanzenschutz zu minimieren. Die Förderinstrumente in den Agrarumweltmaßnahmen können die Umsetzung des NAP unterstützen, unter der Voraussetzung, dass alle Instrumente auf ihre Betriebstauglichkeit hin überprüft und die Attraktivität der AUM in Zusammenarbeit mit der EU durch zielorientierte Maßnahmen mit mehr freien Handlungsspielräumen gesteigert wird.

Pflanzenschutz ist eine Frage der Technik – vor allem bei der Vermeidung der Punkteinträge. Aber nicht alleine: Risikominde-

rung ist auch eine Frage der Vorbeugung durch den Pflanzenbau, z.B. durch weitere Fruchtfolgen und Bodenbearbeitung. Verbessert werden diese Aspekte erst durch das Engagement vieler im Agrarbereich, der Forschung, Entwicklung und Beratung, auch in dem sie sich der Entwicklung kostengünstiger und dezentraler Lösungen für alle Betriebsstrukturen und nicht nur für Leitbetriebe öffnen.

Nicht zuletzt aber hat Risikominderung im Pflanzenschutz mit einem Mehr an Arbeit zu tun, sind die Risiken auch Ergebnis der staatlicherseits geförderten Rationalisierung menschlicher Arbeit in der Landwirtschaft. In den Beiträgen fragen die praktischen Landwirte, die Berater der Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und auch die behördlichen Vertreter daher konkret nach: Wie soll Umweltschutz, der ein Mehr an Arbeit erforderlich macht, geleistet werden? In der praktischen Landwirtschaft soll der integrierte Pflanzenschutz mit Hilfe des NAP schnell umgesetzt werden. Schadschwellen erkennen, beurteilen, die Maßnahmen darauf abstellen – das bedeutet ein Mehr an Arbeit. Vertreter der Pflanzenschutzbehörden fragen, wie neue und aufwendige Maßnahmen umgesetzt werden können, die auf Kooperation und Vernetzung setzen, andererseits immer weniger Personalmittel in den rückläufigen landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich gesteckt und die Fachberatung konsequent abgebaut wird.

Braucht es hier nicht ein grundsätzliches Umdenken? Ist dies der tiefere Kern gesellschaftlicher Verantwortlichkeit? Alle anderen Forderungen scheinen vor diesem Hintergrund nachgelagert.

Autorinnen:



Dr. Andrea Fink-Keßler

Büro für Agrarpolitik und
Regionalentwicklung
Tischbeinstraße 112
34121 Kassel
afk@agrar-regional-buero.de



Dr. Karin Jürgens

Büro für Agrarsoziologie &
Landwirtschaft (BAL)
Heiligenstädter Str. 2
37130 Gleichen
Tel. 05592/ 927567
kj@agrarsoziologie.de

Programme zur Ländlichen Entwicklung (ELER) - Bausteine zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes und der Ziele des NAP



von Jan Freese

Bei der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutz IPS und der Ziele des NAP stellt sich vielen die Frage, wie der Mehraufwand und die Kosten, die den Betrieben durch die Maßnahmen entstehen, finanziert werden können.

Der NAP und der IPS haben das Ziel, die Erfordernisse der Pflanzengesundheit und Ertragssicherung mit, u.a. verbraucherorientierten, ökologischen und wirtschaftlichen Interessen abzustimmen und dabei kontinuierlich die Risiken, die von der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ausgehen, zu verringern. Wie aber können der regionale und organisatorische Mehraufwand zur Abstimmung von Konzepten des IPS und die durch Maßnahmen bei Betrieben entstehenden Kosten finanziert werden?

Aktuelle Fördermöglichkeiten

Ausgewählte Pflanzenschutzmaßnahmen – wie z.B. der Einsatz des biologischen

Pflanzenschutzes – oder der Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmaßnahmen im Rahmen der Agrarumweltprogramme werden auch jetzt schon bezuschusst bzw. die Ertragseinbußen und Ertragsrisiken finanziell ausgeglichen (Beispiele siehe Kasten auf Seite 40). Auch die landwirtschaftliche Beratung kann über die ELER-Programme gefördert werden, ebenso wie betriebliche und überbetriebliche Investitionsförderung. Sie verbergen sich unter verschiedenen ELER-Programmen der Länder: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft oder Unterstützung von Landwirten, die sich an Qualitätsregelungen beteiligen.

Weiterhin können im Rahmen regionaler Entwicklungspläne spezifische Themen und Probleme aufgearbeitet werden. Die in allen Ländern geförderten integrierten Ländliche Entwicklungs- (ILE) und Leader-Prozesse ermöglichen regionale Planungen, Kooperationen und Umsetzungen zu unterschiedlichen Themen. Dort, wo z.B. besondere Resistenzbildungsprobleme oder Gefährdungslagen für Trink- oder Oberflächenwasser gegeben sind, können heute schon regionale Prozesse und Planungen kooperative und breit getragene Lösungsprozesse in Gang setzen.

Zukunft

Die Ausgestaltung der ELER-Programme ist Ländersache. Es besteht daher die Möglichkeit, die Maßnahmen des neuen NAP und den integrierten Pflanzenschutz spätestens bei der Neuprogrammierung der ELER-Programme zur Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik 2014 mit aufzunehmen.

Bisher sind aufgrund des ordnungsrechtlich orientierten Charakters des Pflanzenschutzes, die Förderung von IPS und die Senkung von Pflanzenschutzrisiken – außer im Bereich des biologischen Pflanzenschutzes – nicht Bestandteil der ELER-Programmen. Dennoch können in Zukunft die Bausteine der ELER-Programme verstärkt dazu genutzt werden, dem IPS zu einer breiteren Anwendung zu verhelfen.



Foto © Sebastian Wallroth, wikipedia.org

Die ELER-Programme können daher viel zum NAP bereitstellen. So ist der IPS ein wichtiges Thema, das gezielt weiterentwickelt und flächendeckend umgesetzt werden muss. Der Charme der Agrarumweltprogramme liegt in ihrer großen Reichweite und der anreizorientierten Einführung neuer Maßnahmen und Strategien. Erfolgreich in die Praxis eingeführt wurden so z.B. Blühstreifen als Gewässerrandstreifen und Lebensräume oder die pflugloser Bodenbearbeitung und Direktsaatverfahren. Zusätzlich sollten die Investitionsprogramme im Rahmen der ländlichen Entwicklung die betriebliche Umstellung der Pflanzenschutzstrategie mit der Förderungen z.B. der nötigen Technik flankieren. Schließlich werden zukünftig die Beratung und Schulung ebenso wie regionale Prozesse und Planungen eine noch größere Rolle spielen und auch sie können aus den ELER-Programmen bezuschusst werden.



Foto © Thomas Stephan, BLE

Autor:



Dr. Jan Freese

Deutsche Vernetzungsstelle
Ländliche Räume DVS
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
Tel.: 0228/996845-3477
jan.freese@ble.de

Beispiele Biologischer Pflanzenschutz

Der mindestens zweimalige Einsatz von *Bacillus thuringiensis* gegen den Maiszünsler wird z.B. in Rheinland-Pfalz mit 130 Euro pro Hektar, die Behandlung gegen den Kartoffelkäfer mit Neem mit 238 Euro pro Hektar, der Pheromoneinsatz gegen den Traubenwickler mit 157 Euro pro Hektar oder die Bekämpfung des Apfelwicklers mit Viren je nach Anwendungsanzahl mit 22 bis 73 Euro pro Hektar bezuschusst.

Beispiel Verzicht auf Pflanzenschutz

Viele Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen erlegen dem Teilnehmer den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf. So wird z.B. in den meisten Bundesländern die Anlage von Blüh- und extensiven Gewässerrandstreifen bei gleichzeitigem Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Düngern auf diesen Streifen mit 200 bis 740 Euro pro Hektar gefördert. Der Vertragsnaturschutz in Bayern vergütet den Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel und Mineraldüngung in Ackerkulturen zugunsten des Naturschutzes je nach Ertragsfähigkeit des Standortes mit 535 bis 835 Euro pro Hektar.

Regionale Kooperationen im Wasser- und Pflanzenschutz

In Wassereinzugsgebieten und in Regionen, wo in der Vergangenheit mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln Probleme aufgetreten sind, sind regionale Kooperationen ein bekanntes und bewährtes Konzept, regionale Lösungen zu finden. Wie exemplarisch der Artikel auf Seite 29-31 „Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Stevertal“ von Marin Wirth in diesem Heft darstellt und wie es in vielen Trinkwasser-einzugsgebieten praktiziert wird, können Risiken durch Pflanzenschutzmittelanwendung sehr wohl auch regional abgestimmt und gemindert werden. Auch für Pflanzenschutzanwendungen in Regionen mit einem Schwerpunkt im Gartenbau, in Intensivkulturen, Obst- und Weinbau kann es von Vorteil sein, sich frühzeitig regional, also nicht nur beim Vorliegen aktueller Probleme wie z.B. gemessener Gewässer- oder Grundwasserbelastungen, auszutauschen. In eine solche Partnerschaft sollten neben den Anwendern in der Landwirtschaft, die Pflanzenschutzberater, Kammer- und Landwirtschaftsamtstellen, insbesondere auch die Wasserversorger- und Umweltämter sowie die Händler der Pflanzenschutzmittel integriert werden.

Regionale Foren erlauben auch, die schwierige öffentliche Diskussion zu diesem Thema behutsam zu versachlichen und anstehende Themen wie die flächendeckende Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes als gute fachliche Praxis ab 2014, Fragen von Metaboliten (Pflanzenschutzmittel-Abbauprodukten), der Bienenschutz gemeinsam mit der Imkerschaft oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Privatbereich zu thematisieren.

Neben der Pflanzenschutz- und Wasserschutzberatung können die Kammern und Landwirtschaftsämter oder regionale Anwender-Arbeitskreise Träger und Initiator solcher regionalen Aktivitäten sein. Darüber hinaus bieten auch die regionalen Förderungsinitiativen Leader und Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) die Möglichkeit, Runde Tische, Untersuchungen, Planungen und Versuche sowie Investitionen im überbetrieblichen regionalen Kontext zu verwirklichen. Hier können auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden, Ansprechpartner sind die regionalen Regionalmanager der Lokalen Leader-Aktionsgruppen oder ILE-Planungsregionen. Ein Beispielprojekt mit Beiträgen der Regionalentwicklung: www.trinkwasserschutz-oberrhein-jura.de

Weit verbreitet sind Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft z.B. in Trinkwassergewinnungsgebieten oder mit Blick auf die Wasser-Rahmenrichtlinie, hierbei steht bisher jedoch meistens das Nitrat im Zentrum der Betrachtung. Diese Kooperationen mit ihren Beratungs- und Vertragslösungen bieten aber Erfahrungen, wie auch im Pflanzenschutz Kooperationen gestaltet werden können.

Weitere Informationen unter:

www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/wasserschutz/kooperationen/beratung/index.htm
www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/197.html
www.netzwerk-laendlicher-raum.de/SchALVO

Spritzenreinigung kann auch Spaß machen?!

von Harald Kramer

Die Spritzenreinigung ist eine der Hauptursachen für den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln. Vor allem durch Reinigungen der Spritze während der Saison, durch den Wirkstoffwechsel bzw. durch die Einwinterung der Spritze können Spritzbrühereste oft direkt über die Kanalisation in die Oberflächengewässer eingeleitet werden. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein Westfalen hat sich um die Entwicklung einer praxisorientierten, einfachen technischen Lösung für eine umweltschonende Innenreinigung von Spritzen bemüht.

Nicht selten stellt die Innenreinigung der Spritze im Feld für viele Landwirte ein lästiges und zeitintensives Übel dar. Doch ohne geht es in den meisten Fällen auch nicht. Besonders wenn unterschiedliche Kulturen in kurzen Zeitabständen behandelt werden müssen. Die Verlagerung der Reinigung mit dem Hochdruckreiniger auf die Hoffläche ist hier keine Alternative, denn in den wenigsten Fällen sind auf den landwirtschaftlichen Betrieben ausgewiesene Waschplätze für Pflanzenschutzmittelgeräte vorhanden. Führt man die Reinigung trotzdem auf der Hoffläche durch, kann es häufig zu den sog. Punkteinträgen von Pflanzenschutzmitteln über die Hofabläufe und Vorfluter kommen. Doch was ist die Alternative? Die einfachste Methode diesem Problem aus dem Weg zu gehen, ist den Reinigungsvorgang direkt im Feld durchzuführen.

Reinigung im Feld: Kosten und Arbeitsaufwand

Eigentlich sind auch schon die älteren, mit einfachen technischen Mitteln und ohne elektrische Helfer ausgestatteten Spritzen mit dem Nötigsten für eine effektive Innen- und Außenreinigung der Spritze ausgestattet. Der Landwirt braucht nichts weiter als einen Frischwassertank und eine Reinigungsdüse für den Tankinnenraum. Ist die Spritze mit diesem Tank und der Düse ausgestattet, muss er nur noch den Klarwasservorrat in den Haupttank einleiten, umwälzen und direkt in einem unbehandelten Stück Fläche ausbringen.

Doch diese Vorgehensweise hört sich nur auf den ersten Blick sehr einfach an.

In der Praxis benötigt sie viel Zeit und ist für den Anwender unter Umständen auch sehr schwierig durchzuführen. Bei vielen Spritzen muss der Landwirt sehr häufig vom Schlepper auf- und absteigen und die Spritze von Rühren auf Spritzen umstellen. Das führt dazu, dass immer wieder direkt durch die zuvor mit den Pflanzenschutzmitteln behandelte Kultur gelaufen werden muss. Um diese Probleme umgehen zu können, bieten Gerätehersteller daher unterschiedlichste automatisierte Reinigungsprogramme für Feldspritzen zum Nachrüsten an, die dem Anwender das Reinigen deutlich erleichtern sollen. Für dieses Programm muss aber oft ein entsprechend hoher Aufpreis gezahlt werden, welches für viele Landwirte zur Hemmschwelle wird, sie anzuschaffen.

Kontinuierliche Innenreinigung – noch ein neues System?!

Was geschieht eigentlich mit den vielen in der Landwirtschaft in Gebrauch befindlichen Spritzen, die bisher nicht über ein ausreichendes Reinigungssystem verfügen? Eine Frage, die für die Landwirtschaftskammer NRW und ihre Berater im Pflanzenschutz zum Ausgangspunkt für die Entwicklung der kontinuierlichen Innenreinigung wurde. Die elektronisch gesteuerten Reinigungssysteme der verschiedenen Hersteller sind durchaus an die in der Praxis bereits genutzten Spritzen nachzurüsten. Doch die Möglichkeit, dass Landwirte mit einem in der Praxis einfachen und auch kostengünstigen System zur Reinigung von Spritzen leichter zur Umrüstung ihrer Geräte zu motivieren sind, war nicht von der Hand zu

weisen. Die Landwirtschaftskammer Nordrhein Westfalen hat sich dieser Problematik angenommen und ein einfach durchzuführendes Reinigungssystem mitentwickelt.

Für dieses System benötigt der Landwirt nur eine zusätzliche Reinigungspumpe. Diese pumpt das Klarwasser aus dem Frischwassertank der Spritze über eine angepasste Innenreinigungsdüse in den mit der Spritzbrühe befüllten Spritzentank. Hat man diese



Spritzen können mit einer Reinigungspumpe für das kontinuierliche Innenreinigungssystem nachgerüstet werden.

Pumpe nachgerüstet ist die Spritze für das sogenannte kontinuierliche Innenreinigungssystem vorbereitet. Das System der kontinuierlichen Innenreinigung baut auf dem „Herausdrücken“ der Spritzbrühe aus dem Spritzensystem auf und kann in kürzester Zeit die Konzentration im Leitungssystem drastisch verringern.

Eine einfache und bequeme Technologie für die Praxis

Für die Landwirte ist die kontinuierliche Innenreinigung die Möglichkeit, in weniger als zehn Minuten ihre Spritze bequem - ohne vom Schlepper absteigen zu müssen - direkt im Feld zu reinigen und mit einer sauberen Spritze nach Hause zu fahren. Und die kontinuierliche Innenreinigung ist eine Technologie, die bei kleineren und größeren Betriebsstrukturen gleichermaßen anwendbar ist, da die Größe der zusätzlich notwendigen Pumpe unterschiedlich ausgelegt sein kann. Die Größe der Pumpe richtet sich vor allem nach der Gestängebreite der im Betrieb bereits vorhandenen Spritze. Damit das System dann anwendbar wird, muss der Landwirt nur noch den Gesamtdüsenausstoß der größten verwendeten Düse an dieser Spritze ermitteln. Hierfür brauchen die Praktiker für sie leicht zugängliche und bekannte Informationen. Sie müssen die Arbeitsbreite ihrer Spritze und den Druck ihrer Düsen kennen, um den sogenannten Düsenausstoß der Spritze berechnen zu können. Kann die Reinigungspumpe an der vorhandenen Spritze im Betrieb 90 Prozent des Düsenausstoßes in Liter pro Minute fördern, so ist sie für das System der kontinuierlichen Innenreinigung einsetzbar.

Anwender mit größeren Spritzen mit Arbeitsbreiten von 27 Meter und mehr müssen auf große Reinigungspumpen mit einem Ölmotor zurückgreifen. Bei kleineren Spritzen mit Arbeitsbreiten von 12 bis 15 Meter können sie, je nach verwendeter Düse und Wasseraufwandmenge, auch elektrische Pumpen verwenden, die vom Schlepper aus mit Strom versorgt werden. Wird die Pumpe dann noch mit einer Fernbedienung ausgerüstet, steht einer Reinigung der Spritze im Feld mit relativ wenig Arbeitsaufwand nichts mehr im Wege.



Punkteinträge sind für 50 bis 70 Prozent der Pflanzenschutzmitteleinträge in Oberflächengewässer verantwortlich.



In der Schweiz gibt es

Wichtig: Genaues Ansetzen der Spritzbrühe

Bei der kontinuierlichen Innenreinigung geht man davon aus, dass die Spritze am Ende des letzten zu behandelnden Feldes „leer“ ist. Dies kann ein Landwirt daran erkennen, dass der Druck abfällt bzw. aus den Düsen Luft kommt. Ist dieser Punkt erreicht, so sollte der Landwirt in ein unbehandeltes Spritzfenster am Anfang des Feldes fahren. Der Anwender muss nun darauf achten, dass die Spritzpumpe weiterläuft, die Düsen geöffnet bleiben und der Rücklauf bzw. das Rührwerk ebenfalls offen ist. Für diesen Arbeitsschritt muss die gesamte Arbeitsbreite der Spritze geöffnet werden, da sonst nicht gewährleistet wäre, dass alle flüssigkeitsführenden Teile der Pflanzenschutzspritze gereinigt werden.

Sind auch diese Voraussetzungen geschaffen, kann die Innenreinigung der Spritze auf sehr einfache Weise von den Landwirten durchgeführt werden: Sie müssen allein die Reinigungspumpe aktivieren und damit über eine unbehandelte Fläche fahren. Wichtig ist dann noch, dass der Reinigungsvorgang etwa nach der Hälfte der benötigten Zeit für etwa 10 bis 20 Sekunden durch ein einfaches Ausschalten kurz unterbrochen wird und die Teilbreiten systematisch durchgeschaltet werden, um alle potentiellen Restmengen aus dem Spritzsystem heraus zu spülen. Beachtet der Landwirt diesen beiden Punkte, so ist bereits sichergestellt dass die Spritze für die meisten Folgeanwendungen sauber ist.

Eine gute Übersicht und Kontrolle vermeidet Kulturschäden

Wechselt der Landwirt den Pflanzenschutzwirkstoff oder will er eine andere Kultur spritzen, muss er unter Umständen die kontinuierliche Innenreinigung wiederholen. Und er muss die Produktgruppen unter den Pflanzenschutzmitteln kennen, bei denen noch spezielle Reinigungsmittel zugesetzt werden müssen, damit der Reinigungseffekt gewährleistet ist und keine möglichen Kulturschäden auf anderen Flächen entstehen. Ein Beispiel für solche Produktgruppe sind insbesondere die Sulfonylharnstoffe.

Grundsätzlich muss der Landwirte vor der Behandlung seiner Ackerkulturen sorgfältig prüfen, welche Pflanzenschutzmittel mit welchen Wirkstoffen er in der Vorkultur angewendet hat. Die Erfahrung zeigt, dass diese Kontrollen besonders dann wichtig werden, wenn keine eigenen Pflanzenschutzspritzen genutzt werden, sondern die Pflanzenschutzmaßnahmen an Lohnunternehmer abgegeben werden oder die Betriebe Gemeinschaftsgeräte zusammen mit anderen Betrieben nutzen. Wird die Innenreinigung dann noch sorgfältig angewendet und beendet der Anwender die Spritzung mit einem leeren Tank statt auf Reserven zu setzen, ist eine Verschleppung von nicht erwünschten Wirkstoffen nahezu ausgeschlossen.



es seit mehreren Jahren dezentrale Waschplätze für Pflanzenschutzgeräte.

Kostengünstige Lösungen für Außenreinigung

Der landwirtschaftlichen Praxis standen bisher vielfach nur Waschbürsten zur Verfügung, die an den Spritzgeräten angebracht sind. Diese Bürsten aber sind keine optimale Ausstattung, auch wenn sie einen guten Reinigungsgrad erreichen: sie erfordern einen zeitlichen Aufwand für die Reinigung und haben einen hohen Wasserverbrauch. Ecken und Kanten an der Spritze lassen sich mit der Bürste allerdings nur schlecht erreichen. Alternativ kann eine Spritzpistole bzw. Spritzlanze mit einer Flachstrahldüse verwendet werden. Beides sind für den Landwirt sehr kostengünstige Varianten, um die eigene Spritze mit einem effektiven Außenreinigungssystem nachzurüsten. Von den Geräteherstellern werden heute vermehrt Hochdruckreiniger angeboten, die für die spätere Außenreinigung auf der Feldspritze mitgeführt werden können. Mit diesem Hochdruckreiniger, der im Grunde aus einer Hochdruckpumpe und Spritzlanze besteht, kann der Landwirt die Spritze mit dem mitgeführten Klarwasser bequem von außen reinigen. Allerdings handelt es sich mit einem finanziellen Aufwand von etwa 1500 Euro um eine etwas kostspieligere Variante zur Nachrüstung einer schon vorhandenen Spritze (ca. 1500 Euro). Beide Varianten ermöglichen aber dem Anwender auf eine bequeme Art zeitnah seine Spritze komplett im Feld zu reinigen. Wir empfehlen den Landwirten zudem, schon während der Spritzung abdriftreduzierte Düsen zu verwenden, weil so die Kontamination der Spritze schon während der Anwendung deutlich verringert werden kann.

So wird die Außenreinigung vor allem für die Reifen und andere stark kontaminierte Teile notwendig und Arbeitszeit eingespart. Natürlich darf diese Reinigung nicht unmittelbar an einem wasserführenden Graben oder Bach durchgeführt werden.

Fazit

Die kontinuierliche Innenreinigung bietet ein einfaches, praktikables und kostengünstiges Instrument für die landwirtschaftliche Praxis, mit der zweifellos eines der bedeutendsten Eintragspfade von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer eingeschränkt werden kann. Sie ist eine Technologie für Betriebe in klein-, mittel- und großstrukturierten Regionen. Die weitreichenden Anwendungsmöglichkeiten dieses Systems sind ein großer Vorteil, wenn man bedenkt, dass es bei der Vermeidung von Punktquellen, wie sie durch eine falsche Reinigung von Pflanzenschutzspritzen entstehen, darauf ankommt, möglichst viele Betriebe und Landwirte zu erreichen. Landwirte können mit der kontinuierlichen Innenreinigung die Verschleppung von unerwünschten Wirkstoffen in Nachfolgekulturen verhindern und damit Ernteverluste reduzieren. Die Arbeitersparnis und geringen Anschaffungskosten sind für Landwirte neben dem großen ökologischen Nutzen dieses Systems weitere entscheidende Vorteile. Wenn Landwirte das System an, können sie zweifellos dazu beitragen, dass ihr Berufsstand in Zukunft aus der öffentlichen Schusslinie gebracht wird und die Gewässer geschützt werden. Der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer durch Punktquellen, wie die Reinigung der Spritzen, macht heute immerhin noch einen Anteil von 50 bis 70 Prozent aus.

Einfache Technische Lösungen anbieten und „vor-Ort-Infrastrukturen aufbauen“ - eine wichtige Strategie für weniger Risiko durch Punktquellen

Punktquellen gehören zu den Haupteintragspfaden von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern. Sie ergeben sich vor allem bei der Handhabung mit Pflanzenschutzmitteln, bei der Entsorgung von Spritzmittelresten und der Reinigung des Spritzgerätes auf Hofflächen. Mitte der 2000er Jahre machte der Eintrag von Punktquellen in den unterschiedlichsten Regionen zwischen 60 und 95 Prozent aus. Die Verlagerung des Reinigungsprozesses von Spritzgeräten auf das Feld wurde zu einer der wichtigsten Maßnahmen, um das Risiko von Punkteinträgen erheblich zu reduzieren (um bis zu 70 Prozent). Durch die Initiative der Landwirtschaftskammer Nord-Rhein-Westfalen steht den Landwirten heute eine kostengünstige Technik zur Verfügung, die auch für kleinstrukturierte Betriebe passt und keine wesentlichen Neuinvestitionen erfordert (Abb. Seite 41 unten). In der Schweiz, im Kanton Wallis sind seit etlichen Jahren dezentral Waschplätze für Pflanzenschutzgeräte eingerichtet worden (Abb. Seite 43). Die Nutzung der Waschplätze durch Landwirte und Winzer ist freiwillig. Anwender können ihre Geräte auf diesem Platz mit Wasser und PSM befüllen. Nach der Spritzung können sie hier die restliche Spritzbrühe ablassen und die Innenreinigung und Außenreinigung der Spritze vornehmen.

Die Erfahrung zeigt: In dem vielen landwirtschaftlichen Betrieben auf diesem Weg Möglichkeiten gegeben werden, die Entsorgung der Spritzmittelreste und die Reinigung der Spritzgeräte nicht mehr den Hofflächen durchzuführen, kann der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln über die Kommunalen Kläranlagen deutlich reduziert werden.

Informationen zu den Waschplätzen in der Schweiz:

Dr. Heribert Koch
Abt. Landwirtschaft
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Rüdesheimer Str. 60 - 68
55545 Bad Kreuznach
0671 - 820 441
heribert.koch@dlr.rlp.de

Autor:

Harald Kramer

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen
Pflanzenschutzdienst
Nevinghoff 40
48147 Münster
Telefon: 0251 / 2376-632
harald.kramer@lwk.nrw.de



Bunte Felder für Biogas

von Alexander Hegger

In Werlte und Umgebung werden in diesem Jahr über 15 ha Blühstreifen, Wildschneisen und Wildäcker das Landschaftsbild bereichern und zeigen so, wie Landwirtschaft und angewandter Umweltschutz miteinander vereinbar sind.

Rund 1.333 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von 638 MW umfasst der Bestand derzeit in Niedersachsen. Fast 9 Prozent des niedersächsischen Strombedarfs kann mittlerweile durch Biogas gedeckt werden. Ungefähr 90 Prozent der Biogasanlagen arbeiten dabei auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen, die als Energiepflanzen auf landwirtschaftlichen Flächen angebaut werden. Mais ist dabei die dominierende Kultur, da sie derzeit zu den effektivsten und wirtschaftlichsten Feldfrüchten zählt. In Niedersachsen werden im Anbaujahr 2011 voraussichtlich erstmals über 600.000 ha Mais angebaut, wovon Silomais von ca. 220.000 ha für Biogasanlagen eingelagert wird.

Die Akzeptanz für den Maisanbau schwindet

Während Mais die Fruchtfolgen in Südniedersachsen durchaus auflockert, stößt ein beträchtlicher Maisanteil, insbesondere in Regionen mit hoher Veredelungs- und Biogasanlagendichte, wie beispielsweise

der Weser-Ems Region, immer mehr an Grenzen. Auswirkungen auf das ökologische Gleichgewicht mit einhergehenden Einflüssen auf die biologische Artenvielfalt und Populationsdichte von bestäubenden Insekten werden derzeit intensiv diskutiert. Auch die gesellschaftliche Akzeptanz schwindet, da das Landschaftsbild zunehmend verarmt. Auf den Anbau von Mais kann dennoch vorerst nicht verzichtet werden, da geeignete Alternativen nicht für alle Standorte zur Verfügung stehen. Wie ein Lösungsansatz aussehen könnte, zeigt eine Modellinitiative aus den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim.

3-Punkte-Plan 2011

Über 50 Biogasanlagenbetreiber aus diesen Landkreisen beteiligen sich in diesem Jahr an den Modellvorhaben „Blühstreifen“, „Alternativkulturen“ und „Wildschutz“, die letztes Jahr von der Bezirksstelle Emsland der Landwirtschaftskammer, der Landesjägerschaft und dem 3N Kompetenzzentrum initiiert wurden. Erleichtert wurde die Umsetzung für die Landwirte durch die Einführung einer neuen vereinfachten Flächenencodierung in Niedersachsen, die z.B. Bejagungsschneisen und Blühstreifenanlagen in Kulturbeständen einschließt.

Wildäcker und Blühstreifen für mehr Artenvielfalt

Mit der Anlage von Blühstreifen und Schneisen in Maisschlägen kann eine ökologische Aufwertung erzielt werden. Mit ihrer artenreichen Vegetation bilden sie

nicht nur für das heimische Wild einen attraktiven Lebensraum, sondern auch für viele andere Tiere – von Bienen, Hummeln und Schmetterlingen bis hin zu geschützten Amphibienarten. In Werlte und Umgebung werden in diesem Jahr bereits über 15 ha Blühstreifen, Wildschneisen und Wildäcker das Landschaftsbild bereichern und zeigen so, wie Landwirtschaft und angewandter Umweltschutz miteinander vereinbar sind.

Standortangepasste Sortenmischungen

Um einen artenreichen Wildacker zu etablieren, sind neben Bodenbeschaffenheit und Wasserangebot, zahlreiche andere Faktoren zu beachten, wie der Einsatz einer standortangepassten Saatenmischung. Es werden mittlerweile unterschiedlichste Saatmischungen angeboten, die nun zur weiteren Praxiserprobung auf einer Demonstrationsfläche im Werlte angelegt sind.

Auch Wildpflanzenmischungen und Dauerkulturen, wie die Durchwachsene Silphie oder Sida, können auf der Fläche besichtigt werden. Infotafeln bieten nützliche Hinweise zu den einzelnen Kulturarten und Saatmischungen. Das Projekt wird von den heimischen Jagdgenossenschaften sehr begrüßt und unterstützt. So beteiligt sich zum Beispiel auch der Heegering Aschendorf-Hümmling. In diesem Jahr wurden verschiedene Wildäcker angelegt, um im Lehrjagdrevier Jagdschüler und andere Interessierte über die ökologischen Vorteile informieren zu können. Ziel ist es, die dabei gewonnenen Erkenntnisse im kommenden Anbaujahr möglichst auf viele andere Landkreise zu übertragen.

Autor:



Dipl.-Ing. agr. Alexander Hegger

3N Kompetenzzentrum
Kompaniestraße 1
49757 Werlte
Tel.: 05951/9893-18
hegger@3-n.info

Pflügen oder Nichtpflügen – Konsequenzen für den Pflanzenschutz

von Bernhard Pallutt

In Deutschland sind etwas mehr als ein Viertel der Ackerflächen erosionsgefährdet. Die konservierende Bodenbearbeitung ohne Pflug kann die Boden-erosion stark einschränken. Durch sie nimmt aber wiederum die Intensität bestimmter chemischer Pflanzenschutzanwendungen zu.

Pflügen fördert die Bodenerosion

Da der Boden beim Pflügen gewendet wird, verbleiben keine Pflanzenreste von den Vorfrüchten auf der Oberfläche und die Bodenbedeckung fehlt. Dies begünstigt die Wasser- und Winderosion. In Europa sind 115 Millionen Hektar (12 Prozent) der Ackerfläche durch Wassererosion und 42 Millionen Hektar (4 Prozent) von der Winderosion betroffen (DE PLOEY et al., 1991).

In Deutschland sind heute 27,2 Prozent der Ackerfläche erosionsgefährdet (ERHARD et al. 2005). Nur in einem Jahr werden im Mittel etwa acht bis zehn Tonnen pro Hektar Boden abgetragen. Die jährliche Bodenbildung dagegen beträgt nur ca. zwei Tonnen pro Hektar (ERHARD et al., 2005). Durch den Bodenabtrag auf den Erosionsflächen ist mit einer Abnahme der Bodenfruchtbarkeit zu rechnen. Der Abtrag führt zu Phosphat- und Nitratreinträgen in nicht landwirtschaftlich genutzte Ökosysteme, vor allem in die Gewässer, in denen es dann zur Eutrophierung kommt.

Bei der Mulch- und Direktsaat, die auch als konservierende Bodenbearbeitung bezeichnet wird, wird auf eine wendende Bodenbearbeitung verzichtet. Mit ihrer Hilfe kann die Bodenerosion stark eingeschränkt werden. Von der nichtwendenden Grundbodenbearbeitung gehen aber noch weitere ökologische Vorteile aus. Wichtige Beispiele sind eine bessere Infiltration des Regenwassers und eine geringere Wasserverdunstung durch die aufliegende Multschicht. Auch das Bodenleben

(Regenwurm) und die Nützlinge werden geschont, und es kann der Humusgehalt des Bodens erhöht werden bis ein neues Fließgleichgewicht zwischen Abbau und Aufbau erreicht ist (SEYFART et al., 1999). Ökonomisch vorteilhaft ist zudem, dass in der landwirtschaftlichen Praxis Arbeitszeit und Kraftstoff (etwa 10-20 Liter pro Hektar) eingespart werden und sich auch durch eine erhöhte Schlagkraft deutliche Kostensenkungen ergeben. In Deutschland hat die konservierende Bodenbearbeitung mittlerweile von etwa 100.000 Hektar in den 1990er-Jahren auf gegenwärtig etwa vier Millionen Hektar zugenommen.

Ökologischen Vorteilen stehen Nachteile im Pflanzenschutz gegenüber

Die nicht wendende Bodenbearbeitung kann die Verunkrautung und das Auftre-

ten einiger Krankheiten und tierischer Schaderreger fördern. Das Ausmaß der Probleme hängt dabei stark von der Fruchtfolge und den Standortbedingungen ab.

So kann der Wechsel von der wendenden zur nicht wendenden Bodenbearbeitung zu einer längerfristig veränderten Unkrautflora führen. Wie stark sich die Unkrautflora verändert, hängt von den Fruchtfolgen ab und davon, wie intensiv die Unkrautbekämpfung durchgeführt wird. Wird in der Fruchtfolge jährlich zwischen Blatt- und Halmfrüchten gewechselt, verändert sich die artenmäßige Zusammensetzung und Verunkrautungsstärke nur unwesentlich (PALLUTT et al., 2006; Tab. 1). In getreidebetonten Fruchtfolgen mit mehr als 67 Prozent Getreide nehmen allerdings die weniger gut bekämpfbaren und konkurrenzstarken Arten wie Klettenlabkraut, Kamille, Kornblume, Windhalm, Ackerfuchsschwanz und Trespens zu (PALLUTT et al., 2006).

	Fruchtfolge			
	50 % Wintergetreide		75 % Wintergetreide	
	Bodenbearbeitung			
	pflügen	pfluglos	pflügen	pfluglos
Dikotyle Arten insgesamt	105	89	165	218
Ackerstiefmütterchen	50	34	49	37
Efeublättriger Ehrenpreis	6	3	9	6
Taubnessel-Arten	9	5	9	4
Vogelmiere	11	7	3	4
Kamille-Arten	8	13	16	26
Klettenlabkraut	1	2	12	42
Kornblume	4	4	34	46
Windhalm	25	21	87	150

Tab. 1: Unkrautauflauf in Abhängigkeit von Fruchtfolge und Bodenbearbeitung im Getreide (Winterweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Winterroggen; Glaubitz, Mittel von 1994-2001)



Foto © Kristian Peters, wikipedia.org



Foto © Fornax, wikipedia.org



Foto © Samy13, pixello.de

Autor:



Dr. Bernhard Pallutt

Klausener Straße 3
14532 Kleinmachnow
Tel. 033203/22696
bernhard.pallutt@gmail.com

Die im Text genannte Literatur kann über den Autor bezogen werden.

Die Zunahme von Windhalm und Ackerfuchsschwanz kann zudem die Resistenzgefahr verstärken, wenn nicht mit einem gezielten Wirkstoffwechsel darauf reagiert wird. Standortabhängig kann es auch zu einer Förderung der ausdauernden Arten Ackerwinde, Quecke und Ackerkratzdistel kommen.

Ein weiteres generelles Problem bei Pflugverzicht ist das vermehrte Auftreten von Ausfallkulturen in der Nachfrucht. Die Ausfallkulturen und auch die Altverunkrautung können bei Mulchsaaten von Zuckerrüben und Mais nur durch den Einsatz Glyphosat-haltiger Herbizide vor der Aussaat bekämpft werden. In der Praxis ist die konservierende Bodenbearbeitung mit einer Zunahme der Herbizid-Intensität von im Mittel etwa 10-15 Prozent in Getreide und etwa 20-25 Prozent bei Raps verbunden (FREIER et al., 2010).

Mehr Getreidekrankheiten bei enger Fruchtfolge

Im Weizenbau nimmt das Risiko für das Auftreten von Ährenfusariosen und der Blattdürrekrankheit DTR bei der konservierenden Bodenbearbeitung zu, wenn der Weizen nach Mais – insbesondere nach Körnermais – bzw. nach sich selbst angebaut wird. Die Gefahr eines Befalles mit Fusarien kann aber durch eine veränderte Fruchtfolgegestaltung des Weizens stark eingeschränkt werden. Daher sollte bei nichtwendender Bodenbearbeitung kein Weizen nach Mais und kein Weizen nach Weizen angebaut werden. Auf den Befall mit Getreiderosten und Echtem Mehltau hat die konservierende Bodenbearbeitung dagegen keine Auswirkung (KREYE et al., 2005). Der Landwirt sollte die Fruchtfolgen also möglichst auf die konservierende Bodenbearbeitung ausrichten. Ist dies nicht möglich, sind zur Verminderung der Krankheitsgefahr resistente Weizensorten anzubauen und die Ernterückstände, insbesondere nach Körnermais, kurz zu häckseln und intensiv einzumischen (KREYE et al., 2005).

Temporäres Pflügen kann sinnvoll sein

Wird auf Standorten mit hohem Befallsrisiko von Ährenfusariosen Weizen nach Mais angebaut, sollte temporär wieder gepflügt werden, womit die Gefahr eines über den

Grenzwerten liegenden Mykotoxingehaltes stark eingeschränkt wird. Letztlich müssen sowohl der Zeitpunkt der Fungizidanwendungen und die Mittelwahl gegen Blattdürre und Ährenfusariosen an die aktuelle Gefährdung angepasst werden.

Die flache Bodenbearbeitung und die stärkere Bodenruhe bei der konservierenden Bodenbearbeitung begünstigt insbesondere in Trockengebieten die Vermehrung der Feldmäuse. Ihre Nester befinden sich in Bodentiefen von etwa 10 bis 30 Zentimetern (LAUENSTEIN, 2008). Besonders bei der Direktsaat kann deshalb in Jahren mit einer Massenvermehrung der Mäuse auf die Anwendung von Rodentiziden nicht verzichtet werden.

Jede Art der Bodenbearbeitung führt nach HEIM (2000) zu einer Reduktion der Schnecken und deren Eier im Bearbeitungshorizont. Die konservierende Bodenbearbeitung ist aber durch eine geringe Bearbeitungsintensität gekennzeichnet. Darüber hinaus begünstigt sie durch die Mulchschicht mit Pflanzenresten der Vorfrucht den Anstieg der Schneckenpopulation. Bei feuchten Witterungsbedingungen können Ackerschnecken Raps- aber auch Weizenbestände so stark schädigen, dass Umbrüche vorgenommen werden müssen. Daher ist unter solchen Bedingungen der Einsatz von Molluskiziden erforderlich.

Fazit

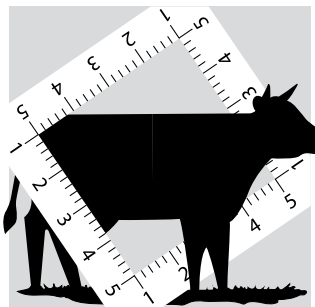
Den ökologischen und ökonomischen Vorteilen einer konservierenden Bodenbearbeitung mit der Mulch- bzw. Direktsaat steht meist nur eine leicht erhöhte Intensität des Pflanzenschutzmitteleinsatzes gegenüber. Wie stark die Intensität des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zunimmt, hängt von den Standortbedingungen und dem Witterungsverlauf ab und davon, ob dieser Zunahme durch eine gezielte Gestaltung der Fruchtfolge und Sortenwahl sowie durch ein angepasstes Strohmanagement (Häcksellänge, Verteilung, Einmischung) und temporäres Pflügen entgegengewirkt wird. Landwirte sollten die Art der Bodenbearbeitung deshalb nach gründlicher Abwägung ihrer standortbezogenen Vor- und Nachteile entscheiden und dabei alle für den jeweiligen Standort wichtigen ökologischen Fragen einbeziehen. Auf Standorten mit hoher Erosionsgefahr ist aus Gründen des Bodenschutzes die nichtwendende Bodenbearbeitung generell der wendenden Bodenbearbeitung mit dem Pflug vorzuziehen.

Ankündigungen unserer Partner



Landwirtschaftstagung

24. – 25. November 2011
Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar



Zusammen arbeiten

Wege in eine zukunftsfähige Landwirtschaft

Mit der Tagung wollen wir die Vielfalt der neuen Formen des Kooperierens und der Netzwerkbildung in der Land- und Agrarwirtschaft wahrnehmen, Erfahrungen austauschen und die Konsequenzen diskutieren, die sich für einzelne Betriebe aber auch für politische Entscheidungsträger sowie Verbände ergeben.

Anmeldung unter: ev.akademie.hofgeismar@ekkw.de

Internet: www.akademie-hofgeismar.de

„Die Landforscher“ stehen für ein Netzwerk rechtlich selbstständiger, unabhängiger und freiberuflich organisierter Forschungsbüros.

Wir wollen

- Lösungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft an ihren Schnittstellen zur Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erarbeiten,
- Dialoge zwischen den verschiedenen Akteuren des Agrarsektors und anderer gesellschaftlicher Gruppen erleichtern und dazu Praktiker auf Augenhöhe einbeziehen.

Wir bieten

- Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten
- wissenschaftliche Expertisen und Beratung
- Moderationen und Prozessbegleitungen,
- Tagungen und Workshops



www.landforscher.de

The screenshot shows the website 'dvs Netzwerk Ländliche Räume'. The header includes a navigation bar with links like 'Themen', 'Regionen', 'Beispiele', 'Partner', and 'Service'. A sidebar on the left lists various topics such as '2011 - Jahr des Waldes', 'Biologische Vielfalt', 'Klima und Energie', 'Breitband', 'Ehrenamt', 'Wasserrahmenrichtlinie', and 'Naturschutzberatung'. The main content area is titled 'Themen für die Entwicklung ländlicher Räume' and contains a list of thematic areas with brief descriptions. On the right, there are sections for 'Zeitschrift' (LandInform) and 'Newsletter' (Landaktuell).

Themen für die Entwicklung ländlicher Räume

Hier finden Sie vielfältige Informationen zu Themen mit Bezug zum ländlichen Raum. Wir haben die Themen für Sie durch eine kommentierte Linksammlung, Downloads, Interviews und best-practice-Beispiele aufbereitet.

Bereits online sind folgende Themen:

- 2011 Jahr des Waldes**
ELER-Förderung im Wald, Akteure, Links und Co.
- Biologische Vielfalt**
Hintergrund, Aktivitäten in den Ländern, Projekte und Materialien, Naturschutz und Regionalentwicklung
- Klima und Energie**
Rahmenbedingungen, Auf dem Laufenden, Klimarechner und Tipps, Land- und Forstwirtschaft, Speziell für Kommunen, Aus der Forschung, Projektbeispiele
- Breitband**
Beratung & Förderung, Akteure & Projekte, Nachgefragt
- Ehrenamt**
Anlaufstellen, Online-Förderwegweiser
- Wasserrahmenrichtlinie**
Hintergrund, Umsetzung & Finanzierung, Bewirtschaftungspläne, Projektbeispiele, Landwirtschaft und Wasser, Ansprechpartner, Dokumentationen
- Naturschutzberatung**
in den Ländern, DVS-Tagung 2009, DVS-Fachgespräch 2010

Ein Webangebot der:
Bundesagentur für Landwirtschaft und Ernährung
unterstützt durch den ELER

© BLE 2011 Druckversion

www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen

